



FÜR EINE GERECHTERE GESELLSCHAFT

Das Leben der Menschen jeden Tag ein bisschen besser machen.



# Liebe Leserin, lieber Leser,

gerne wird die SPD kritisiert: für die Agenda 2010, für Hartz IV, für die erfolgte Mehrwertsteuererhöhung 2007. Manche werfen uns sogar noch die Zustimmung zu den Kriegskrediten 1914 vor. Viele werden nicht müde, die geleistete Arbeit kleinzureden und zu kritisieren. Das Ganze nicht selten aus einem einfachen Grund: Vieles von dem Erreichten ist nicht hinreichend bekannt. Oder es sind einzelne Maßnahmen, die jeweils nur gesellschaftliche Teilgruppen betreffen, egal, ob es sich dabei um Familien, Alleinerziehende oder die Empfänger:innen von bestimmten Leistungen handelt. Diese interessieren sich natürlich und zu Recht für diese Reformen. Aber einen wirklichen Überblick über das Erreichte dürften auch sie nicht haben. Selbst für mich war die Durchsicht der Bilanz zurückblickend über die letzten drei Großen Koalitionen an der einen oder anderen Stelle mit einem Aha-Moment verbunden. So war ich als Abgeordneter zumindest in den letzten beiden Koalitionen aus Union und SPD zwar an den meisten dieser Entscheidungen beteiligt und dennoch bleiben aufgrund der schieren Fülle nur die wichtigsten in Erinnerung.

Natürlich kann man vielleicht das eine oder andere von dem Erreichten auch kritisch sehen. Man kann fragen, ob einzelne Maßnahmen ausreichend sind oder ob es nicht doch "ein bisschen Mehr" hätte sein können. Dabei sollte man jedoch eines nicht vergessen: Wir als SPD haben uns die Entscheidungen über den Eintritt oder Wiedereintritt in eine (neue) Große Koalition nie leicht gemacht. Anders als andere, die sich mutlos in die Büsche geschlagen haben, waren wir und sind wir immer bereit gewesen, Verantwortung für unser Land zu übernehmen. Wir sind immer unsere Frau und unseren Mann gestanden. Und wir haben vieles auch gegen den zum Teil erbitterten Widerstand der Union durchsetzen müssen. Das galt in der Wirtschafts- und Finanzkrise und gilt umso mehr vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie.

Es sind unser Vizekanzler und Finanzminister Olaf Scholz und unsere Minister:innen, welche die Ärmel hochgekrempelt haben, während andere in der Logistik versagten, konzeptlos oder ratlos geblieben sind, für Supermarktketten gekocht oder aus unredlichen Motiven mit Masken gedealt haben.

Man mag es sich nicht einmal vorstellen, wie die Situation aktuell für Millionen Arbeitnehmer:innen oder Rentner:innen aussehen würde, wenn Schwarz/Gelb bei den letzten beiden Bundestagswahlen eine Mehrheit erzielt hätte. Dann gäbe es immer noch keinen Mindestlohn, keine Rentengarantie (die bei negativer Lohnentwicklung vor Kürzungen schützt), keine Grundrente und aktuell kein Kurzarbeitergeld. Allein letzteres hat rund zwei Millionen Menschen vor der Arbeitslosigkeit bewahrt. Nur um ein paar Beispiele zu nennen.

Mit dieser Handreichung, unserer Erfolgsbilanz, wollen wir darstellen, was wir als Juniorpartner in den letzten Regierungen erreicht haben. Wir wollen dabei noch einmal die großen Projekte und Errungenschaften ins Gedächtnis rufen – und gleichzeitig den Fokus auch auf eine Vielzahl weiterer, nicht zwingend kleinerer – zumindest aber öffentlich weniger beachteter – Beschlüsse lenken.

Damit wollen wir Ihnen auch für den nun anstehenden Bundestagswahlkampf eine Entscheidungshilfe an die Hand geben. Denn dieser Bundestagswahlkampf wird mit Sicherheit anders als die bisherigen ablaufen – an vielen Stellen digitaler, moderner. Viele traditionelle Formate und größere Veranstaltungen werden nur bedingt möglich sein. Denn auch im Wahlkampf gilt für uns, dass der Schutz der Gesundheit Vorrang haben sollte.

Auch aus diesem Grund wollen wir Sie mit unserer Handreichung über die Arbeit der vergangenen Jahre informieren.

Ich persönlich freue mich auf den Wahlkampf, auf möglichst viele Kontakte und Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern. Zum einen kam dieser Aspekt der politischen Arbeit leider in den letzten Monaten pandemiebedingt etwas zu kurz. Zum anderen bin ich der festen Überzeugung, dass wir als SPD gut aufgestellt sind: Wir haben mit Olaf Scholz den politisch erfahrensten und fachlich profiliertesten Kanzlerkandidaten. Das bestätigen auch diverse Umfragen. Wir haben ein zukunftsweisendes Wahlprogramm. Und wir blicken als SPD zurück auf eine Bilanz, die sich sehen lassen kann!

Davon können Sie sich in dieser Bilanz überzeugen und selbst ein Bild machen. Dazu lade ich Sie herzlich ein!

Ihr

Uli Grötsch Spitzenkandidat der BayernSPD zur Bundestagswahl 2021

# Liebe Leserin, lieber Leser,

als Vorsitzende der Landesgruppe der bayerischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag ist es mir eine Freude, Ihnen diese vorliegende Zusammenfassung von Schwerpunkten unserer politischen Arbeit ans Herz zu legen. Seit dem Jahr 2005 war die SPD an drei Großen Koalitionen, von 2005-2009, von 2013-2017 und schließlich in den vergangenen vier Jahren als Juniorpartner beteiligt. Wir haben diese Entscheidungen der Regierungsbeteiligung stets gewissenhaft und nach langen Diskussionen getroffen.



Klar ist: Deutschland wurde dank der Regierungsbeteiligung unserer

Partei 12 Jahre lang gut regiert. Es war die SPD, die Meilensteine, wie den Mindestlohn, die Grundrente, das Kurzarbeitergeld, die Sicherung des Rentenniveaus, das Lieferkettengesetz oder ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz und vieles mehr, gegen oftmals erbitterten Widerstand der Union, am Ende durchgesetzt hat. Die Landesgruppe Bayern nimmt als drittgrößte Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion eine wichtige Rolle ein. Mit unseren Abgeordneten haben wir insbesondere bayerischen Anliegen in der Bundespolitik Gehör verschafft. Als Team haben wir innerhalb der Landesgruppe, aber auch mit der gesamten Fraktion eng zusammengearbeitet und uns mit Kompetenz und Leidenschaft für die Belange der Menschen in Bayern eingesetzt. Unsere Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker konnten in ihren Schwerpunkten in den einzelnen politischen Feldern große Erfolge erzielen. Darum können wir stolz sein auf diese Arbeit.

Die Bilanz zeigt: Es war richtig und wichtig für die Menschen und unser Land, dass sich die SPD stets dieser Regierungsverantwortung gestellt hat. "Der Mensch im Mittelpunkt" ist und war für die SPD nie nur eine "hohle Floskel". Wir haben eindrucksvoll gezeigt, dass es uns wirklich darum geht, das Leben der Menschen jeden Tag ein bisschen besser zu machen.

Besonders in den vergangenen Monaten, während der Corona-Pandemie war es die SPD, die besonnen, mit Augenmaß und einer sozialen Haltung gehandelt hat: Wir haben mit der Ausweitung und Erhöhung des Kurzarbeitergeldes Millionen Menschen vor der Arbeitslosigkeit bewahrt. Mit einem Konjunkturprogramm und milliardenschweren Hilfspaketen für Unternehmen wurde unsere Volkswirtschaft stabilisiert. Auch für kleinere Betriebe und Solo-Selbstständige konnten wir mit verschiedenen Hilfen die Folgen der Krise abfedern. Förderprogramme für die Kulturbranche halfen dabei, die kulturelle Vielfalt in Deutschland – und Bayern – aufrechtzuerhalten. Nicht nur indem wir Gewerbesteuerausfälle ersetzt haben, blieben unsere Kommunen finanziell handlungsfähig. Mit dem Familienbonus und Kinderkrankentagen haben wir unseren Familien unter die Arme gegriffen. Für Kinder und Jugendliche haben wir ein Corona-Aufholpaket geschnürt, allein dafür hat der Bund 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Klar ist aber auch: Hätte die SPD in diesen vergangenen 16 Jahren die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler gestellt und die Regierung angeführt, wäre sehr Vieles heute besser. Es stimmt: "Auf den Kanzler kommt es an!". Deshalb geht es in den kommenden Wochen darum, zu zeigen, dass Olaf Scholz und die SPD erfahren, kompetent und mit einem klaren Plan die Zukunft Deutschlands gestalten können. Es liegen große, ja epochale Herausforderungen vor uns – in der Arbeitswelt, durch die Digitalisierung oder aufgrund des Klimawandels. All diese Veränderungen müssen sozial, solidarisch und mit Respekt vor den Menschen in Deutschland angegangen werden. Darum braucht es eine starke SPD! Unsere Bilanz seit 2005 zeigt: Die SPD hat bewiesen, dass sie dafür sorgt, dass niemand auf der Strecke bleibt. Mit vielen großen und kleinen Maßnahmen haben wir Deutschland vorangebracht.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre

Ihre

**Marianne Schieder** 

# **INHALT**

Harte Fakten	6
Legende Profiteure	9
Legende Politikfelder	9
Nützliche Hinweise	10
Übersicht: Unsere wichtigsten Erfolge seit 2005	11
Erfolgsbilanz der Legislaturperiode 2017-2021	19
Erfolgsbilanz der Legislaturperiode 2014-2017	99
Erfolgsbilanz der Legislaturperiode 2005-2009	127
Übersicht: Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen	174
Übersicht: Auswahl weiterer Erfolge der SPD	178
Übersicht: Blockadehaltung der Union / "	183
Was die SPD noch durchsetzen wollte"	
Noch mehr Informationen	186
Impressum	187

	2005	2020	2021	Steigerung in %
Grundsicherung (West)	345,00€	432,00€	446,00€	29,28
Grundsicherung (Ost)	331,00€	432,00€	446,00€	34,74
Grundsicherung (Kind <6, West)	207,00€	250,00€	283,00€	36,71
Grundsicherung (Kind 6-13, West)	207,00€	308,00€	309,00€	49,28
Grundsicherung (Kind (14-17, West)	276,00€	328,00 €	373,00€	35,14
Grundsicherung (Kind < 6, Ost)	199,00€	250,00€	283,00€	42,21
Grundsicherung (Kind 6-13, Ost)	199,00€	308,00€	309,00€	55,28
Grundsicherung (Kind (14-17, Ost)	265,00€	328,00€	373,00 €	40,75
Kindergeld (1. Kind)	154,00€	204,00€	219,00 €	41,56
Kindergeld (2. Kind)	154,00€	204,00€	219,00 €	41,56
Kindergeld (3. Kind)	154,00€	210,00 €	225,00€	46,10
Kindergeld (4. Kind)	179,00€	235,00€	250,00€	39,66
Grundfreibetrag	7.664,00€	9.408,00€	9.744,00€	27,14

kumulierte Inflationsrate von 2005–2021

24,87 %

	2005	2020	2021	Steigerung in %
Mindestlohn		9,35€	9,50€	11,8
ab 01. Juli 2021			9,60 €	12,9
Rentenwert (West)	26,13 €	34,19 €		30,85
Rentenwert (Ost)	22,97€	33,32 €		44,66
Beitrag Rentenversicherung (in %)	19,5	18,6	18,6	
Eingangssteuersatz (in %)	15	14	14	
Spitzensteuersatz (in %)	42	42	42	
Reichensteuersatz (in %)		45	45	
Beitrag Arbeitslosenvers. (in %)	6,5	2,4	2,4	
Beitrag Pflegeversicherung (in %)	1,7	3,05	3,1	
Beitrag Krankenversicherung (in %)	14,2	15,7	15,9	
Beitrag Sozialversicherung ges.(in %)	41,9	39,8	40,0	



# Liebe Leserin, lieber Leser,

vielleicht fragen Sie sich, je nach eigenem politischen Schwerpunkt, warum Sie bestimmte Projekte oder Erfolge in dieser Handreichung nicht gefunden haben? Warum manche Politikfelder im Vergleich zu anderen unterrepräsentiert sind. Erhebt diese Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit? Wenn nicht, warum erfolgte die Schwerpunktsetzung dann so, wie sie vorgenommen wurde?

Wir haben als SPD in den letzten Jahren Verantwortung für unser Land übernommen und dabei – immer als Juniorpartner und immer wieder auch gegen den Widerstand der Unionsfraktion – dafür gekämpft, das Leben der Menschen jeden Tag ein bisschen besser zu machen. An vielen Stellen mit Erfolg. Das haben wir in dieser Bilanz aufzuzeigen versucht.

Alle Erfolge, Reformen und Beschlüsse aufzunehmen, würde den Rahmen und die Absicht dieser Handreichung eindeutig sprengen. Allein die Bilanzen der SPD-Bundestagsfraktion aus den drei betrachteten Legislaturperioden haben einen Umfang von zusammen knapp 400 Seiten. Eine vollständige Übersicht würde jede:n Leser:in am Ende zwangsläufig erschlagen.

Generell handelt es sich beim Deutschen Bundestag um ein Arbeitsparlament: Allein die Sitzungsprotokolle der 237 Sitzungstage dieser Legislaturperiode umfassen 30.991 Seiten. Im Bundestag wurden seit der letzten Bundestagswahl insgesamt 865 Gesetzesvorlagen und Initiativen eingebracht, davon 486 durch die Regierungskoalition aus CDU/CSU und der SPD. 90 weitere Initiativen wurden von der CDU/CSU-Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion eingebracht, drei Initiativen ergänzend allein von der SPD. Damit sind 579 Vorlagen unter Beteiligung der SPD gestellt worden. 793 Gesetzesvorlagen wurden vom Parlament in erster Beratung behandelt, 546 Gesetze nach zweiter und dritter Beratung beschlossen. Es wurden 35 Große Anfragen und 11.101 Kleine Anfragen gestellt, hinzu kommen 5.150 mündliche und 23.785 schriftliche Fragen durch einzelne Abgeordnete. Es fanden 139 Aktuelle Stunden statt, 67 Fragestunden und 67 Befragungen der Bundesregierung. Berichte über die Tätigkeit unseres Parlaments und seiner Fraktionen oder Regierungskoalition können demnach immer nur Zusammenfassungen sein.

Deshalb wollten wir eine Fokussierung erreichen, mit den wichtigsten Informationen und dem Hinweis auf die jeweiligen Dokumente – somit auch eine Art Fundstellenverzeichnis. Denn nicht selten verstecken sich die Erfolge der SPD hinter sperrig anmutenden Gesetzestiteln. Die Übersicht erhebt somit explizit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wurde bei der Zusammenstellung vielmehr versucht, vor allem die Reformen und Maßnahmen zu betonen und in den Mittelpunkt zu stellen, die den Markenkern der SPD darstellen. Dazu gehören vor allem die Bereiche Arbeit und Soziales, Forschung und Bildung, die Steuer- und Finanzpolitik – und generelle eine progressive Gestaltung unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens.

Im Anhang finden Sie dann nochmals eine Übersicht des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Fraktionen zu den Gesetzesentwürfen aus dem Hauptteil. Ergänzt wird das Ganze durch eine Übersicht unserer Erfolge aus weiteren Politikbereichen. Wobei es sich auch dabei wiederum nur um eine sehr begrenzte Auswahl handelt. Und um eine Zusammenstellung, was CDU/CSU verhindert und blockiert haben.

Wir wünschen Ihnen viele interessante Einblicke in die Regierungsarbeit der deutschen Sozialdemokratie! Ihr

Oliver Jauernig

Geschäftsführer SPD-Bezirksverband Oberfranken

## LEGENDE PROFITEURE

**Arbeitslose** Allgemeinheit Patient:innen/Pflegebedürftige **Familien** Menschen mit Behinderung Alleinerziehende Wohnungseigentümer:innen Kinder/Jugendliche Mieter:innen Schüler:innen Kommunen Auszubildende Länder Bafög-Bezieher:innen Neue Bundesländer Rentner:innen (Hoch-)Schulen/Universitäten Arbeitnehmer:innen Frauen Selbstständige **LGBTQ** Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Arbeitgeber:innen and Queer Unternehmen Verbraucher:innen

Bezieher:innen von Sozialleistungen

Verwaltung

## LEGENDE POLITIKFELDER

Steuerzahler:innen

Anleger:innen

### **NÜTZLICHE HINWEISE**

In diesem PDF können Sie **per Mausklick zu den einzelnen Beschlüssen springen**, indem Sie im Inhaltsverzeichnis auf die entsprechende Überschrift klicken.

Der Home-Button am Ende jeder Seite bringt Sie wieder zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Die Nummerierung beginnt chronologisch beim ältesten Punkt und steigt zu den zuletzt beschlossenen Maßnahmen und Gesetzen an. Sie können Sich zusätzlich auf folgenden Seiten über aktuelle Themen und Inhalte informieren,

- der SPD-Bundestagsfraktion spdfraktion.de
- der Bundespartei spd.de und
- des Vorwärts vorwaerts.de.

# UNSERE ERFOLGSBILANZ SEIT 2005 Für eine gerechtere Gesellschaft

Beschlüsse der SPD-Fraktion im Bundestag seit 2005

# **LEGISLATURPERIODE 2017–2021**

146	Klimaneutralität bis 2045 als verbindliches Ziel	20
145	Verpflichtende Mietspiegel in Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohner:innen	21
144	Verbot von Feindeslisten zum Schutz vor Extremismus	22
143	Verbesserung des Insektenschutzes	23
142	10 Milliarden Euro zur Förderung von Start-ups	24
141	Mehr Unterstützung für Kinder und Jugendliche durch das "Corona-Aufholpaket"	25
140	Faire Verträge für Verbraucher:innen durch verbesserten Verbraucher:innenschutz	26
139	Mehr Leistungen bei stabiler Finanzierung in der Krankenversicherung	27
138	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026	28
137	Verbesserung der Menschenrechte durch das Lieferkettengesetz	29
136	Mehr Transparenz durch strengere Regeln für Abgeordnete	31
135	Mehr Gleichberechtigung durch eine Vorstandsquote für Privatwirtschaft und öffentlichen Dienst	32
134	Besserer Insolvenzschutz für Pauschalreisende	33
133	Mehr Sicherheit für Verbraucher:innen im Online-Handel und bei Kaffeefahrten	34
132	2,5 Milliarden Euro zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen	35
131	Stärkung der Betriebsratsarbeit für mehr Mitbestimmung in der Arbeitswelt	36
130	Nutzung der LKW-Mautdaten im Kampf gegen Sozialdumping	38
129	Verbot des Kükentötens	39
128	Stärkung der Finanzaufsicht und strengere Regeln für Wirtschaftsprüfer:innen	40
127	Mehr Fairness für Erzeuger:innen und Lieferant:innen bei der Lebensmittelproduktion	41
126	Verbesserung der medizinischen Versorgung durch Ausbau der Telemedizin	43
125	Maßnahmen für mehr Inklusion fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	44

Home 12

124	Mehr Kinderschutz und Rechte für Kinder und Jugendliche durch ein umfassendes Gesetzespaket	45
123	Mehr Transparenz durch das Lobbyregistergesetz	46
122	Unterstützung für Familien und Unternehmen durch Kinderbonus und Steuererleichterungen	48
121	Weitere Hilfen für Familien, Künstler:innen und Sozialleistungsbezieher:innen mit dem Sozialschutz-Paket III	49
120	Mehr Unterstützung für Eltern durch Änderung bei Elterngeld und Elternzeit	50
119	Endlich mehr Rechtssicherheit für Notfallsanitäter:innen im Einsatz	51
118	100 Millionen Euro für Corona-Teilhabe-Fonds für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	52
117	Bessere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie	53
116	2 Mrd. Euro für mehr Ganztagsbetreuungsangebote für Grundschulkinder	54
115	Mehr Geld für rund 18 Mio. Kinder und deren Eltern	55
114	Mehr Geld für den "Digitalpakt Schule"	56
113	26 Mrd. Euro für den Energie- und Klimafonds zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen	57
112	Grundrente für rund 1,3 Mio. Rentner:innen – ohne Gang auf's Amt	58
111	25 Mrd. Euro Überbrückungshilfen bei Corona-bedingten Umsatzausfällen	60
110	Befristete Senkung der Mehrwertsteuer um 2 bzw. 3 Prozentpunkte	61
109	Höhere Freibeträge für Alleinerziehende	62
108	Einmaliger Kinderbonus von 300 Euro je Kind	63
107	Befristete Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 7 Prozent für Gaststätten und Restaurants	64
106	Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 87 Prozent	65
105	Automatische Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I	66
104	Mehr Unterstützung bei Corona-bedingt aufgetretenen Pflegesituationen	67
103	Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden	68

Home 2 13

102	Keine Corona-bedingten Nachteile beim Elterngeld	69
101	Förderung der Corona-Forschung und des Bevölkerungsschutzes mit 3,5 Mrd. Euro	70
100	Über 50 Mrd. Euro zur Unterstützung von Kleinunternehmen und "Soloselbstständigen	71
99	Leichterer Zugang zur Grundsicherung	<b>72</b>
98	Lohnfortzahlung bei Corona-bedingter Schließung von Schulen und Kitas	<b>7</b> 3
97	Leichterer Zugang zum Kurzarbeitergeld – auch für Leiharbeitnehmer:innen	74
96	Wegfall des "Soli" für rund 90 Prozent der Steuerzahler:innen	<b>75</b>
95	Gering- und Normalverdiener:innen müssen nicht mehr für die Pflegekosten von Angehörigen aufkommen	<b>7</b> 6
94	Höhere Löhne in den Pflegeberufen – durch allgemeinverbindliche Tariflöhne	77
93	Mindestvergütung von 515 Euro im Monat für Auszubildende	78
92	Besserer Schutz für Paketbot:innen durch Nachunternehmerhaftung	<b>79</b>
91	Höheres Wohngeld für mehr als 650.000 Haushalte – mit künftig automatischer Anpassung	80
90	40 Milliarden für bessere Studienbedingungen	81
89	Mit dem "Starke-Familien-Gesetz" gegen Kinderarmut – für rund 1,2 Mio. zusätzliche Anspruchsberechtigte	82
88	5,5 Mrd. Euro für eine bessere Betreuung in den Kitas durch das "Gute-Kita-Gesetz"	83
87	Bessere Förderung von Qualifizierung zur Anpassung an neue Technologien	84
86	Schnellerer Zugang zu Arbeitslosengeld bei kurzer Beschäftigung	85
85	5,5 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau	86
84	5 Milliarden für den "Digitalpakt für Schulen" und eine bessere Ausstattung	87
83	Verbesserte Pflege durch Untergrenze für Pflegekräfte und Mittel für zusätzliches Personal	88
82	Höhere "Mütterrente" für rund 10 Mio. Rentenbezieher:innen	89
81	Höhere Erwerbsminderungs-, Erziehungs- und Hinterbliebenenrenten durch verlängerte Zurechnungszeiten	90

Home 3 14

80	Stabiles Rentenniveau und stabile Beitrage bis 2025	91
79	Neue Chancen für Langzeitarbeitslose durch Lohnzuschüsse	92
78	Geringverdiener:innen werden durch reduzierte Sozialversicherungsbeiträge entlastet	93
77	Entlastung bei der Einkommensteuer	94
76	Mehr Sicherheit für Arbeitnehmer:innen auf Abruf	95
75	Brückenteilzeit sorgt für mehr Flexibilität für Arbeitnehmer:innen	96
74	Krankenkassenbeiträge werden wieder "halbe-halbe" gezahlt	97
73	Musterfeststellungsklage stärkt die Rechte der Verbraucher:innen	98
LEGIS	LATURPERIODE 2013-2017	
72	3 Mrd. Euro zusätzlich für Forschung und Exzellenzinitiative	100
71	Mehr Geld für die "Soziale Stadt"	101
70	Verbot von Kinderehen	102
69	Liebe kennt keine Geschlechter – Einführung der "Ehe für alle"	103
68	Rehabilitierung und Entschädigung von verurteilten Homosexuellen	104
67	Längere Unterstützung für Alleinerziehende durch Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes	105
66	Schrittweise Angleichung der Renten in Ost und West bis 2025	106
65	Verbesserter Mutterschutz – auch für Schülerinnen, Azubis und Studentinnen	107
64	Besserer Schutz für Stalking-Opfer	108
63	Einschränkung von kommerziellem Fracking	109
62	Gleichstellung von Lebenspartnerschaften	110
61	Mehr als 5 Mrd. Euro Entlastung für Steuerzahler:innen, insbesondere Familien und Alleinerziehende	111
60	Mehr Gerechtigkeit in Führungsetagen durch die Frauenquote	112

Home 4 15

59	Reduzierung der Mietsteigerungen durch die Mietpreisbremse	113
58	Bessere Betreuung von Angehörigen durch die Familienpflegezeit	114
57	Erweiterung der Kooperation zwischen Bund und Ländern zur Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich	115
56	Mehr BAföG für mehr als 100.000 zusätzliche Studierende	116
55	1,2 Mrd. Euro mehr für Hochschulen durch Entlastung beim BAföG	117
54	Mehr Unterstützung für Familien für bis zu 28 Monate durch das "ElterngeldPlus"	118
53	Höhere Leistungen und Ausweitung des Bezugs um rund 500.000 zusätzliche Bezieher:innen in der Pflegeversicherung	119
52	Leichtere Integration für Jugendliche durch den "Doppelpass"	120
51	Mehr Geld für rund 4 Mio. Arbeitnehmer:innen durch den gesetzlichen Mindestlohn	121
50	Mehr Gerechtigkeit durch Abschaffung der Kopfpauschale in der Krankenversicherung	123
49	Abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren	124
48	Höhere Erwerbsminderungsrente	125
47	Höhere Mütterrente für 9,5 Mio. Menschen	126
LEGIS	LATURPERIODE 2005–2009	
46	Programm "Soziale Stadt" fördert weiterhin benachteiligte Quartiere	128
45	Aufstiegsstipendien für beruflich Qualifizierte	129
44	Neue Bildungschancen durch mehr Ganztagsschulen	130
43	Mehr Gerechtigkeit durch den Erhalt der Erbschaftssteuer	131
42	Lebenswertere Kommunen durch den Erhalt der Gewerbesteuer	132
41	Besserer Schutz für Anleger:innen	133
40	Rentengarantie bei sinkenden Erwerbseinkommen	134
39	9,5 Mrd. Euro Entlastung durch Absetzbarkeit von Versicherungsbeiträgen	135

Home 5 16

38	zum Arbeitslosengeld	136
37	Patientenverfügungen werden rechtlich bindend	137
36	Mehr Gerechtigkeit durch Einschränkungen bei Managergehältern	138
35	Umfassendere Einlagensicherung bis 100.000 Euro	139
34	Mehr Geld für Familien mit Kindern durch einmaligen Kinderbonus und höhere Regelsätze	140
33	Niedrigere Krankenversicherungsbeiträge	141
32	Niedrigerer Eingangssteuersatz und höhere Freibeträge	142
31	17,3 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen	143
30	Leichtere Beteiligung von Mitarbeiter:innen am Unternehmen	144
29	Besserer Schutz vor Dumpinglöhnen für 3 Mio. zusätzliche Arbeitnehmer:innen	145
28	Bessere Möglichkeiten, den Schulabschluss nachzuholen	146
27	Höheres Wohngeld für rund 800.000 Haushalte	147
26	100 Euro Zuschuss zum Schuljahresbeginn für bedürftige Schüler:innen	148
25	Mehr Kindergeld für Familien	149
24	Elternzeit auch für Großeltern	150
23	Mehr Sicherheit für Arbeitszeitkonten	151
22	Bessere Bekämpfung von Schwarzarbeit	152
21	3 Mrd. Euro mehr für CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungen	153
20	Anspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag	154
19	Mehr Familien erhalten den Kinderzuschlag	155
18	Neue Ausbildungschancen für bis zu 100.000 Jugendliche	156
17	Mehr Leistungen und Beratung in der gesetzlichen Pflegeversicherung	157
16	Längerer Arbeitslosengeld-Bezug bis zu 24 Monaten für ältere Arbeitslose	158
15	Mehr BAföG für mehr Bezieher:innen	159

Home 6 17

14	ohne Berufsabschluss	160
13	Bessere Förderung bei Beschäftigung von bis zu 100.000 Langzeitarbeitslosen	161
12	Besserer Schutz für Nichtraucher:innen	162
11	Einsetzung des Deutschen Ethikrates	163
10	Mehr Weiterbildungen für ältere Arbeitnehmer:innen mit der "Initiative 50plus"	164
9	Besserer Pfändungsschutz in der Altersvorsorge	165
8	Mehr Unterstützung für Familien durch das Elterngeld	166
7	Alle Menschen sind gleich – mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz	167
6	Mehr Gerechtigkeit durch "Reichensteuer"	168
5	Mehr als 20 Mrd. Euro Entlastung durch niedrigere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	169
4	Erhalt von Kündigungsschutz und Steuerfreiheit auf Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit	170
3	Bessere Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und Absetzbarkeit von Handwerks- und haushaltsnahen Dienstleistungen	<b>17</b> 1
2	Weniger Winterarbeitslosigkeit durch Saisonkurzarbeitergeld	172
1	Gleiche Grundsicherungs- und Sozialhilfesätze in Ost und West	<b>17</b> 3

Home 7 18

# **LEGISLATURPERIODE 2017–2021**

2017–2021 Umwelt

## 146 Klimaneutralität bis 2045 als verbindliches Ziel



#### Beschreibung

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes haben wir auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz von 2019 reagiert und die Klimaschutzziele deutlich verschärft. So sollen die CO<sub>2</sub>-Emmissionen bis 2030 um 65 Prozent gegenüber 1990 verringert werden. Bisher war hier eine Reduzierung um 55 Prozent vorgesehen. Bis 2040 soll der Ausstoß um 88 Prozent geringer ausfallen, bis 2045 schließlich die Treibhausgasneutralität erreicht ist. Diese Ziele sind auch für künftige Regierungen verbindlich. Zur Erreichung dieser Ziele haben wir für einzelne Sektoren konkrete Vorgaben festgelegt. Dabei wird insbesondere die Energiewirtschaft in die Pflicht genommen.

**Profiteur:innen** Allgemeinheit

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache 19/30230 (Gesetzentwurf)

Titel Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Beschluss 24. Juni 2021

Veröffentlicht noch nicht veröffentlicht (Stand: 14. Juli 2021)

Inkrafttreten

Abstimmung in namentlicher Abstimmung

https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=747

CDU/CSU Zustimmung, bei 10 Enthaltungen und 10 Nein-Stimmen

SPD Zustimmung, bei 3 Nein-Stimmen

AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

#### Medien/Reaktionen

## "DNR-Statement zur Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes", dnr.de, 24.06.2021:

"Berlin – Zur heutigen Verabschiedung des novellierten Bundes-Klimaschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag kommentiert Prof. Dr. Kai Niebert, Präsident des Umweltdachverbands Deutscher Naturschutzring (DNR):

"Es ist bemerkenswert, mit welcher Geschwindigkeit die Bundesregierung das Klimaschutzgesetz als Reaktion auf die Entscheidung aus Karlsruhe überarbeitet hat. Das Vorziehen des Zieljahres für die Klima-neutralität auf 2045, die Anhebung des Klimaziels für 2030 auf 65 Prozent und die Einführung eines zusätzlichen Ziels für natürliche Senken sind Schritte in die richtige Richtung.

Doch gerade das Ziel der Klimaneutralität 2045 zeigt: Es geht nun nicht mehr um bloße Reduktion, sondern um eine echte Transformation. Wir müssen ab sofort nicht nur besser, sondern anders Klimaschutz machen. Diesem Anspruch werden die begleitenden Maßnahmen bislang nicht gerecht. Bloße Ziele machen noch keinen Klimaschutz. Wir brauchen noch in dieser Legislatur konkrete Schritte, die eine sichere Zielerreichung glaubwürdig machen."

2017–2021 Bauen und Wohnen

# 145 Verpflichtende Mietspiegel in Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohner:innen





Beschreibung

Mit der Reform haben wir u.a. festgelegt, dass künftig alle Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohner:innen einen Mietspiegel erstellen müssen. Aktuell ist das in rund vierzig Prozent der betreffenden Städte nicht der Fall. Der Mietspiegel ist jedoch ein wichtiges Instrument, da er sowohl Mieter:innen als auch Ver:mieterinnen einen Anhalt über das ortsübliche Mietniveau gibt. Damit wird auch der Schutz vor überhöhten Mieten verbessert, denn die geltende Mietpreisbremse kann de facto nur greifen, wenn die Vergleichsmieten bekannt sind, da nur dann Mietwucher belastbar festgestellt werden kann. Zudem haben wir die Beweislast umgekehrt: Künftig müssen Vermieter:innen beweisen können, dass ein bestehender Mietspiegel den gesetzlichen Ansprüchen nicht entspricht.

**Profiteur:innen** Mieter:innen, Vermieter:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache 19/26918 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts (Mietspiegelreformgesetz – MsRG)

Beschluss 24. Juni 2021

**Veröffentlicht** noch nicht veröffentlicht (Stand: 14. Juli 2021)

Inkrafttreten

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017–2021 Familie und Gesellschaft

## 144 Verbot von Feindeslisten zum Schutz vor Extremismus

A

#### Beschreibung

Immer wieder sorgen Feindes- oder Todeslisten, in welchen Extremist:innen Informationen über vermeintliche (politische) Gegner:innen sammeln, für öffentliches Entsetzen. Darüber hinaus sind sie geeignet, Teile der Zivilbevölkerung einzuschüchtern und zu bedrohen. Aus diesem Grund haben wir mit der Einführung eines neuen Straftatbestandes im Paragrafen 126a StGB das Verbreiten von Feindeslisten unter Strafe gestellt. Entsprechende Taten können mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet werden. Damit haben wir eine zusätzliche Handhabe gegen extremistische oder terroristische Bestrebungen in unserem Land geschaffen.

Profiteur:innen Allgemeinheit

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache 19/28678 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen

Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten

Beschluss 24. Juni 2021

Veröffentlicht noch nicht veröffentlicht (Stand: 14. Juli 2021)

Inkrafttreten

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

## Anmerkungen

Auf die Kritik, dass die Einschränkungen zum Sammeln personenbezogener Daten auch geeignet sein könnten, journalistische Recherchen zu behindern, hat Justizministerin Lambrecht reagiert und einen Verweis auf die sogenannte Sozialadäquanz-Klausel angefügt. Danach bleibt die "Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens" straffrei. Gleiches gilt, wenn die Informationen der staatsbürgerlichen Aufklärung dienen, beispielsweise im Schulunterricht oder im Bereich der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung.

2017–2021 Umwelt

# 143 Verbesserung des Insektenschutzes



#### Beschreibung

Insekten sind ein wesentlicher Bestandteil in verschiedensten Ökosystemen. Der in den letzten Jahren beobachtete Rückgang der Bestände u. a. durch verschlechterte Lebensbedingungen und das Ausbringen von Pestiziden, lässt Maßnahmen zum Insektenschutz unumgänglich erscheinen. Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes schaffen wir neue Regelungen zur Reduzierung der Luftverschmutzung und beschränken den Einsatz bestimmter Beleuchtungsanlagen. Wir erweitern den gesetzlichen Schutz für Biotope auf "artenreiches Grünland, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern". Der Einsatz von Bioziden wird in vielen Schutzgebieten deutlich eingeschränkt. Zudem wird eine Fläche von etwa achttausend Hektar in das "Nationale Naturerbe" überführt. Diese Flächen befinden sich im Besitz des Bundes und dürfen künftig nicht privatisiert werden. Stattdessen gehen sie in Naturschutzgebiete über.

**Profiteur:innen** Allgemeinheit

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache 19/28182 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer

Vorschriften

Beschluss 24. Juni 2021

Veröffentlicht noch nicht veröffentlicht (Stand: 14. Juli 2021)

Inkrafttreten

Abstimmung in namentlicher Abstimmung

https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=748

CDU/CSU Zustimmung, bei 3 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen

SPD Zustimmung, bei 1 Enthaltung

AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

#### Medien/Reaktionen

#### Das neue Insektenschutzgesetz und die Reaktionen, dnr.de, August 2020:

"[...] Der Präsident des Deutschen Naturschutzrings Kai Niebert begrüßte die Vorschläge grundsätzlich, mahnte aber: "Entscheidend für eine echte Trendwende beim Insektensterben ist allerdings, dass auch Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner endlich ihre Hausaufgaben macht und konkrete Maßnahmen zur Minderung der Pestizidanwendung vorlegt."

Ähnlich argumentierte **NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger:** "Insektenschutz ohne Minderung beim Pestizideinsatz in der Agrarlandschaft bleibt Stückwerk". Auch aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium müssten nun dringend Vorschläge kommen, wie die im Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossenen Ziele erreicht werden können. Der NABU werde den Gesetzentwurf im Zuge der in Kürze zu erwartenden Verbändeanhörung eingehend analysieren und in seiner Stellungnahme konkrete Verbesserungsvorschläge benennen.

Der BUND sieht "erheblichen Nachbesserungsbedarf" und pocht ebenfalls auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zum Ausstieg aus Glyphosat und die Minderung der Pestizideinsatzes."

# 142 10 Milliarden Euro zur Förderung von Start-ups



## Beschreibung

Die Bundesregierung stellt zusätzlich 10 Mrd. Euro für einen "Zukunftsfonds" bereit, welcher insbesondere Start-ups in der Wachstumsphase und dem damit verbundenen hohen Bedarf an finanziellen Mitteln unterstützen soll. Mit diesem Fonds soll die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gestärkt und aufstrebenden Unternehmen in einer kritischen Phase unter die Arme gegriffen werden. Gerade zu Beginn ihrer Tätigkeit erzielen Start-up-Unternehmen meist kaum Umsätze oder machen Verluste. Traditionell kommen Bankkredite für sie als Finanzquelle zu diesem Zeitpunkt kaum in Frage. Umso wichtiger ist die Unterstützung durch entsprechende Förderprogramme. Die Mittel wurden durch den Bundeshaushalt 2021 bereitgestellt.

Profiteur:innen

Unternehmen

Wahlperiode Drucksache Titel Beschluss

 $Beteiligungs fonds\ f\"ur\ Zukunfts technologien\ ("Zukunfts fonds")$ 

**Beschluss** Beschluss der Bundesregierung **Veröffentlicht** 

Inkrafttreten

2017-2021 Familie und Gesellschaft

# 141 Mehr Unterstützung für Kinder und Jugendliche durch das "Corona-Aufholpaket"





## Beschreibung

Mit zwei Milliarden Euro unterstützt der Bund Kinder und Jugendliche, um negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auszugleichen. Zum Maßnahmenpaket gehören u. a. eine stärkere Förderung von Sprach-Kitas, welche Kinder mit sprachlichen Defiziten fördern und sich nicht selten in sozialen Brennpunkten befinden. Das entsprechende Bundesprogramm wird um 100 Mio. Euro aufgestockt. Mit dem Geld sollen bis zu 1000 neue Fachkräfte eingestellt werden. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt Familien mit Familienpat:innen oder Lots:innen, welche den Familien bei Behördenangelegenheiten oder im Alltag helfen. Diese Mittel werden um 50 Mio. Euro erhöht. Mit 70 Mio. Euro werden die Länder unterstützt, um zusätzliche Freizeiten oder Angebote der außerschulischen Jugendarbeite anbieten zu können. Auch die Mehrgenerationenhäuser erhalten mehr Geld, um entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche auszuweiten. Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien erhalten zudem einen Kinderfreizeitbonus von 100 Euro je Kind. Dieser kann für Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden. Weitere 100 Mio. Euro werden für den Ausbau der Lernförderungsangebote verwendet. Entsprechende Einrichtungen sollen zudem leichter Unterstützung durch Bundesfreiwilligendienstleistende erhalten können. Schließlich soll auch die Sozialarbeit an Schulen ausgebaut werden, z.B. durch mobile Teams in der Jugendhilfe, das Coachen von Eltern und Kindern in Krisensituationen oder durch einen Ausbau der psychosozialen Beratungsangebote an den Schulen.

Profiteur:innen

Kinder und Jugendliche, Familien

Wahlperiode Drucksache

Titel

**Beschluss** Veröffentlicht Inkrafttreten

Vereinbarung zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern

2017–2021 Verbraucherschutz

## Faire Verträge für Verbraucher:innen durch verbesserten Verbraucher:innenschutz



## Beschreibung

Mit dem Gesetz haben wir die Rechte von Verbraucher:innen deutlich gestärkt: So können künftig beispielsweise Handyverträge, Zeitungsabonnements oder die Mitgliedschaft im Fitnessstudio nach der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit monatlich gekündigt werden. Bisher haben sich diese nicht selten automatisch um ein ganzes Jahr verlängert. Zudem soll die Kündigung von im Internet abgeschlossenen Verträgen erleichtert werden: Wer online einen Vertrag eingeht, soll diesen dann künftig auch online per Klick kündigen können. Gleichzeitig sanktionieren wir unerlaubte Telefonwerbung deutlich stärker. Unternehmen haben künftig die Einwilligung für die Werbung per Telefon zu dokumentieren. Für Strom- und Gaslieferverträge führen wir darüber hinaus die Pflicht zur Textform ein. Hier fand zuletzt ein deutlicher Missbrauch durch telefonisch untergeschobene Verträge statt.

**Profiteur:innen** Verbraucher:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache 19/26915 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz für faire Verbraucherverträge

Beschluss 24. Juni 2021

Veröffentlicht noch nicht veröffentlicht (Stand: 14. Juli 2021)

Inkrafttreten

Haltung CDU/CSU

Die Union hat eine generelle gesetzliche Verkürzung der Mindestvertragslaufzeit auf ein Jahr ebenso blockiert, wie eine Ausweitung des Schutzes vor untergeschobenen Telefonverträgen über den Bereich der Energieversorgung hinaus. Die SPD wollte die Verbraucher:innen in diesen Bereichen deutlich stärker schützen, ist jedoch am Widerstand von CDU/CSU gescheitert.

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

#### Medien/Reaktionen

Gesetz gegen lange Verträge | Kündigung von Fitnessstudio, Streamingabo und Mobil-funkvertrag wird einfacher", stern.de, 06.07.2021: "Der klassische Fitnessstudio- oder Mobilfunkvertrag mit langer Laufzeit und langen Kündigungsfristen hat ausgedient. Verbraucher sollen künftig per Gesetz besser vor Vertragsärger geschützt werden. Die Vertragslaufzeiten für Handytarife, Streamingdienste oder Fitnessstudios werden gesetzlich beschränkt, um den Wechsel zu einem anderen Anbieter zu erleichtern. Der Bundestag hat am frühen Freitagmorgen ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, das Verbrauchern auch die Kündigung ihrer Verträge erleichtern soll.

"Lange Vertragslaufzeiten und lange Kündigungsfristen beschränken die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und hindern sie an einem Wechsel zu attraktiveren und preisgünstigeren Angeboten", erklärte Justizministerin Christine Lambrecht (SPD)."

"Home"

26

2017–2021 Gesundheit und Pflege

# 139 Mehr Leistungen bei stabiler Finanzierung in der Krankenversicherung





Beschreibung

Wir erhöhen den Zuschuss an den Gesundheitsfonds für 2022 um 7 Mrd. Euro und entlasten die Kassen durch die Kostenübernahme für Corona-Tests und -impfungen im laufenden Jahr um 3 Mrd. Damit stellen wir sicher, dass die Sozialversicherungsbeiträge auch 2022 unter 40 Prozent bleiben. Gleichzeitig verbessern wir den Leistungsumfang für die Versicherten: So werden ein neues Programm zur Behandlung von Adipositas eingeführt und Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurzorten in Pflichtleistungen umgewandelt. Durch die gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflicht für Ärzt:innen wird die Sicherheit für Patient:innen erhöht. Auch in Krankenhäusern sollen mit der Entwicklung eines Personalschlüssels die Versorgung der Patient:innen und die Arbeitsbedingungen für das eingesetzte Personal verbessert werden.

**Profiteur:innen** Patient:innen, Arbeitnehmer:innen in der Krankenpflege

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache 19/26822 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungs-

weiterentwicklungsgesetz - GVWG)

Beschluss 11. Juni 2021

Veröffentlicht noch nicht veröffentlicht (Stand: 14. Juli 2021)

Inkrafttreten

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

2017-2021 Familie und Gesellschaft

# 138 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026









#### Beschreibung

Mit dem Beschluss vom 11. Juni 2021 hat der Bundestag einen individuellen Anspruch auf ein Angebot zur Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter beschlossen. Dieser soll für Kinder der ersten Jahrgangsstufe ab dem 1. August 2026 gelten und in jedem Folgejahr um eine Klassenstufe erweitert werden. Dabei handelt es sich grundsätzlich um ein Betreuungs- und Förderangebot, nicht um eine Pflicht. Damit wollen wir eine bessere individuelle Förderung der Schüler:innen und für benachteiligte Kinder neue Teilhabechancen ermöglichen. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll erleichtert werden. Insgesamt stellt der Bund den Bundesländern für den Ausbau des Betreuungsangebotes 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt er sich auch an den zusätzlichen laufenden Kosten, in dem die Länder einen höheren Anteil aus der Umsatzsteuer erhalten sollen.

Profiteur:innen Schüler:innen, Familien, Alleinerziehende, Arbeitnehmer:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021) Drucksache 19/29764 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztags-

förderungsgesetz – GaFöG)

**Beschluss** 11. Juni 2021

Veröffentlicht im Vermittlungsverfahren (Stand: 14. Juli 2021)

Inkrafttreten

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung **SPD** Zustimmung **AfD** Enthaltung **FDP** Enthaltung Die Linke Enthaltung Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

## Anmerkungen

Der Bund investierte von 2008 bis 2020 fast 4,5 Mrd. Euro in den Ausbau von Kita-Plätzen. Durch diese Investitionen konnten inzwischen knapp 800.00 neue Kita-Plätze geschaffen werden. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung in der Grundschule gehen wir nun den nächsten Schritt.

Warum soll der Anspruch erst ab 2026 gelten? Die Umsetzung des Anspruches setzt die entsprechende Infrastruktur voraus, sowohl räumlich als auch personell. Mit dem Einstieg 2026 bleibt den Ländern ausreichend Zeit, diese Infrastrukturen zu schaffen und auch entsprechendes Personal ausbilden zu können.

# 137 Verbesserung der Menschenrechte durch das Lieferkettengesetz



#### Beschreibung

Im Zuge der internationalen Arbeitsteilung werden Waren im Ausland oft unter widrigsten Bedingungen und in Teilen mittels Kinderarbeit erzeugt. Mit dem Gesetz nehmen wir die Unternehmen stärker in die Verantwortung, auch bei ihren Produzent:innen und Lieferant:innen auf die Einhaltung der Menschenrechte zu achten. Dies gilt auch für ausländische Unternehmen, welche in Deutschland über Tochtergesellschaften verfügen. Ab Januar 2023 gilt das Gesetz für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten, im Folgejahr wird diese Grenze auf 1.000 Beschäftigte reduziert. Mit der beschlossenen Sorgfaltspflicht wollen wir die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern. Auch die Betriebsräte werden bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen in den jeweiligen Unternehmen mit einbezogen.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache 19/28649 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Beschluss 11. Juni 2021

Veröffentlicht noch nicht veröffentlicht (Stand: 14. Juli 2021)

Inkrafttreten

Abstimmung in nament-

licher Abstimmung https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=745

CDU/CSU Zustimmung, bei 10 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme

SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung

**Die Linke** Enthaltung, bei 1 Ja-Stimme

**Bündnis 90/Die Grünen** Zustimmung

#### Medien/Reaktionen

"Lob und Kritik für Lieferkettengesetz", dgb-bildungswerk.de: "Am Ende der Legislaturperiode hat der Bundestag das Lieferkettengesetz beschlossen, das Ausbeutung in der global vernetzten Wirtschaft einen Riegel vorschieben soll. Das Gesetz soll Unternehmen verpflichten, menschenrechtliche Standards in ihren Lieferketten einzuhalten. [...] "Das ist ein Erfolg der Zivilgesellschaft und eine gute Nachricht für alle, die unter ausbeuterischen Bedingungen in den Lieferketten deutscher Unternehmen arbeiten", schreibt die Initiative Lieferkettengesetz, an der der DGB beteiligt ist. Leider jedoch hätten das Wirtschaftsministerium und viele Unions-Abgeordnete das Gesetz an zahlreichen Stellen abgeschwächt, sagte die Koordinatorin Johanna Kusch. "Das Gesetz umfasst zu wenige Unternehmen und macht zu viele Ausnahmen bei den Sorgfaltspflichten. Es verweigert Betroffenen den Anspruch auf Schadenersatz und setzt leider kein Zeichen für den Klimaschutz in Lieferketten."

Der DGB Vorsitzende Reiner Hofmann lobte, dass der Bundestag den Geltungsbereich des Gesetzes gegenüber der ursprünglichen Kabinettsfassung erweitert hat: "Die Ausweitung des Anwendungsbereiches auf ausländische Unternehmen sorgt nicht nur für faire Wettbewerbsbedingungen, sondern steigert auch die positive Wirkung des Gesetzes. Zudem ist es ein deutliches Signal an Europa, zügig eine europäische Regelung auf den Weg zu bringen."

#### Anmerkungen

Die Mehrbelastung für die Unternehmen wird durch Maßnahmen aus dem Dritten Bürokratieentlastungsgesetz vom 22. November 2019 ausgeglichen.

Das Lieferkettengesetz ist für die SPD nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir setzen uns dafür ein, dass nun die Europäische Union nachzieht und damit europaweit einen Beitrag gegen Ausbeutung und für die Einhaltung von Menschenrechten leistet.

2017–2021 Staat und Verwaltung

# 136 Mehr Transparenz durch strengere Regeln für Abgeordnete



#### Beschreibung

Immer wieder sorgt das Fehlverhalten einzelner Abgeordneter für einen Vertrauensverlust in die Tätigkeit der Parlamentarier:innen und des Bundestages. Künftig müssen Abgeordnete Nebentätigkeiten auf Euro und Cent anzeigen, sofern diese die Höhe von 1.000 Euro im Monat bzw. 3.000 Euro im Jahr übersteigen. Auch Tätigkeiten als Mitglieder eines Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrates in öffentlichen und privaten Unternehmen sind anzuzeigen. Gleiches gilt für Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, sofern der Anteil mehr als fünf Prozent beträgt. Bisher galt hier ein Wert von 25 Prozent als Grenze. Auch Einkünfte aus Beteiligungen und Dividenden sind anzuzeigen. Verboten sind künftig Honorare für Abgeordnetenvorträge und Lobbytätigkeiten gegen Bezahlung durch Dritte.

Profiteur:innen Allgemeinheit

Wahlperiode19. Wahlperiode (2017-2021)DrucksacheDS 19/28784 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz zur Verbesserung der Transparenzregeln für die Mitglieder des Deutschen

Bundestages und zur Anhebung des Strafrahmens des §108e des Strafgesetzbuches

Beschluss 11. Juni 2021

**Veröffentlicht** noch nicht veröffentlicht (Stand: 14. Juli 2021)

Inkrafttreten

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Enthaltung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

Anmerkungen Der Gesetzentwurf wurde gemeinsam von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, Bündnis90/

Die Grünen und Die Linke eingebracht.

2017–2021 Familie und Gesellschaft

## 135 Mehr Gleichberechtigung durch eine Vorstandsquote für Privatwirtschaft und öffentlichen Dienst



## Beschreibung

Mit dem Gesetz justieren wir die Vorgaben des "Ersten Führungspositionen-Gesetzes" nach. In der Privatwirtschaft müssen die Vorstände von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit mehr als drei Mitgliedern, künftig mindestens mit einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein. In Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes (zum Beispiel bei der Deutschen Bahn AG der der Deutschen Flugsicherung) gilt dies bereits ab zwei Personen. In diesen Unternehmen gilt zudem eine Vorstandsquote von 30 Prozent. Damit wollen wir die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft weiter voranbringen.

**Profiteur:innen** Frauen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/26689 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teil-

habe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen

Dienst

Beschluss 11. Juni 2021

Veröffentlicht noch nicht veröffentlicht (Stand: 14. Juli 2021)

Inkrafttreten

Haltung CDU/CSU Die Union hat sich diesem Gesetzentwurf zunächst verweigert. In harten und zähen

Verhandlungen ist es der SPD gelungen, CDU/CSU von der Notwendigkeit der nun be-

schlossenen Quotierung zu überzeugen.

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017–2021 Verbraucherschutz

# 34 Besserer Insolvenzschutz für Pauschalreisende



## Beschreibung

Wir stellen den Insolvenzschutz bei Pauschalreisen auf völlig neue Beine. Bisher haben die Reiseanbieter:innen das bestehende Risiko bei entsprechenden Versicherungen abgesichert. Diese konnten ihre Haftung jedoch pro Jahr auf 110 Mio. Euro begrenzen. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens des Thomas Cook-Konzern hat gezeigt, dass dies zu Problemen bei der Entschädigung Betroffener führen kann. Künftig soll die Absicherung über einen Reisesicherungsfonds erfolgen, welcher im Insolvenzfall nicht nur die entstandenen Schäden abdeckt, sondern auch die Rückkehr möglicherweise im Ausland gestrandeter Tourist:innen sicherstellen soll. Damit werden Verbrau-cher:innen im Krisenfall besser abgesichert. Der Fonds soll ein Volumen von 750 Mio. Euro umfassen und aus Beiträgen der Reiseanbieter:innen gespeist werden. Für die Übergangsphase bürgt der Bund. Kleinere Reiseanbieter:innen können sich nach wie vor bei einem Versicherer absichern. Nachdem dies einen völligen Systemwechsel dar-stellt, soll das neue Verfahren nach zwei Jahren evaluiert und das Gesetz gegebenen-falls ergänzt werden.

**Profiteur:innen** Verbraucher:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache 19/28172 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds und zur Änderung

reiserechtlicher Vorschriften

Beschluss 10. Juni 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 37 vom 30. Juni 2021, S. 2114

Inkrafttreten 01. Juli 2021

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

2017–2021 Verbraucherschutz

# 133 Mehr Sicherheit für Verbraucher:innen im Online-Handel und bei Kaffeefahrten



#### Beschreibung

Der Online-Handel gewinnt zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig ist er für viele Verbraucher:innen zu intransparent. Wir verpflichten Online-Händler daher künftig dazu, dass sie mitteilen müssen, ob sie gewerblich tätig sind oder nicht. Vergleichsplattformen und -portale müssen in Zukunft darüber informieren, welche Haupteigenschaften mit welchem Wertungsgewicht in die jeweiligen Rankings einfließen. Ebenso darüber, ob sie für die erfolgten Bewertungen Provisionen erhalten. Damit soll die Vergleichbarkeit von Angeboten für die Verbraucher:innen deutlich erhöht werden. Bei sogenannten Kaffeefahrten wird künftig der Vertrieb von medizinischen Produkten und Finanzdienstleistungen untersagt. Zudem werden die Vorgaben für diesbezügliche Werbung verschärft. Damit reagieren wir darauf, dass immer wieder Menschen im Rahmen solcher Veranstaltungen unter Druck gesetzt und in Teilen zu Vertragsabschlüssen genötigt worden sind.

**Profiteur:innen** Verbraucher:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache 19/27873 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht

Beschluss 10. Juni 2021

Veröffentlicht noch nicht veröffentlicht (Stand: 14. Juli 2021)

Inkrafttreten

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

"Home"

# 2,5 Milliarden Euro zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen



## Beschreibung

Das Bundeskabinett hat Ende Mai 2021 den Weg für den von Finanzminister Olaf Scholz vorgeschlagenen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen freigemacht. Mit bis zu 2,5 Mrd. Euro will der Bund nach der pandemiebedingten Unterbrechung Konzerte, Kino- und Theatervorstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen unterstützen. Für kleinere Veranstaltungen (bis 2000 Personen) soll eine Wirtschaftlichkeitshilfe die aufgrund von Hygienebestimmungen reduzierte Besucher:innenzahl kompensieren helfen. Für größere Veranstaltungen (ab 2000 Personen), die ab September 2021 geplant sind, und welche in der Folge mit einem größeren Vorlauf und Planungsaufwand verbunden sind, will der Bund mit einer Ausfallabsicherung das wirtschaftliche Risiko für Veranstalter:innen reduzieren. Damit soll die Rückkehr für Kulturschaffende in die gesellschaftliche Normalität zusätzlich zu den bestehenden Hilfen, wie NEUSTART KULTUR oder die Überbrückungshilfe III, erleichtert werden.

Profiteur:innen

Künstler:innen, Selbstständige und Angestellte in der Kultur- und Veranstaltungs-

branche

Wahlperiode Drucksache 19. Wahlperiode (2017-2021)

Titel Beschluss

Sonderfonds für Kulturveranstaltungen Kabinettsbeschluss vom 26. Mai 2021

Veröffentlicht Inkrafttreten

## Anmerkungen

Die Förderung über den Sonderfonds ist am 01. Juli 2021 gestartet. Weitere Informationen finden Sie unter https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de

2017–2021 Arbeit und Soziales

# 131 Stärkung der Betriebsratsarbeit für mehr Mitbestimmung in der Arbeitswelt



#### Beschreibung

Die Arbeitswelt entwickelt sich stetig fort. Damit die Arbeit in den Betriebsräten damit Schritt halten kann, haben wir die Gründung von Betriebsräten vereinfacht und die bestehenden Mitbestimmungsrechte ausgeweitet. Dahinter steht unsere Überzeugung, dass Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsräten Krisen und strukturelle Veränderungen besser meistern. Künftig darf das vereinfachte Wahlverfahren in Betrieben mit bis zu 200 (bisher: 100) Beschäftigten angewandt werden. In Betrieben bis zu 20 Angestellten entfällt das Sammeln von Unterschriften vor der Gründung eines Betriebsrates. Zudem werden die Initiator:innen bereits vor der Einladung zur Betriebsratswahl durch einen verbesserten Kündigungsschutz geschützt. Außerdem haben wir die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates um die Bereiche der beruflichen Weiterbildung, bei den Rahmenbedingungen mobilen Arbeitens und dem Einsatz künstlicher Intelligenz im Unternehmen erweitert.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/28899 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer-

digitalen Arbeitswelt (Betriebsrätemodernisierungsgesetz)

Beschluss 21. Mai 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 32 vom 17. Juni 2021, S. 1762

Inkrafttreten 18. Juni 2021

Haltung CDU/CSU Wirtschaftsminister Altmeier (CDU) hatte die vereinbarte Stärkung der Betriebsräte

zunächst blockiert. Dadurch hat sich der Gesetzgebungsprozess verzögert. Der Union gingen die Forderungen der SPD zur Stärkung der Betriebsratsarbeit zu weit. Am Ende

konnte sich die SPD jedoch weitestgehend durchsetzen.

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

2017–2021 Arbeit und Soziales

### Medien/Reaktionen

"Gewerkschaften | Gesetz zur Stärkung der Betriebsräte: DGB spricht von "unerträglicher Blockade", handelsblatt.com, 10.02.2021: "Die Gewerkschaften und die SPD werfen der Union vor, das geplante Betriebsrätestärkungsgesetz zu blockieren. [...] Mit dem Gesetz sollen unter anderem Organisatoren von Betriebsratswahlen vor Kündigung geschützt und die Wahlverfahren vereinfacht werden. Anders als ursprünglich geplant, hat sich das Bundeskabinett am Mittwoch noch nicht mit dem von Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) vorgelegten Entwurf befasst.

Die Gründung von Betriebsräten zu verhindern sei für manche Arbeitgeber ein regelrechter "Volkssport" geworden, sagte Hoffmann. In Westdeutschland gibt es nur noch in neun Prozent der Betriebe mit mindestens fünf Beschäftigten einen Betriebsrat, im Osten sind es zehn Prozent.

Die Union wirft Heil vor, mit seinem Entwurf über den Koalitionsvertrag hinauszugehen. Die CDU/CSU will beispielsweise nicht mittragen, dass der Arbeitsminister die Mitbestimmung der Betriebsräte beim mobilen Arbeiten ausweiten will. Auch dass der Kündigungsschutz schon während der Vorbereitung einer Betriebsratswahl gelten soll, lehnt die Union ab."

# 130 Nutzung der LKW-Mautdaten im Kampf gegen Sozialdumping





### Beschreibung

Aktuell gibt es in Europa eine Vielzahl verschiedener Mautsysteme. Durch die Einführung eines europäischen Mautdienstes soll der grenzüberschreitende Güterverkehr erleichtert werden. Dieser soll die nationalen Mautsysteme ergänzen. Wir haben den Beschluss zu den dafür benötigten rechtlichen Regelungen genutzt, um festzulegen, dass künftig Mautdaten bei Betrugsverdacht überprüft werden können. Viele Transportunternehmen missachten geltende Sozialstandards. Ihre Beschäftigten fahren und leben zum Teil unter unwürdigen Bedingungen für einen Dumpinglohn. Die Zeche zahlen die Beschäftigten und die Unternehmen, welche sich an Recht und Gesetz halten, dadurch aber Wettbewerbsnachteile erleiden und zunehmend Aufträge verlieren. Durch die intelligente Nutzung der Mautdaten können wir dieser Form des Sozialdumpings künftig effektiver entgegentreten.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen und Unternehmen in der Logistikbranche

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/27522 (Gesetzentwurf)

Titel Zweites Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der

Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes

Beschluss 20. Mai 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 31 vom 14. Juni 2021, S. 1603

**Inkrafttreten** 01. Januar 2022

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017–2021 Umwelt

### 129 Verbot des Kükentötens

### Beschreibung

Allein im Jahr 2019 sind in Zuchtstationen rund 45 Mio. männliche Küken geschlüpft. Da diese sich weder als Zuchthähne noch als Masttiere eignen, wird der Großteil kurz nach dem Schlüpfen getötet – meist durch den Einsatz von CO<sub>2</sub>, in selteneren Fällen durch Zerkleinerung. Mit dem Gesetz haben wir das Verbot des Tötens von Hühnerküken im Tierschutzgesetz verankert. Künftig muss bis zum sechsten Bruttag die Geschlechtsbestimmung durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist noch kein Schmerzempfinden vorhanden. Verfahren zum Abbruch des Brutvorgangs sind ab dem siebten Bruttag dann nicht mehr zugelassen. Die erste Regelung, das Verbot des Tötens geschlüpfter Küken, greift ab dem 01. Januar 2022. Die Sechs-Tage-Regelung ab dem Jahr 2024. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass eine Umstellung der Prozesse nicht ad hoc greifen kann und stellen sicher, dass die Geflügelzuchtbranche die Möglichkeit hat, sich geordnet an die neue Rechtslage anzupassen.

#### Profiteur:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/27630 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens

Beschluss 20. Mai 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 34 vom 25. Juni 2021, S. 1826

**Inkrafttreten** 01. Januar 2022

Haltung CDU/CSU

Ursprünglich war das Verbot des Kükentötens bereits für 2019 vereinbart. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) setzte jedoch zunächst (vergeblich) auf freiwillige Vereinbarungen mit der Geflügelindustrie. Erst nach einer expliziten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes erarbeitete das CDU-geführte Ministerium den entsprechenden Gesetzentwurf.

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU

SPD

AfD

FDP

Die Linke

Bündnis 90/Die Grünen

Zustimmung

Zustimmung

Ablehnung

Ablehnung

Zustimmung

2017–2021 Verbraucherschutz

# 128 Stärkung der Finanzaufsicht und strengere Regeln für Wirtschaftsprüfer:innen



### Beschreibung

Der Wirecard-Betrugsskandal sorgte für ein finanzwirtschaftliches Beben. Tausende Anleger:innen haben dadurch einen finanziellen Schaden erlitten. Mit dem neuen Gesetz werden erste Konsequenzen gezogen. Künftig erhält die Leitung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mehr Kompetenzen. Dazu gehört, dass sie ein Prüfungsrecht gegenüber allen am Kapitalmarkt tätigen Unternehmen erhält, was auch Auskunftsrechte gegen Dritte beinhaltet. Und sie soll künftig die Öffentlichkeit früher als bisher über ihr Vorgehen informieren dürfen. Wir stärken zudem die Prüfungsmechanismen, indem für diese Unternehmen Wirtschaftsprüfer:innen längstens zehn Jahre tätig sein dürfen. Zudem verschärfen wir die Haftung für die erfolgten Prüfungen. Auch für die Unternehmen selbst wird das Bilanzstrafrecht bei Abgabe unrichtiger "Bilanzeide" verschärft.

**Profiteur:innen** Anleger:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/26966 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungs-

gesetz – FISG)

Beschluss 20. Mai 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 30 vom 10. Juni 2021, S. 1534

Inkrafttreten 01. Juli 2021

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

### Anmerkungen

Vonseiten der politischen Mitbewerber:innen wird gebetsmühlenartig eine Verantwortung bei Finanzminister Olaf Scholz verortet. Dies ist kaum haltbar. Viele der Vorgänge bei Wirecard reichen faktisch in die Amtszeit seines Amtsvorgängers Dr. Wolfgang Schäuble (CDU). Hinzu kommt, dass die Wirecard AG von der BaFin nach einer gemeinsamen Prüfung mit der Deutschen Bundesbank und "in Übereinstimmung mit einer späteren Stellungnahme der EZB [...] als Technologieunternehmen eingeordnet" worden ist. Aus dieser Einordnung folgte, dass die BaFin nur die Wertpapieraufsicht ausübte, nicht jedoch die eigentliche Bilanzprüfung.

# 127

# Mehr Fairness für Erzeuger:innen und Lieferant:innen bei der Lebensmittelproduktion





### Beschreibung

Mit dem beschlossenen Gesetz haben wir die Marktposition von Landwirt:innen und Lieferant:innen gegenüber den großen Handelsunternehmen gestärkt: So ist es künftig untersagt, Bestellungen kurzfristig zu stornieren, nicht verkaufte Ware an die Lieferant:innen zurückzusenden oder diese an den Lagerkosten zu beteiligen. Zudem haben wir für die Betroffenen eine Ombudsstelle, also eine unabhängige Schiedsstelle, geschaffen bei welcher sie unlautere Praktiken im Handel melden können. Diese Maßnahmen sollen nach zwei Jahren evaluiert werden. Dabei soll auch ein Verbot von Dumpingpreisen geprüft werden. Verstöße gegen das Gesetz werden nun mit deutlich höheren Bußgeldern geahndet. Damit tragen wir zu mehr Fairness auf dem Lebensmittelmarkt bei und stärken zugleich die Position von Landwirt:innen und Lieferant:innen im Vergleich zu den großen Handels- und Supermarktketten.

Profiteur:innen Landwirt:innen, Lieferant:innen im Lebensmittelhandel, Unternehmen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/26102 (Gesetzentwurf)

**Titel** Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes

Beschluss 06. Mai 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 28 vom 08. Juni 2021, S. 1278

Inkrafttreten 09. Juni 2021

Haltung CDU/CSU Die Union hat sich zunächst gegen die Evaluierung des Gesetzes und ein mögliches

Verbot von Dumpingpreisen ausgesprochen. Dies war der SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Am Ende konnte sich die SPD gegen den Widerstand der Union durchsetzen.

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

#### Medien/Reaktionen

"Umsetzung der UTP-Richtlinie | Bundestag beschließt Gesetz gegen unfaire Handels-praktiken", topagrar.com, 10.05.2021: "[...] Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) wertete die Novelle des Agrarmarktstrukturgesetzes als "einen dringend erforderlichen Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen". Die Konzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel schreite weiter voran, betonte BVE-Hauptgeschäftsführer Peter Feller. Zugleich gebe es aus den Unternehmen aktuell mehr Stimmen denn je, die sich über unfaires Verhalten einzelner Handelspartner beschwerten. Auch Feller wertete die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Novelle positiv. [...]

Ähnlich fiel die Reaktion des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) aus. Er erwartet von der Gesetzesnovelle eine Stärkung der Position von genossenschaftlichen Unternehmen. Dazu beitragen werde auch die Erweiterung des Anwendungsbereichs, so DRV-Präsident Franz-Josef Holzenkamp. Dies sei eine wesentliche Verbesserung, durch die fehlende Gleichgewichte der Marktpartner auf jeder Handelsstufe besser berücksichtigt werden könnten. Faire Bedingungen seien auf allen Stufen des Handels unverzichtbar, unterstrich Holzenkamp. Er setze darauf, dass die nationale Evaluierung des Gesetzes zu einer Verlängerung dieser Erweiterung führen werde."

# 126 Verbesserung der medizinischen Versorgung durch Ausbau der Telemedizin



### Beschreibung

Die Möglichkeiten, welche die Digitalisierung bietet, wollen wir auch im Bereich der medizinischen Versorgung durch einen Ausbau der Telemedizin nutzbar machen. So sollen Versicherte künftig ergänzend Videosprechstunden nutzen können. Dies gilt auch für psychotherapeutische Hilfen, wenn Patient:innen in Notfällen auf entsprechende Angebote angewiesen sind. Nicht nur in ländlichen Gebieten kann die Telemedizin ein wichtiger Baustein in der medizinischen Versorgung werden. Auch Rezepte und Krankschreibungen sollen künftig digital ausgestellt werden können. Durch die Bündelung von verlässlichen Gesundheitsinformationen soll zudem die Versorgung der Patient:innen verbessert werden. So soll künftig bei medizinischen Notfällen das medizinische Personal online auf Notfalldaten oder Medikamentenpläne zugreifen können.

**Profiteur:innen** Patient:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/27652 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale-Versorgung-

und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz – DVPMG)

Beschluss 06. Mai 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 28 vom 08. Juni 2021, S. 1309

Inkrafttreten 09. Juni 2021

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Enthaltung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

2017–2021 Familie und Gesellschaft

# Maßnahmen für mehr Inklusion fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen



### Beschreibung

An vielen Stellen stoßen Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag auf Hürden oder haben mit Problemen zu kämpfen, die für Menschen ohne Behinderung nicht immer nachvollziehbar sind. Mit unserem Gesetz wollen wir die inklusive Teilhabe stärken. Dazu haben wir u. a. das Budget für Ausbildungen erweitert, so dass künftig für Menschen mit Behinderung auch eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden kann. Jobcenter können Rahabilitand:innen zudem künftig so fördern, wie alle anderen Arbeitssuchenden auch. Die Erbringer:innen von Teilhabe- oder Reha-Leistungen sind künftig verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Be-hinderungen besser vor Gewalt zu schützen. Dies gilt insbesondere für Frauen. Damit wird erstmals der Gewaltschutz im SGB IX verankert. Schließlich sollen künftig Assis-tenzhunde mit in Restaurants, zum Arzt oder zum Einkaufen in den Supermarkt mit-genommen werden dürfen, auch wenn Hunde dort ansonsten verboten sind.

**Profiteur:innen** Menschen mit Behinderung

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/27400 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur lan-

desrechtlichen Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der

Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz)

Beschluss 22. April 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 29 vom 09. Juni 2021, S. 1387

**Inkrafttreten** 01. Januar 2022

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Zustimmung
FDP Enthaltung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017-2021 Familie und Gesellschaft

## 124 Mehr Kinderschutz und Rechte für Kinder und Jugendliche durch ein umfassendes Gesetzespaket





### Beschreibung

Mit dem beschlossenen Gesetz werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen deutlich verbessert und gestärkt. Damit wollen wir insbesondere Kindern aus benachteiligten Familien oder einem belasteten Umfeld besserstellen. Zum Beispiel dadurch, dass sie einen Anspruch auf Beratung erhalten und entsprechende Ombudsstellen gesetzlich verankert werden. Mittelfristig sollen im Rahmen eines Stufenplanes alle Leistungen für hilfesuchende Familien gebündelt und damit ausgestaltet werden. Dazu sollen bis 2024 "Verfahrenslotsen" bei den Jugendämtern eingeführt werden. Betreuungsangebote wie Kitas oder Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen zudem ab sofort inklusiv ausgerichtet werden, um so auch Kindern und Jugendlichen mit Handicap bessere Angebote unterbreiten zu können und eine bessere Teilhabe zu ermöglichen.

Profiteur:innen Kinder und Jugendliche, Familien

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021) Drucksache DS 19/26107 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungs-

gesetz (KJSG)

**Beschluss** 22. April 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 29 vom 09. Juni 2020, S. 1444

Inkrafttreten 10. Juni 2021

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung **SPD** Zustimmung **AfD** Ablehnung **FDP** Enthaltung Die Linke Ablehnung Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

### Medien/Reaktionen

"Bundestag verabschiedet mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz neue Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – Forderungen der Kinder- und Jugendärzte in der Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt", bvkj.de, 22.04.2021: "Heute hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verabschiedet. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte und andere pädiatrische Verbände sehen darin eine sehr bedeutsame Reform.

Rechte von Kindern und Jugendlichen, auch von Pflegekindern, werden gestärkt, der Kinderschutz, auch in Einrichtungen, wird ausgebaut, Eltern werden in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt. Es werden weitere Schritte in Richtung inklusiver Begleitung und Unterstützung getan, auch wenn bis zur Umsetzung der "großen inklusiven Lösung" noch ein weiter Weg ist. Auch die Prävention im Sozialraum wird gestärkt, niederschwellige Hilfezugänge werden geschaffen."

2017–2021 Staat und Verwaltung

# 123 Mehr Transparenz durch das Lobbyregistergesetz



### Beschreibung

Mit diesem Gesetz ist uns nach langjährigem Ringen ein Meilenstein in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus gelungen: Ab dem Jahr 2022 müssen sich Lobbyist:innen umfassend registrieren lassen, um gegenüber dem Parlament oder der Regierung Interessensvertretung betreiben zu können. Zu den Angaben gehören die Auftraggeber, die Vorhaben und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen. Wir wollten, dass dies bereits für Kontakte auf der unteren Ebene der Ministerialbürokratie greift, was allerdings von der Union verhindert wurde.

Profiteur:innen Allgemeinheit

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/22179 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber

dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (Lobbyregistergesetz

– LobbyRG)

Beschluss 25. März 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt I 2021 Nr. 19 vom 27. April 2021, S. 818

Inkrafttreten 01. Januar 2022

Haltung CDU/CSU Die Union hat sich dem Vorhaben über Monate hinweg verschlossen. Selbst nach dem

Aufkommen der Amthor-Affäre haben CDU und CSU noch "gemauert" und am Ende den exekutiven Fußabdruck verhindert. Dieser hätte den Einfluss auf Gesetzentwürfe durch außenstehende Dritte nachvollziehbar offengelegt. Zwischenzeitlich drohte gar

das gesamte Lobbyregistergesetz am Widerstand der Union zu scheitern

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Enthaltung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung



2017–2021 Staat und Verwaltung

#### Medien/Reaktionen

"Lobbyregister-Gesetz: LobbyControl begrüßt Beschluss, fordert weitere Schritte", lobby-control.de, 24.03.2021: "Am morgigen Donnerstag wird der Bundestag das Lobbyregister-Gesetz von Union und SPD beschließen. Als LobbyControl begrüßen wir den Beschluss als wichtigen Meilenstein hin zu mehr Transparenz und klaren Regeln für den Lobbyismus. Kritisch sehen wir, dass die Union die zunächst parallel geplante Einführung eines exekutiven Fußabdrucks für Gesetze verhindert hat. Dem Lobbyregister fehlt damit eine wichtige Ergänzung."

"Exekutiver Fußabdruck – Wie Kanzleramt und Innenministerium die Offenlegung von Lobbyeinfluss verhinderten", abgeordnetenwatch.de, 21.06.2021: "Dass sich die Union überhaupt auf Transparenzregeln in Form eines Lobbyregisters einließ, war vor allem der Amthor-Affäre geschuldet, die der SPIEGEL im Juni 2020 aufgedeckt hatte. In einer internen Vorlage des Bundeskanzleramtes vom 1. Juli 2020 vermerkte ein Beamter: "Die Unionsfraktion sieht angesichts des politischen Drucks seit der Diskussion um MdB Amthor Handlungsbedarf". Bis dahin war Lobbytransparenz für CDU und CSU eine eher lästige Angelegenheit. [...] Nach Auffliegen der Amthor-Affäre war das strikte Nein zu einem Lobbyregister in der Öffentlichkeit nicht länger zu vermitteln."

### **Anmerkungen**

Die SPD-Bundestagsfraktion hat schlussendlich mehr als zehn Jahre auf den Beschluss dieses Gesetzes hingearbeitet. Am Ende ist ihr ein wichtiger, erster Schritt in die richtige Richtung gelungen, transparentere Regelungen scheiterten am Koalitionspartner CDU/CSU.

2017–2021 Steuern und Finanzen

# 122 Unterstützung für Familien und Unternehmen durch Kinderbonus und Steuererleichterungen





Beschreibung Mit dem beschlossenen Gesetz gewähren wir für jedes in 2021 kindergeldberechtigte

Kind einen Bonus von 150,00 Euro. Zur Unterstützung der Gastronomie wird der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent für Speisen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Der Rahmen für den steuerlichen Verlustrücktrag für Unternehmen wird für 2020/2021 auf 10 Mio. Euro erweitert. Bei Zusammenveranlagung auf 20 Mio. Euro. Insgesamt entlasten wir Familien und Unternehmen damit um rund 7,5 Mrd. Euro.

**Profiteur:innen** Familien, Unternehmen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/26544 (Gesetzentwurf)

Titel Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der

Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz)

Beschluss 26. Februar 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 10 vom 17. März 2021, S. 330

Inkrafttreten 18. März 2021

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Zustimmung
FDP Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017–2021 Arbeit und Soziales

# Weitere Hilfen für Familien, Künstler:innen und Sozialleistungsbezieher:innen mit dem Sozialschutz-Paket III





### Beschreibung

Mit dem Sozialschutz-Paket III haben wir den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung und die erleichterte Vermögensprüfung für den Kinderzuschlag bis zum Jahresende 2021 verlängert. Darüber hinaus erhalten die Bezieher:innen von Grundsicherung eine Einmalzahlung von 150.00 Euro, um zumindest einen Teil der erhöhten Alltagsausgaben ausgleichen und bestreiten zu können. Für Familien ist je Kind ein Kinderbonus in gleicher Höhe im Paket enthalten. Dieser wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Um Selbstständigen in Kunst und Kultur zu unterstützen, haben wir die Mindesteinkommensgrenze für die Künstlersozialversicherung ausgesetzt. Zudem wird das Programm "Neustart Kultur" verlängert und um eine weitere Milliarde Euro aufgestockt, um Kultureinrichtungen fördern zu können.

**Profiteur:innen** Bezieher:innen von Sozialleistungen, Selbstständige

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/26542 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachse-

ne Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der

COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III)

Beschluss 26. Februar 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 10 vom 17. März 2021, S. 335

Inkrafttreten 01. April 2021

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Enthaltung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017–2021 Familie und Gesellschaft

# 120 Mehr Unterstützung für Eltern durch Änderung bei Elterngeld und Elternzeit



### Beschreibung

Grundsätzlich erhalten abhängig Beschäftigte und Selbstständige für maximal 14 Monate Elterngeld in einer Höhe zwischen 300 Euro und 1.800 Euro im Monat, wenn sie nach der Geburt des Kindes gar nicht oder weniger arbeiten. Mit den nun beschlossenen Änderungen werden die Regeln für den Partnerschaftsbonus gelockert. Die Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit wurden von 30 auf 32 Stunden heraufgesetzt und damit flexibler gestaltet. Der Anspruch auf Elterngeld wird bei Frühgeburten um bis zu vier Monate verlängert, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, etwaige Verzögerungen in der Entwicklung ihres Kindes aufzufangen. Um vor allem diejenigen fördern zu können, die der Unterstützung bedürfen, erhalten Eltern mit einem Spitzenverdienst von mehr als 300.000 Euro (vorher: 500.000 Euro) im Jahr kein Elterngeld. Bei Alleinerziehenden bleibt die Einkommensgrenze bei 250.000 Euro bestehen.

**Profiteur:innen** Familien

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/24438 (Gesetzentwurf)

Titel Zweites Gesetz zur Änderung der Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Beschluss 29. Januar 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 7 vom 18. Februar 2021, S. 239

**Inkrafttreten** 01. September 2021

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Enthaltung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017–2021 Gesundheit und Pflege

# 119 Endlich mehr Rechtssicherheit für Notfallsanitäter:innen im Einsatz







Beschreibung Mit dem beschlossenen Gesetz haben wir für Notfallsanitäter:innen die dringend

benötigte Rechtssicherheit geschaffen. Bei Notfalleinsätzen können diese in Zukunft auch vor Eintreffen oder in Abwesenheit eines Notarztes oder einer Notärztin eigenverantwortlich erforderliche Maßnahmen durchführen. Bisher war dies nur auf Weisung des Notarztes bzw. der Notärztin möglich. Das eigene Handeln musste im schlimmsten

Fall zur Vermeidung von Strafen vor Gericht begründet werden.

**Profiteur:innen** Allgemeinheit, Patient:innen, Arbeitnehmer:innen im Rettungsdienst

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/24447 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung

weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz)

Beschluss 28. Januar 2021

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2021 Nr. 9 vom 03. März 2021, S. 274

Inkrafttreten 01. Januar 2023 (Regelung für Notfallsanitäter:innen: 04. März 2021)

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Enthaltung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

Medien/Reaktionen

"Rechtssicherheit für Notfallsanitäter auf der Zielgeraden", brk.de, 28.01.2021: "Der heutige Tag (28.01.2021) ist ein historischer Tag. Nach jahrelangen Anstrengungen des Bayerischen und Deutschen Roten Kreuzes, ist heute ein Durchbruch in der Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gelungen. [...] Diese Gesetzesänderung ist ein starkes Signal, das die Wichtigkeit und Kompetenzen der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter auf einmalige Weise hervorhebt."

**Anmerkungen** 

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits bei der Verabschiedung des Notfallsanitätergesetzes im Mai 2013 im Interesse der betroffenen Notfallsanitäter:innen (und natürlich auch der Patient:innen) die nun beschlossene Klarstellung gefordert, was jedoch von CDU/CSU und FDP abgelehnt worden ist.



2017-2021 **Arbeit und Soziales** 



# 118 100 Millionen Euro für Corona-Teilhabe-Fonds für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen







Beschreibung

Mit dem Corona-Teilhabe-Fonds haben wir eine Lücke für Sozialunternehmen und gemeinnützige Einrichtungen geschlossen, welche bis dato durch das Raster der Pandemiehilfen gefallen sind. Damit wollen wir den rund 900 Inklusionsunternehmen helfen, die Corona-Krise zu überstehen und dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung auch in der Krise weiter am Arbeitsleben inklusiv teilhaben können. Mit den Mitteln aus dem Etat des Arbeits- und Sozialministeriums können die betrieblichen Fixkosten bis zu 90 Prozent durch Zuschüsse abgedeckt werden – und das rückwirkend ab September 2020. Die Beantragung war ursprünglich bis März 2021 möglich und wurde dann bis Ende Mai verlängert.

Profiteur:innen Unternehmen, Arbeitnehmer:innen, Menschen mit Behinderung

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021) DS 19/20000 (Gesetzentwurf) Drucksache

**Titel** Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für

das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

**Beschluss** 02. Juli 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 35 vom 16. Juli 2020, S. 1669

Inkrafttreten 01. Januar 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung SPD Zustimmung **AfD** Ablehnung **FDP** Ablehnung **Die Linke** Ablehnung Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017–2021 Arbeit und Soziale

# 117 Bessere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie



### Beschreibung

Die Masseninfektionen mit Covid-19 bei Beschäftigten der fleischverarbeitenden Industrie haben die herrschenden Missstände schonungslos offengelegt. Wir haben dafür gesorgt, dass künftig für diesen Bereich einheitliche Kontrollstandards gelten. Für die Unterbringung der Arbeitskräfte gelten ab sofort klar definierte Mindeststandards. Zudem dürfen im Kernbereich (also beim Schlachten und Zerlegen der Tiere) nur noch eigene, direkt im Unternehmen beschäftigte Angestellte tätig sein. Bei Verstößen gegen die neuen Arbeitsschutzbedingungen werden deutlich höhere Bußgelder fällig als bisher.

**Profiteur:innen** Beschäftigte in der Fleischindustrie

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/21978 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz)

**Beschluss** 16. Dezember 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 67 vom 30. Dezember 2020, S. 3334

**Inkrafttreten** 01. Januar 2021

Haltung CDU/CSU CDU und CSU haben versucht, den Beschluss des Gesetzes zu verzögern, da die

getroffenen Regelungen aus Sicht der Union zu streng sind. Ursprünglich war eine Verabschiedung Ende Oktober 2020 geplant. Am Ende konnte sich die SPD zum Schutz der Arbeitnehmer:innen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchsetzen.

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

SPD Zustimmung

AfD Ablehnung bei 2 Enthaltungen

FDP Ablehnung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

#### Medien/Reaktionen

"Arbeitskammer begrüßt Ende des "Geschäftsmodells Missbrauch", sr.de, 16.12.2020: "Für Dr. Torsten Brandt, den Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik der Arbeitskammer des Saarlandes, ist das Verbot [der Werkverträge und Leiharbeit, A.d.V.] "mit Sicherheit ein großer Fortschritt". Er gehe davon aus, dass die "ausbeuterischen Arbeitsbedingungen deutlich reduziert" und künftige "feste Arbeitsverträge abgeschlossen" werden. [...] Zudem sei es sehr wahrscheinlich, dass sich die Wohnbedingungen der Beschäftigten verbessern würden."

"Niederlage für Fleischbranche: Bundesverfassungsgericht weist Eilanträge ab", handelsblatt.com, 30.12.2020: "Dagegen begrüßte die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), dass das Gesetz nun wie geplant in Kraft treten kann. Es sei "ein Meilenstein und setzt den Grundstein für eine Neuordnung der Fleischbranche ohne Ausbeutung."

2017-2021 Forschung und Bildung

# 116 2 Mrd. Euro für mehr Ganztagsbetreuungsangebote für Grundschulkinder 🏋 🛦 K



Beschreibung Mit 2 Milliarden Euro zusätzlich unterstützen wir den Ausbau der Ganztagsbetreuung

> für Kinder an Grundschulen. Mit weiteren 125 Millionen Euro fördern wir zusammen mit den Ländern Schulen in besonders benachteiligten Lagen. Ziel ist es, bis 2025 die Voraussetzungen zu schaffen, damit wir ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztags-

betreuung verwirklichen können.

Profiteur:innen Kinder im Grundschulalter, Kommunen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021) Drucksache DS 19/17294 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und

Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (Ganztagsfinanzierungsgesetz –

GaFG)

**Beschluss** 19. November 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 61 vom 14. Dezember 2020, S. 2865

Inkrafttreten 15. Dezember 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung SPD Zustimmung **AfD** Enthaltung **FDP** Enthaltung Die Linke Enthaltung Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung



2017–2021 Familie und Gesellschaft

### 115 Mehr Geld für rund 18 Mio. Kinder und deren Eltern







Beschreibung Mitte 2019 haben wir das Kindergeld bereits um 10 Euro angehoben, 2021 ist eine wei-

tere Erhöhung um 15 Euro erfolgt. Auch der Kinderfreibetrag wurde 2019/2020 um insgesamt 384 Euro erhöht. Insgesamt profitieren rund 18 Mio. Kinder und deren Eltern

von diesen Verbesserungen.

Profiteur:innen 18 Mio. Kinder und deren Eltern

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/21988

Titel Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer

steuerlicher Regelungen

Beschluss 29. Oktober 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 58 vom 07. Dezember 2020, S. 2616

Inkrafttreten 01. Januar 2021

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Zustimmung
FDP Enthaltung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

### Medien/Reaktionen

"Bund erhöht Kindergeld und Steuerfreibeträge", zeit.de, 29.10.2020: "Zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode erhalten Familien mehr Kindergeld. Der Bundestag hat das entsprechende Zweite Familienentlastungsgesetz verabschiedet. Der Bundesrat muss den Neuregelungen noch zustimmen. Demzufolge wird das Kindergeld nach einer Erhöhung um monatlich zehn Euro im vergangenen Sommer ab dem kommenden Jahr um weitere 15 Euro pro Monat erhöht. Für das erste und zweite Kind werden demnach ab Januar 2021 jeweils 219 Euro pro Monat gezahlt, für das dritte 225 und für jedes weitere Kind je 250 Euro. Die Anhebungen sollen die gestiegenen Lebensunterhaltskosten ausgleichen. Auch der Kinderfreibetrag wurde um 576 Euro auf 8.388 Euro erhöht. Dieser wird ab einer bestimmten Einkommenshöhe alternativ zum Kindergeld gewährt."

2017–2021 Forschung und Bildung

# 114 Mehr Geld für den "Digitalpakt Schule"





Beschreibung Mit dem Nachtragshaushalt haben wir die Mittel für den "Digitalpakt Schule" um eine

Milliarde Euro aufgestockt. Gleichzeitig haben wir den Katalog der förderfähigen Investitionen erweitert, so dass künftig mehr Projekte unterstützt werden können. Damit wollen die Schulen in die Lage versetzen, künftig die Kombination aus Präsenz- und

digitalem Fernunterricht zu verbessern.

**Profiteur:innen** Schulen, Schüler:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/20000

Titel Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Beschluss 02. Juli 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 35 vom 16. Juli 2020, S. 1669

Inkrafttreten 01. Januar 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017-2021 Umwelt



### 113 26 Mrd. Euro für den Energie- und Klimafonds zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen



Dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" werden insgesamt 26,2 Mrd. Euro zu-Beschreibung

> geführt. Damit sollen Investitionen in Klimaschutz und Forschung finanziert werden. Dabei sind besonders die Förderung der Wasserstoffstrategie (7 Mrd. Euro), 5,9 Mrd. Euro für Mobilitätsprogramme und 2 Mrd. Euro für die energetische Sanierung von Ge-

bäuden hervorzuheben.

Profiteur:innen Allgemeinheit

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/20000

Titel Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

**Beschluss** 02. Juli 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 35 vom 16. Juli 2020, S. 1669

Inkrafttreten 01. Januar 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung **SPD** Zustimmung **AfD** Ablehunung **FDP** Ablehunung **Die Linke** Ablehunung Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung



2017–2021 Rente

# Grundrente für rund 1,3 Mio. Rentner:innen – ohne Gang auf's Amt



### Beschreibung

Ab Januar 2021 erhalten rund 1,3 Millionen Rentner:innen, die länger als 33 Jahre gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, und eine niedrige Rente beziehen, die Grundrente. Dies erfolgt unbürokratisch und ohne dass die Betroffenen als Bittsteller:innen zum Amt müssen. Es erfolgt lediglich eine Einkommensprüfung durch einen automatischen Datenabgleich mit dem Finanzamt. Der Entwurf der SPD sah vor, dass die Lebensleistung von bis zu 3 Millionen Rentner:innen besser gewürdigt wird – dies scheiterte jedoch am Widerstand von CDU/CSU.

**Profiteur:innen** Rentner:innen mit geringer Rentenhöhe

Wahlperiode19. Wahlperiode (2017-2021)DrucksacheDS 19/18473 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen

Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maß-

nahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz)

Beschluss 02. Juli 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 38 18.08.2020 S. 1879

Inkrafttreten 01. Januar 2021

Haltung CDU/CSU CDU und CSU haben auf eine Prüfung der Bedürftigkeit bestanden. Für uns als

Sozialdemokrat:innen war es hingegen wichtig, dass die Menschen nicht – wie bei der Grundsicherung – auf das Amt gehen und die Leistung beantragen müssen. Mit Beginn der Corona-Krise wollte die Union die Grundrente mit Hinweis auf die Belastungen für den Haushalt komplett auf Eis legen. Dies konnte die SPD verhindern.

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehunung
FDP Ablehunung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017-2021 Rente

### Medien/Reaktionen

"Streit in der Koalition: Union zweifelt an Finanzierbarkeit der Grundrente – und bremst das Vorhaben", handelsblatt.com, 21.04.2020: "Mit der Grundrente sollen die Altersbezüge von langjährigen Geringverdienern aufgebessert werden. Das Projekt steht im Koalitionsvertrag, die konkrete Ausgestaltung führte im vergangenen Jahr aber zu einem heftigen Streit zwischen Union und SPD. Am Ende setzten sich die Sozialdemokraten weitgehend durch."

"Grundrente: erster Schritt gegen Altersarmut", verdi.de, 02.07.2020: "Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestags zur Einführung einer Grundrente. "Mit der Verabschiedung der Grundrente setzt die Bundesregierung einen ersten und wichtigen Schritt gegen die drohende Gefahr der Altersarmut. [...] Damit wird jetzt der ernsthafte Versuch unternommen, die Lebensleistung auch geringverdienender Menschen zu würdigen."

### Anmerkungen

Die Auszahlung des tatsächlichen Rentenzuschusses hat sich bis Jahresmitte 2021 verzögert, erfolgt nun jedoch rückwirkend zum Januar 2021. Ursächlich ist zum Teil die Prüfung der Bedürftigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung, welche auf Drängen der Union im Gesetz verankert worden ist. Nach dem Willen der SPD wäre dies nicht erfolgt und die Auszahlung hätte bereits früher erfolgen können.

2017–2021 Steuern und Finanzen

## 25 Mrd. Euro Überbrückungshilfen bei Corona-bedingten Umsatzausfällen









Beschreibung Kleine, mittelständische Unternehmen, (Solo-)Selbstständige und Freiberufler:innen

können bei bestimmten Umsatzeinbrüchen Überbrückungshilfen beantragen.

Hierfür haben wir im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Abmilderung der Folgen der

Corona-Pandemie rund 25 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

**Profiteur:innen** Selbstständige, Freiberufler:innen, Unternehmen, Arbeitgeber:innen,

Arbeitnehmer:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/20000

Titel Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für

das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Beschluss 02. Juli 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 35 vom 16. Juli 2020, S. 1669

Inkrafttreten 01. Januar 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017–2021 Steuern und Finanzen

# 110 Befristete Senkung der Mehrwertsteuer um 2 bzw. 3 Prozentpunkte



Beschreibung Von 01.07.2020 bis 31.12.2020 wird die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent herab-

gesetzt, der ermäßigte Steuersatz von 7 auf 5 Prozent. Damit soll die Kaufkraft gestärkt

und gerade auch Bürger:innen mit geringem Einkommen entlastet werden.

**Profiteur:innen** Allgemeinheit, Unternehmen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/20058 (Gesetzentwurf)

Titel Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der

Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)

Beschluss 29. Juni 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 31 30.06.2020 S. 1512

Inkrafttreten 01.07.2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung



2017–2021 Familie und Gesellschaft

# 109 Höhere Freibeträge für Alleinerziehende



Beschreibung Für Alleinerziehende wird der Entlastungsbetrag bei der Einkommenssteuer mehr als

verdoppelt – von 1908 Euro auf 4008 Euro. Dabei handelt es sich um einen zusätzlichen Steuerfreibetrag, der den höheren Aufwand von Alleinerziehenden berücksichtigt. Die Erhöhung ist auf 2020 und 2021 befristet. Davon profitieren fast eine Million Allein-

erziehende – überwiegend Frauen – und ihre Kinder.

**Profiteur:innen** Alleinerziehende und ihre Kinder

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/20058 (Gesetzentwurf)

Titel Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der

Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)

Beschluss 29. Juni 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 31 30.06.2020 S. 1512

Inkrafttreten 01.07.2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017–2021 Familie und Gesellschaft

### 108 Einmaliger Kinderbonus von 300 Euro je Kind



Beschreibung Um die Härten der Corona-Pandemie für Familien abzumildern, erhalten alle Familien

2020 für jedes Kind, für welches mindestens in einem Monat Anspruch auf Kindergeld besteht, einen einmaligen Kinderbonus von 300 Euro. Dieser wird nicht auf andere

Sozialleistungen angerechnet.

**Profiteur:innen** Familien mit Kindern

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/20058 (Gesetzentwurf)

Titel Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der

Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)

Beschluss 29. Juni 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 31 30.06.2020 S. 1512

Inkrafttreten 01.07.2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

### Medien/Reaktionen

"Mehr Kinder, mehr Geld", zeit.de, 04.06.2020: "Der SPD war es ein großes Anliegen, die Union war eher zögerlich – doch jetzt soll er kommen: der Kinderbonus. "Diese Leistung wird Familien dabei helfen, die Belastungen der Corona-Pandemie etwas abzufedern und ihnen finanziellen Handlungsspielraum zurückgeben", begründete SPD-Familienministerin Franziska Giffey die Leistung, die Teil des Konjunkturpakets ist, das die große Koalition jetzt beschlossen hat. Die Idee, Familien besonders zu unterstützen, liegt nahe. Schließlich hatten sie und haben weiterhin besonders unter den Einschränkungen zu leiden. Die Kinder konnten wochenlang nicht zur Schule oder in die Kita gehen, mussten auf Sport- und Freizeitangebote und selbst auf das Spielen mit Freunden verzichten. Hinzu kamen Einkommenseinbußen, da manche Eltern wegen der Betreuung ihrer Kinder nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten konnten."

Steuern und Finanzen 2017-2021



## 107 Befristete Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 7 Prozent für Gaststätten und Restaurants



Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 gilt für die Gastronomie für erbrachte Beschreibung

Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen – außer dem Verkauf von Getränken –

ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 7 statt bisher 19 Prozent.

Profiteur:innen Gastronomie

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021) Drucksache DS 19/19150 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-

Krise (Corona-Steuerhilfegesetz)

**Beschluss** 28. Mai 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 30 29.06.2020 S. 1385

Inkrafttreten 30. Juni 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung **SPD** Zustimmung **AfD** Ablehnung **FDP** Zustimmung **Die Linke** Enthaltung Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2017–2021 Arbeit und Soziale

# 106 Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 87 Prozent



Beschreibung Gegen den Widerstand der Union haben wir durchgesetzt, dass das Kurzarbeitergeld

ab dem vierten Bezugsmonat auf 70 Prozent und ab dem siebten Bezugsmonat auf 80 Prozent angehoben wird. Für Familien mit Kindern erhöhen sich das Kurzarbeitergeld auf 77 bzw. 87 Prozent. Dabei werden die Monate mit Kurzarbeit ab März 2020

berücksichtigt.

**Profiteur:innen** Bezieher:innen von Kurzarbeitergeld

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/18966 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

(Sozialschutz-Paket II)

Beschluss 14. Mai 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 24 28.05.2020 S. 1055

Inkrafttreten 29. Mai 2020

Haltung CDU/CSU CDU und CSU haben auf einer Beibehaltung der Leistungshöhe von 60 bzw.

67 Prozent bestanden. Die Forderung der SPD war die Erhöhung auf 80 bzw. 87 Prozent. In dieser Forderung wurden wir auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt. Am Ende konnten wir uns nach harten Verhandlungen weitestgehend durch-

setzen.

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Enthaltung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

Medien/Reaktionen "Kurzarbeitergeld, Wahlrecht, Schulen – auf diese Punkte hat sich die Koalition geeinigt",

*rnd.de*, *26.08.2020*: "SPD setzt sich beim Kurzarbeitergeld durch: [...] Normalerweise bekommen Kurzarbeiter 60 Prozent ihres ausgefallenen Nettolohnes erstattet, derzeit werden ab dem vierten Bezugsmonat 70 Prozent und ab dem siebten Monat 80 Prozent des Lohnausfalls erstattet. Bei Arbeitnehmern mit Kind sind es jeweils 7 Prozent mehr. Der Wirtschaftsflügel der Union hätte die höheren Sätze gerne zurückgedreht,

konnte sich damit aber nicht gegen die SPD durchsetzen."

2017–2021 Arbeit und Soziales

# 105 Automatische Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I



Beschreibung Für Arbeitssuchende, deren Anspruch zwischen 01.05.2020 und 31.12.2020 enden würde,

wird die Bezugsdauer automatisch um einmalig drei Monate verlängert.

**Profiteur:innen** Bezieher:innen von ALG I

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/18966 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

(Sozialschutz-Paket II)

Beschluss 14. Mai 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 24 28.05.2020 S. 1055

**Inkrafttreten** 29. Mai 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Enthaltung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung



# Mehr Unterstützung bei Corona-bedingt aufgetretenen Pflegesituationen



Beschreibung Die Bezugsdauer von Pflegeunterstützungsgeld für Beschäftigte wird zeitlich be-

fristet auf 20 Tage verdoppelt. Gleiches gilt für die Zahl der Arbeitstage, die Arbeitnehmer:innen wegen einer akuten Pflegesituation ihrer Arbeit fernbleiben können. Für letzteres gilt die Voraussetzung, dass die Situation durch die Corona-Pandemie ent-

standen ist, z.B. bedingt durch die Schließung einer Pflegeeinrichtung.

**Profiteur:innen** erwerbstätige Angehörige von Pflegebedürftigen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/18967

Titel Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung in einer epidemischen Lage von nationaler

Tragweite

Beschluss 14. Mai 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 23 vom 22. Mai 2020, S. 1018

Inkrafttreten 23. Mai 2020

Abstimmung in nament-

licher Abstimmung https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=670

CDU/CSU Zustimmung bei 4 Enthaltungen

SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung

**Bündnis 90/Die Grünen** Enthaltung bei 1 Nein-Stimme



2017–2021 Forschung und Bildung

# 103 Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden



Beschreibung Wir haben die Situation befristet angestellter Wissenschaftler:innen während pande-

miebedingter Einschränkungen des Hochschulbetriebes verbessert, indem wir einen Ausgleich für die Zeiten der Einschränkungen geschaffen und die Höchstbefristungsgrenze für bestimmte Arbeitsverhältnisse um sechs Monate verlängert haben. Bei Studierenden wird das Einkommen aus der übernommenen Arbeit in systemrelevanten Bereichen nicht auf das Einkommen und etwaige BAföG-Leistungen angerechnet. Durch Erlass des BMBF wurde zudem geregelt, dass das BAföG bis auf Weiteres weitergewährt wird, sollte eine Ausbildungsstätte (Universität, Hochschule, ...) wegen der

Corona-Pandemie geschlossen werden und der Vorlesungsbetrieb ausfallen.

**Profiteur:innen** BAföG-Bezieher:innen, Beschäftigte an Universitäten und Hochschulen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/18699 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-

Pandemie (Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz)

Beschluss 07. Mai 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 24 vom 28. Mai 2020, S. 1073

Inkrafttreten 01. März 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung



2017–2021 Familie und Gesellschaft

# 102 Keine Corona-bedingten Nachteile beim Elterngeld



Beschreibung Wer in systemrelevanten Berufen arbeitet, kann bis Juni 2021 Elterngeldmonate ver-

schieben (auch nach den 14. Lebensmonat des Kindes). Der Partnerschaftsbonus verfällt nicht, wenn Eltern pandemiebedingt mehr oder weniger als geplant arbeiten gehen (müssen). Auch der Bezug von Kurzarbeitergeld oder ALG I verringert die Höhe des

Elterngeldes nicht.

**Profiteur:innen** Bezieher:innen von Elterngeld, Familien

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/18698 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Beschluss 07. Mai 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 24 28.05.2020 S. 1061

Inkrafttreten 01. März 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Zustimmung
FDP Enthaltung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

# 101 Förderung der Corona-Forschung und des Bevölkerungsschutzes mit 3,5 Mrd. Euro 🛕



Beschreibung Um die Eindämmung der Corona-Pandemie zu unterstützen, stellt der Bund 3,5 Mrd.

> Euro zusätzlich zur Verfügung. Damit soll die zentrale Beschaffung von Schutzausstattung und die Forschung an der Entwicklung eines Impfstoffes gegen das Corona-Virus unterstützt werden. Die Mittel dienen auch für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung und für die pandemiebeding-

te Unterstützung von Deutschen und EU-Bürger:innen im Ausland.

Profiteur:innen Allgemeinheit

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/18100

Titel Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haus-

haltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

**Beschluss** 25. März 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 14 vom 27. März 2020, S. 556

Inkrafttreten 01. Januar 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung **SPD** Zustimmung **AfD** Enthaltung **FDP** Zustimmung Die Linke Zustimmung Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung 2017-2021 Steuern und Finanzen

# 100 Über 50 Mrd. Euro zur Unterstützung von Kleinunternehmen und "Soloselbstständigen









Beschreibung Die Corona-Krise hat viele Kleinunternehmer:innen völlig überraschend und ohne

> eigenes Verschulden in eine schwierige, in vielen Fällen existenzgefährdende Situation gebracht. Durch Überbrückungshilfen sollen "Solo-Selbstständige", Kleingewerbetreibende und Kleinunternehmer in dieser schwierigen Situation unterstützt werden. Hierfür haben wir 50 Mrd. Euro in den Nachtragshaushalt eingestellt. Weitere 7,7 Mrd. Euro werden zur Existenzsicherung für das Arbeitslosengeld II und die

Grundsicherung im Alter bereitgestellt.

Profiteur:innen Selbstständige, Unternehmen, Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/18100

Titel Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das

Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

**Beschluss** 25. März 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 14 vom 27. März 2020, S. 556

Inkrafttreten 01. Januar 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung SPD Zustimmung AfD Enthaltung **FDP** Zustimmung **Die Linke** Zustimmung Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung 2017–2021 Arbeit und Soziales

# 99 Leichterer Zugang zur Grundsicherung



Beschreibung Ab 01.03.2020 wird zunächst bis 30.06.2020 die Inanspruchnahme von Leistungen

der Grundsicherung erleichtert. Wer bei der Beantragung erklärt, nur über geringe Rücklagen zu verfügen, darf Erspartes behalten. Zudem werden die Wohnkosten (Miete und Heizung) in voller Höhe anerkannt. Leistungen, deren Bewilligungszeitraum zwischen 31.03.2020 und 31.08.2020 enden, werden ohne erneuten Antrag für weitere 12 Monate gewährt. Diese Maßnahmen sind durch Rechtsverordnung verlängert

worden.

**Profiteur:innen** Arbeitssuchende

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/18107 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz

und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2

(Sozialschutz-Paket)

Beschluss 25. März 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 14 27.03.2020 S. 575

Inkrafttreten 28. März 2020

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Zustimmung
FDP Zustimmung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

# 98 Lohnfortzahlung bei Corona-bedingter Schließung von Schulen und Kitas



Beschreibung Eltern und Alleinerziehende erhalten, wenn sie wegen einer Schul- oder Kitaschließung

ihre Kinder selbst betreuen müssen, eine Lohnfortzahlung in Höhe von 67 Prozent des Verdienstausfalls. Diese Leistung ist auf 2016 Euro begrenzt und wird je Elternteil für maximal zehn Wochen gewährt. Alleinerziehende haben einen Anspruch von 20 Wochen. Gleiches gilt auch, wenn Kinder sich in häuslicher Quarantäne befinden, das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wegen einer Behinderung auf Unter-

stützung angewiesen sind.

**Profiteur:innen** Familien mit Kindern, Alleinerziehende

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/18111 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler

Tragweite

Beschluss 25. März 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 14 vom 27. März 2020

Inkrafttreten 28. März 2020

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

## 97 Leichterer Zugang zum Kurzarbeitergeld – auch für Leiharbeitnehmer:innen





Beschreibung Seit 01.03.2020 reicht es, dass zehn Prozent der Belegschaft (bisher: ein Drittel) vom

Arbeitsausfall betroffen sind, damit Unternehmer:innen Kurzarbeitergeld beantragen können. Dies gilt auch für Leiharbeiter:innen. Die Unternehmen werden zusätzlich entlastet, da die Bundesagentur für Arbeit die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe

erstattet.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen in Kurzarbeit, Arbeitgeber:innen, Unternehmen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/17893 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das

Kurzarbeitergeld

Beschluss 13. März 2020

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2020 Nr. 12 14.03.2020 S. 493b

Inkrafttreten 15. März 2020

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Zustimmung
FDP Zustimmung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

2017–2021 Steuern und Finanzen

# 96 Wegfall des "Soli" für rund 90 Prozent der Steuerzahler:innen





#### Beschreibung

Der "Soli" (Solidaritätszuschlag) entfällt ab 2021 durch eine entsprechende Anhebung der Freigrenzen für rund 90 Prozent der Personen, die ihn bisher bezahlen mussten. Für weitere 6,5 Prozent der Menschen wird eine teilweise Entlastung erfolgen. Lediglich die einkommensstärksten 3,5 Prozent der Steuerzahler:innen werden den Solidaritätszuschlag auch künftig noch in voller Höhe entrichten. Das ist gerecht, weil stärkere Schultern mehr tragen können als schwächere und sorgt gleichzeitig für eine deutliche Entlastung der großen Mehrheit der Bevölkerung: Allein im Zeitraum von 2021 bis 2024 werden die Steuerzahler:innen so voraussichtlich um rund 45 Mrd. Euro entlastet. Das ist die größte Steuerentlastung seit zwei Jahrzehnten.

Profiteur:innen

rund 96,5 Prozent der Zahler:innen von Lohn- und veranlagter Einkommenssteuer

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/14103 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995

Beschluss 14. November 2019

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 46 12.12.2019 S. 2115

Inkrafttreten 13. Dezember 2019

Haltung CDU/CSU

CDU und CSU haben entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag eine komplette Abschaffung des Soli gefordert. Die Union hat allerdings nicht erklärt, wo die dann fehlenden 11 Mrd. Euro eingespart oder in welchen Bereichen staatliche Leistungen gekürzt werden sollen. Die SPD konnte sich hier durchsetzen und somit dafür sorgen, dass der einkommensstärkste Teil der Bevölkerung auch weiter einen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls leistet, gleichzeitig aber Gering- und Normalverdiener:innen entlastet werden.

## Abstimmung in namentlicher Abstimmung

https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=632

CDU/CSU Zustimmung SPD Zustimmung

AfD Ablehnung bei 1 Enthaltung

FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

Medien/Reaktionen

"Ramelow begrüßt Wegfall des Soli-Zuschlages", sol.de, 12.08.2019: "Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow hat begrüßt, dass der Solidaritätszuschlag künftig für die meisten Steuerzahler wegfallen soll – und damit eine Kehrtwende absolviert. "Alles, was Menschen mit niedrigen Einkommen entlastet, ist ein richtiger Schritt.", sagte der Linken-Politiker der "Thüringen Landeszeitung"."

2017–2021 Gesundheit und Pflege

# Gering- und Normalverdiener:innen müssen nicht mehr für die Pflegekosten von Angehörigen aufkommen





Bisher mussten Angehörige zum Teil für die Pflegekosten ihrer Eltern (oder Kinder) auf-

kommen, wenn deren Vermögen nicht zur Deckung der Kosten ausreichte. Übrigens selbst dann, wenn seit Jahren kein Kontakt zwischen Eltern und Kindern mehr vorhanden gewesen ist. Wir haben durchgesetzt, dass künftig erst ab einem Verdienst von mehr als 100.000 Euro im Jahr auf das Einkommen der Angehörigen zurückgegriffen

wird.

Profiteur:innen Angehörige von pflegedürftigen Eltern oder Kindern mit einem Einkommen bis

100.000 Euro

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/13399 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in

der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz)

**Beschluss** 07. November 2019

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 46 12.12.2019, S. 2135

Inkrafttreten 01. Januar 2020

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Enthaltung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

#### Medien/Reaktionen

"VdK: Angehörige werden entlastet", vdk.de, 29.11.2019: "Es ist ein großer Erfolg, dass sich Angehörige zukünftig erst ab einem Jahreseinkommen über 100.000 Euro an den Kosten für Pflegeheime beteiligen müssen. Darauf haben viele Menschen lange gewartet. Wir wissen von unseren Mitgliedern, dass in der Vergangenheit viele Ältere nicht ins Heim gegangen sind, weil sie ihre Kinder finanziell nicht belasten wollten – obwohl sie zu Hause nicht mehr ausreichend versorgt werden konnten. Diese Rücksicht auf Kosten der eigenen Gesundheit gehört nun der Vergangenheit an."

"Pflege – Entlastung pflegender Angehöriger", sovd.de, 12.03.2020: "Der SoVD begrüßt das Angehörigen-Entlastungsgesetz ausdrücklich. Es entlastet Betroffene in einer emotional schwierigen Situation zumindest von finanziellen Sorgen."

# 94 Höhere Löhne in den Pflegeberufen – durch allgemeinverbindliche Tariflöhne



#### Beschreibung

Gerade in den sozialen Berufen sind die Löhne oft (zu) niedrig. Wir haben die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass eine Verbesserung der Lohnsituation in der Pflege erreicht wird. Wir haben hierzu die Pflegekommission als dauerhaftes Gremium eingerichtet und in ihren Befugnissen gestärkt. So hat die Kommission im Januar 2020 eine Empfehlung über verbesserte Mindestarbeitsbedingungen beschlossen, welche per Verordnung für den gesamten Pflegebereich bindend sind. So steigt beispielsweise der Mindestlohn für Pflegefachkräfte ab dem 01. April 2021 von 11,35 Euro auf 15,00 Euro pro Stunde, für Pflegehilfskräfte auf mindestens 11,80 Euro. Auch der Urlaubsanspruch ist von 20 Tagen auf 25 bzw. 26 Tage pro Jahr gestiegen.

**Profiteur:innen** knapp 600.000 Beschäftigte in der Altenpflege

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/13395

Titel Gesetz für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhneverbesserungsgesetz)

Beschluss 24. Oktober 2019

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 42 vom 28. November 20219, S. 1756

Inkrafttreten 29. November 2019

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

#### Medien/Reaktionen

"Bundestag beschließt Gesetz für höhere Löhne in der Pflege", nw.de, 25.10.19: "Zu den deutlichsten Kritikern gehören Zusammenschlüsse der privaten Anbieter, aber auch FDP und AfD. Sie bemängeln unter anderem, dass ein möglicher und von der Gewerkschaft Verdi und der erst im Sommer gegründeten Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche ausgehandelter Tarifvertrag nicht repräsentativ genug sei. Außerdem sorgen sie sich um die Kosten, die höhere Löhne verursachen würden."

#### Anmerkungen

Die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns in der Pflege ist zunächst gescheitert. Durch das Veto der Caritas wurde eine bessere Entlohnung für Hundertausende Beschäftigte verhindert.

## 93 Mindestvergütung von 515 Euro im Monat für Auszubildende



#### Beschreibung

Seit 2020 erhalten Auszubildende eine Mindestvergütung, welche sich bis 2023 und mit jedem Ausbildungsjahr weiter erhöht. 2020 beträgt die Vergütung zu Beginn der Ausbildung mindestens 515 Euro – bis 2023 steigt sie auf 620 Euro an. Im dritten Ausbildungsjahr erhöht sich die Mindestvergütung dann auf 695 bis 837 Euro. Geltende Tarifverträge, welche höhere Vergütungen vorsehen, bleiben unangetastet. Auch müssen die Arbeitgeber:innen künftig die Kosten für Fachliteratur vor der Abschlussprüfung übernehmen. Azubis, welche eine Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen, erhalten künftig mehr Geld durch höhere Bedarfssätze. Zudem haben wir hier die Freibeträge erhöht und die Beantragung erleichtert.

**Profiteur:innen** über 115.000 Auszubildende

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/10815 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Beschluss 24. Oktober 2019

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 48 17.12.2019, S. 2522

Inkrafttreten 01. Januar 2020

Haltung CDU/CSU CDU und CSU waren gegen die Einführung der Mindestvergütung in dieser Höhe. Ihrer

Meinung nach sollen alle Ausgaben auf den Prüfstand, die die Wirtschaft belasten. Wirtschaftsminister Altmeier (CDU) hat einen Aufschub gefordert. Ministerin Karliczek hatte eine Mindestvergütung von 504 Euro vorgesehen. Hier konnte sich die SPD durch-

setzen.

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

## Medien/Reaktionen

"Mindestvergütung für Azubis auf dem Weg", sol.de, 15.05.19: "Ursprünglich hatte Karliczek für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Mindestvergütung 504 Euro im ersten Lehrjahr vorgesehen. Dies hatte die SPD als zu niedrig abgelehnt. Nun begrüßten die Sozialdemokraten die Vorlage. Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sagte: «Gerade in Ostdeutschland und bei nicht tarifgebundenen Unternehmen machen wir die Ausbildung attraktiver.» Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit verdienten Ende 2017 fast 65 000 Azubis in Deutschland weniger als 400 Euro im Monat, weitere 50 000 unter 500 Euro – zusammen mehr als sieben Prozent aller Auszubildenden. Unter der neuen Grenze lagen 2018 nach Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung etwa Raumausstatter-Lehrlinge, die in Ostdeutschland 480 Euro im Monat verdienen, aber auch Schornsteinfeger mit 450 Euro und ostdeutsche Friseure mit 325 Euro.

# 92 Besserer Schutz für Paketbot:innen durch Nachunternehmerhaftung



Beschreibung Kaum eine Branche ist in den vergangenen Jahren so gewachsen wie die Logistik-

branche – eine Folge des wachsenden Onlinehandels. Dies geht allerdings zu oft zu Lasten der Beschäftigten. Deshalb haben wir durchgesetzt, dass künftig Haupt-unternehmer:innen für die von ihnen beauftragten Subunternehmen haften, wenn diese keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Für die Einhaltung des Mindestlohnes gilt diese Nachunternehmerhaftung sogar branchenübergreifend.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen im Bereich der Paketdienste

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/13958 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und

Paketbranche zu Schutz der Beschäftigten (Paketboten-Schutz-Gesetz)

Beschluss 24. Oktober 2019

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 40 22.11.2019, S. 1602

Inkrafttreten 23. November 2019

Haltung CDU/CSU Wirtschaftsminister Altmeier (CDU) hat den Vorstoß von Arbeitsminister Heil (SPD)

abgelehnt. Auch Teile der Unions-Fraktion lehnten den Entwurf zunächst ab.

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Enthaltung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

#### Medien/Reaktionen

"Zoff um Gesetz gegen Ausbeutung von Paketboten", zdf.de, 27.04.2019: "Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) will gegen die Ausbeutung von Paketboten vorgehen – und treibt seine Pläne trotz Widerstands von Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) voran. Nach Informationen der "Süddeutschen Zeitung" will Heil noch im April einen Gesetzentwurf vorlegen. Die großen Paketdienste sollen verpflichtet werden, Sozialabgaben für ihre Subunternehmer nachzuzahlen, wenn diese beim Mindestlohn betrügen. Denn viele Paketdienste haben die Zustellung ausgelagert, nach Angaben von Gewerkschaften werden die oft ausländischen Paketboten dadurch auch schlecht bezahlt."

"Kabinett beschließt Paketboten-Gesetz", handelsblatt.com, 18.09.2019: "Verdi-Chef Frank Bsirske hatte von teils "mafiösen Strukturen" in der Branche gesprochen. Entsprechend lobte die Gewerkschaft den Gesetzesvorstoß: "Wir erwarten, dass der Bundestag die Nachunternehmerhaftung zügig beschließt und mit erforderlichen Kontrollen gegen Ausbeutung in der Branche vorgegangen wird", sagte die stellvertretende Verdi-Vorsitzende Andrea Kocsis. Das starke Wachstum der Branche dürfe nicht länger auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden, sagte auch Annelie Buntenbach, Vorstandsmitglied im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). "Sozialleistungs- und Sozialversicherungsbetrug ist schließlich kein Kavaliersdelikt und trifft Arbeitnehmer hart."

2017-2021 **Bauen und Wohnen** 



# 91 Höheres Wohngeld für mehr als 650.000 Haushalte – mit künftig automatischer Anpassung





Beschreibung Zum 01. Januar 2020 haben wir das Wohngeld erhöht und die Zahl der Anspruchs-

> berechtigten erweitert. Künftig erfolgt zudem alle zwei Jahre automatisch eine Anpassung an die steigenden Mieten und Lebenshaltungskosten. Davon profitieren mehr als

650.000 Haushalte.

Profiteur:innen über 650.000 Haushalte mit Wohngeldbezug

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021) Drucksache DS 19/10816 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz – WoGStärkG)

**Beschluss** 18. Oktober 2019

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 44 05.12.2019, S. 1877

Inkrafttreten 01. Januar 2020

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung SPD Zustimmung AfD Zustimmung **FDP** Enthaltung Die Linke Enthaltung Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

#### Medien/Reaktionen

"Regierung beschließt höheres Wohngeld", spiegel.de, 08.05.2019: "Die Reform soll vor allem Familien und Rentnern zugutekommen. Anders als bisher soll die Höhe laut RND künftig alle zwei Jahre an die Entwicklung von Bestandsmieten und Einkommen angepasst werden. Zuletzt war das Wohngeld Anfang 2016 angepasst worden. Der Sozialverband VdK begrüßte die Anhebung. "Da bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird, sind viele Menschen auf staatliche Hilfen wie das Wohngeld angewiesen, um ihre Miete bezahlen zu können", sagte VdK-Präsidentin Verena Bentele. "Durch regelmäßige Anpassungen kann sichergestellt werden, dass das Wohngeld auch in Zukunft einkommensschwache Haushalte entlastet."

# 40 Milliarden für bessere Studienbedingungen



#### Beschreibung

Gemeinsam mit den Ländern fördern wir die Lehr- und Studienbedingungen an den Hochschulen. Bis 2030 sind hier 40 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln vorgesehen. An Bundesmitteln sind von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. Euro und ab 2024 jährlich 2,05 Mrd. Euro vorgesehen. Der Zukunftsvertrag ist unbefristet und soll den Universitäten zur Grundfinanzierung zur Verfügung stehen. Die gewonnene Planungssicherheit erlaubt es den Hochschulen mehr Personal in Studium und Lehre zu beschäftigen und die Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern.

**Profiteur:innen** rund 3 Mio

rund 3 Mio. Studierende, Hochschulen, Universitäten

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Titel Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Beschluss06. Juni 2019Inkrafttreten01. Januar 2021

#### Medien/Reaktionen

"Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", vbw-bayern.de, 10.07.2020: "Die Schwerpunkte der Maßnahmen beziehen sich in Bayern in der Laufzeit von 2021 bis 2027 auf den Erhalt der Studienkapazitäten, sowie die Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen insbesondere in den in der Hightech Agenda definierten Zukunftsbereichen und den MINT-Studiengängen. Mit der Hightech Agenda ist der Fokus auf die Zukunftsbereiche KI/Informatik, Luft-/Raumfahrt und Geodäsie, CleanTech sowie Elektromobilität/Batterietechnik gelegt. In Bezug auf den bereits bestehenden Fachkräftemangel im MINT-Bereich, sowie der digitalen Transformation in den Unternehmen Bayerns ist der Fokus auf diese Studienfächer ausdrücklich zu begrüßen."

## Anmerkungen

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken beruht auf einem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern. Die Umsetzung regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes.

# Mit dem "Starke-Familien-Gesetz" gegen Kinderarmut – für rund 1,2 Mio. zusätzliche Anspruchsberechtigte



#### Beschreibung

Familien mit geringem Einkommen können einen monatlichen Kinderzuschlag bis zu 185 Euro pro Kind erhalten. Dieser ist u.a. abhängig vom Familieneinkommen, dem Alter der Kinder und den Wohnkosten. Dieser wird zusätzlich zum Kindergeld geleistet. Erstmals auch für Kinder, die Unterhaltsvorschuss oder -zahlungen erhalten. Damit erhöht sich die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder von 800.000 auf rund 2 Millionen. Bedürftige Familien erhalten zudem mehr Geld für Schulbedarf und werden bei anfallenden Fahrtkosten entlastet. Die Kosten für Nachhilfe werden auch dann übernommen, wenn die Versetzung nicht akut gefährdet ist. Zum 01. Januar 2021 erhöht sich der Höchstsatz auf 205 Euro pro Monat.

**Profiteur:innen** Kinder, Familien mit geringem Einkommen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/7504 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestal-

tung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teil-

habe (Starke-Familien-Gesetz - StaFamG)

Beschluss 21. März 2019

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 16 03.05.2019, S. 530

Inkrafttreten 01. Juli 2019

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

## Medien/Reaktionen

"Mehr Unterstützung für einkommensschwache Familien", zeit.de, 12.04.2019: "Einkommensschwache Familien bekommen mehr staatliche Hilfen. Der Bundesrat hat dem sogenannten Starke-Familien-Gesetz zugestimmt, das der Bundestag bereits beschlossen hatte. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dann rund zwei Millionen Kinder anspruchsberechtigt sind. Derzeit seien es rund 800.000. Zum 1. Juli 2019 steigt damit der Kinderzuschlag von 170 auf 185 Euro im Monat. Zugleich wird der Empfängerkreis ausgeweitet: Auch Alleinerziehende sollen von der Leistung profitieren. Dazu wird das Einkommen eines Kindes wie Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss künftig nur noch zu 45 Prozent – statt wie bisher vollständig – auf den Kinderzuschlag angerechnet. Wer den Kinderzuschlag erhält, wird zudem künftig von den Kitagebühren befreit. Zum 1. Januar 2020 wird die obere Einkommensgrenze für den Zuschlag abgeschafft. Das bedeutet, wenn Eltern etwas mehr verdienen, wird sich die Leistung nach und nach verringern und nicht mehr wie bislang abrupt wegfallen. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey(SPD) sprach vor dem Bundesrat von einem "klaren Signal gegen Kinderarmut". Mit dem allmählichen Auslaufen des Kinderzuschlags werde die bisherige "Abbruchkante" abgeschafft, die dazu führte, dass der Zuschlag ab einem bestimmten "Einkommen komplett wegfällt. "Wir wollen ein Zeichen setzen, dass sich Arbeit lohnt."





Beschreibung Mit dem "Gute-Kita-Gesetz" haben wir die Betreuung der Kleinsten verbessert. Zudem

werden finanzschwache Familien durch eine bundesweite, sozialverträgliche Staffelung bei den Kita-Beiträgen entlastet – bis hin zur Beitragsbefreiung. Dafür stellt der

Bund bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

**Profiteur:innen** Kinder und Familien mit geringem Einkommen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/4947 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreu-

**Beschluss** ung (inoffiziell: "Gute-Kita-Gesetz")

Veröffentlicht 14. Dezember 2018

Inkrafttreten Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 49 31.12.2018, S. 2696

01. Januar 2019

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

## Anmerkungen

Bayern erhält 852 Mio. Euro aus den bereitgestellten Mitteln. Über die Verwendung entscheidet die Staatsregierung. Mehr als die Hälfte wird zur Finanzierung eines Beitragszuschusses in Höhe von 100 Euro im Monat verwendet. Mit der Forderung nach einer generellen Kostenfreiheit für den den KiTa-Besuch (Antrag 17/23293) konnte sich die BayernSPD im Landtag nicht durchsetzen. Im zuständigen Ausschuss haben SPD, Freie Wähler und Grüne zugestimmt. Mit der Mehrheit der CSU-Fraktion wurde jedoch die Ablehnung beschlossen.

# Bessere Förderung von Qualifizierung zur Anpassung an neue Technologien





## Beschreibung

Zahlreiche Branchen sind von einem herrschenden Strukturwandel betroffen. Oder Arbeitnehmer:innen stehen vor der Herausforderung, dass ihre Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden könnten. Hier wollen wir die Beschäftigten und ihre Arbeitgeber:innen durch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen. Gleiches gilt in sogenannten Engpassberufen, in welchen ein Fachkräftemangel besteht. Hierfür werden, abhängig von der Betriebsgröße, bis zu 100 Prozent der Weiterbildungskosten und bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts übernommen. Für ältere oder schwerbehinderte Mitarbeiter:innen oder Beschäftigte ohne Berufsabschluss werden zum Teil erhöhte Zuschüsse gewährt.

Profiteur:innen Arbeitnehmer:innen, Arbeitgeber:innen, Unternehmen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021) Drucksache DS 19/4948 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der

**Beschluss** Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)

Veröffentlicht 30. November 2018

Inkrafttreten Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 48 vom 21. Dezember 2018, S. 2651

01. Januar 2019

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung SPD Zustimmung **AfD** Enthaltung **FDP** Zustimmung Die Linke Enthaltung Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

## Medien/Reaktionen

"Weiterbildung für (fast) alle", zeit.de, 19.09.2018: "Wer profitiert von dem geplanten Gesetz? Sowohl die Unternehmen als auch ihre Mitarbeiter. "Firmen bekommen besser ausgebildete Arbeitskräfte und die Arbeitnehmer werden individuell gefördert", sagt Thomas Kruppe vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Das stärke auch die Bindung von Mitarbeiterinnen an ihren Arbeitgeber. "So können Unternehmen erfahrene Beschäftigte halten, deren Qualifikation durch technischen Fortschritt entwertet wird", sagt Holger Bonin vom Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA)."

# 86 Schnellerer Zugang zu Arbeitslosengeld bei kurzer Beschäftigung



#### Beschreibung

In zahlreichen Branchen wird saisonal oder projektbezogen gearbeitet. Dies betrifft u. a. die Gastronomie, aber auch den IT-Bereich. Die Rahmenfrist, in welcher man vor Eintritt der Arbeitslosigkeit zwölf Monate beschäftigt gewesen sein muss, wurde von zwei Jahren auf 30 Monate verlängert. Für Künstler:innen und andere Bereiche wurde die Möglichkeit bis Ende 2022 verlängert, bereits nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ALG zu beziehen. Zudem wurden die Verdienstobergrenzen angehoben und es werden Arbeitsverträge bis 14 Wochen anerkannt. Damit erhalten deutlich mehr Menschen in kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen mit kurzen Beschäftigungsverhältnissen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/4948 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der

Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)

Beschluss 30. November 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 48 vom 21. Dezember 2018, S. 2651

**Inkrafttreten** 01. Januar 2019

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

2017–2021 Bauen und Wohnen

# 85 5,5 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau



Beschreibung Von 2017 bis 2021 fördert der Bund den sozialen Wohnungsbau mit 5,5 Milliarden

Euro. Damit sollen Länder und Kommunen direkt unterstützt werden und auch für benachteiligte Menschen bezahlbaren und attraktiven Wohnraum schaffen. Nach der Änderung des Grundgesetzes 2019 ist es dem Bund direkt möglich, den Ländern zweckgebundene Hilfen für den sozialen Wohnungsbau zu gewähren. Dies erfolgt auf Basis einer jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Für 2020 bis 2024 ist hierfür jährliche eine Milliarde Euro vorgesehen. Auf Bayern ent-

fallen 2020 hieraus 155,65 Mio. Euro.

**Profiteur:innen** Mieter:innen mit geringem Einkommen, Kommunen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/3440 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104b, 104c, 104d, 125c, 143e)

**Beschluss** 29. November 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2019 Nr. 11 vom 03. April 2019, S. 404

**Inkrafttreten** 04. April 2019

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Zustimmung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

#### Anmerkungen

Als gesetzliche Grundlage ist die Änderung des Grundgesetzes angegeben. Erst mit dieser Änderung wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Bund Länder und Kommunen bei Investitionen u. a. in Schulen, Ganztagsbetreuungsangebote, sozialen Wohnungsbau direkt unterstützt. Die jeweiligen Finanzmittel werden mit dem Bundeshaushalt im Haushaltsgesetz eingestellt.

2017–2021 Forschung und Bildung

# 5 Milliarden für den "Digitalpakt für Schulen" und eine bessere Ausstattung



Beschreibung Der Bund investiert in den nächsten Jahren insgesamt 5 Milliarden Euro in die tech-

nische Ausstattung von Schulen in ganz Deutschland. Damit soll die Digitalisierung vorangetrieben werden, indem in WLAN, eigene Schulserver, digitale Tafeln und Tablets investiert werden kann. Um dies zu ermöglichen, wurde durch eine Grundgesetzänderung das bisherige Kooperationsverbot im Bereich der schulischen Bildung gelockert.

**Profiteur:innen** Schüler:innen, Schulen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/4720 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur"

(Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG)

Beschluss 29. November 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 47 20.12.2018, S. 2525

Inkrafttreten 01. Dezember 2018

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Zustimmung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

Anmerkungen Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024"

zwischen dem Bund und den Ländern ist am 17. Mai 2019 in Kraft getreten. Bis dato sind jedoch nur relativ wenige Mittel abgerufen worden, da die Bundesländer erst eigene Förderrichtlinien erlassen und die Schulen entsprechende Konzepte zur Beantragung

vorlegen mussten.

2017–2021 Gesundheit und Pflege





Beschreibung Wir haben verpflichtende Untergrenzen eingeführt, was die Zahl der Pflegekräfte in

den Krankenhäusern betrifft. Gleichzeitig erhalten die Krankenhäuser vom Bund jedes Jahr 830 Mio. Euro zusätzlich, um neue, zusätzliche Stellen und Ausbildungsplätze schaffen und Tarifsteigerungen in Krankenhäusern vornehmen zu können. Auch in Altenpflegeeinrichtungen soll die Einstellung von zusätzlichem Personal gefördert werden. Damit haben wir begonnen, die Pflegekräfte zu entlasten und gleichzeitig die Pflege von Patient:innen in den Kliniken und Einrichtungen der Altenpflege zu verbessern.

**Profiteur:innen** Pflegekräfte, Patient:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/4453 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG)

**Beschluss** 09. November 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 45 14.12.2018, S. 2394

Inkrafttreten 01. Januar 2019

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung



2017–2021 Rente

# **82** Höhere "Mütterrente" für rund 10 Mio. Rentenbezieher:innen



Beschreibung Seit Anfang 2019 werden für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, längere Erziehungs-

zeiten angerechnet. Pro Kind werden zusätzliche sechs Monate, das entspricht 0,5 Entgeltpunkten, berücksichtigt. In der Folge erhöht sich die Rentenzahlung monatlich um

rund 16 Euro. Davon profitieren rund 10 Mio. Rentenbezieher:innen.

**Profiteur:innen** rund 10 Mio. Rentenbezieher:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/4668 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Renten-

versicherung

**Beschluss** 08. November 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 40 04.12.2018, S.2016

**Inkrafttreten** 01. Januar 2019

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

Abstimmung in nament-

licher Abstimmung https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=549

CDU/CSU Zustimmung bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung

**Bündnis 90/Die Grünen** Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

2017-2021 Rente



# 81 Höhere Erwerbsminderungs-, Erziehungs- und Hinterbliebenenrenten durch verlängerte Zurechnungszeiten



Beschreibung Die Zurechnungszeiten für den Erhalt der Erwerbsminderungs-, Erziehungs- und Hin-

> terbliebenenrenten haben wir 2019 auf 65 Jahre und 8 Monate angehoben. Seit 2020 steigen diese weiter schrittweise bis 2031 bis auf das vollendete 67. Lebensjahr an. Neue Bezieher:innen werden dann so gestellt, als ob sie tatsächlich bis zu diesem Alter gearbeitet und Beiträge geleistet hätten. Bis 2031 wird damit eine Steigerung der Rentenhöhe um mehr als 17 Prozent (gegenüber 2014) erreicht. Davon profitieren rund

170.000 Menschen, welche jährlich neu eine entsprechende Rente beziehen.

Profiteur:innen neue Bezieher:innen von Erwerbsminderungs-, Erziehungs- und Witwenrenten

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021) Drucksache DS 19/4668 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Renten-

versicherung

**Beschluss** 08. November 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 40 04.12.2018, S.2016

Inkrafttreten 01. Januar 2019

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

Abstimmung in nament-

licher Abstimmung https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=549

CDU/CSU Zustimmung bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

SPD Zustimmung **AfD** Ablehnung **FDP** Ablehnung **Die Linke** Enthaltung

Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung bei 1 Ja-Stimme 2017-2021 Rente

# 80 Stabiles Rentenniveau und stabile Beiträge bis 2025



Bis 2025 wird das Absinken des Rentenniveaus gestoppt und bei mindestens 48 Prozent

stabilisiert. Gleichzeitig wird für die Beitragszahler:innen garantiert, dass die Beiträge nicht auf über 20 Prozent ansteigen. Von der Sicherung des Rentenniveaus profitieren rund 20 Mio. Rentner:innen, von den stabilen Beiträgen etwa 45 Mio. Beschäftigte.

**Profiteur:innen** Rentner:innen, Arbeitnehmer:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/4668 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Renten-

versicherung

**Beschluss** 08. November 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 40 04.12.2018, S.2016

Inkrafttreten 01. Januar 2019

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

Abstimmung in nament-

licher Abstimmung https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=549

CDU/CSU Zustimmung bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung

**Bündnis 90/Die Grünen** Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

# Neue Chancen für Langzeitarbeitslose durch Lohnzuschüsse



#### Beschreibung

Zum Jahresbeginn 2019 haben wir neue Chancen für Langzeitarbeitslose geschaffen. Unternehmen, die Arbeitssuchende einstellen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos gewesen sind, erhalten ein Lohnzuschuss von 75 Prozent im ersten und 50 Prozent im zweiten Jahr der Beschäftigung. Für Arbeitssuchende, die älter als 25 Jahre sind und mindestens sechs Jahre ALG II bezogen haben, wird der Lohn sogar zu 100 Prozent übernommen. Ab dem dritten Jahr sinkt der Zuschuss dann jährlich um zehn Prozentpunkte. Dieser Zuschuss wird maximal für fünf Jahre gewährt. Damit wollen wir Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren und die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt fördern.

**Profiteur:innen** Langzeitarbeitslose

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/4725 (Gesetzentwurf)

Titel Zehntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer

Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeits-

markt (Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG)

**Beschluss** 08. November 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 47 20.12.2018, S. 2583

Inkrafttreten 01. Januar 2019

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

## Medien/Reaktionen

"Endlich nicht mehr auf dem falschen Stapel", zeit.de, 22.01.2020: "Im Arbeitsministerium und bei der Bundesagentur für Arbeit ist man mit dem bisherigen Erfolg des Gesetzes sehr zufrieden. Insgesamt 42.000 Menschen hätten auf diesem Weg 2019 eine Arbeit gefunden, berichtete Arbeitsminister Hubertus Heil am Montag bei einem Treffen mit Langezeitarbeitslosen [sic!]. Etwa 34.000 davon seien mehr als sechs Jahre arbeitslos gewesen."

"Überrascht sogar Experten: Gesetz mit neuen Chancen für Langezeitarbeitslose", focus. de, 17.02.2020: "Die 39-Jährige, allein erziehende Mutter von vier Kindern, ohne Schulabschluss, hatte noch nie einen richtigen Job. Am 1. März fängt sie bei der Stadt Kiel als Servicekraft in Teilzeit an. Die Frau profitiert von einem Gesetz, das seit Anfang 2019 in Kraft ist. Ohne die Neuerung hätte sie wohl keine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen, sagte am Freitag in Kiel die Regionalchefin der Arbeitsagentur, Margit Haupt-Koopmann. [...] Sie verwies auf eine wichtige sozialpolitische Komponente: Kinder hätten wieder arbeitende Eltern, das "Vererben" von Hartz IV könne verringert werden."

2017–2021 Steuern und Finanzen

# 78 Geringverdiener:innen werden durch reduzierte Sozialversicherungsbeiträge entlastet



Beschreibung Menschen mit einem geringen Bruttoeinkommen zwischen 450 und 1.300 Euro, müs-

sen seit Mitte 2019 niedrigere Beiträge für die Sozialversicherung entrichten. Dabei erhalten sie trotz des reduzierten Rentenbeitrags den vollen Rentenanspruch. Wer z.B. 850 Euro im Monat verdient, hat dadurch mindestens 22,50 Euro mehr im Monat

zur Verfügung als bisher.

**Profiteur:innen** Menschen mit geringem Bruttoverdienst

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/4668 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen

Rentenversicherung

**Beschluss** 08. November 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 40 04.12.2018, S.2016

Inkrafttreten 01. Januar 2019

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

## Abstimmung in nament-

licher Abstimmung https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=549

CDU/CSU Zustimmung bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung

**Bündnis 90/Die Grünen** Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

## Medien/Reaktionen

"Warum sich das Midi-Jobben ab jetzt mehr auszahlt", welt.de, 01.07.2019: "Da ist der Student, der jedes Wochenende in einer Kneipe jobbt. Da ist die Hausfrau, die an zwei Tagen pro Woche am Verkaufstresen einer Bäckerei aushilft. Und da ist die eine oder der andere, die einfach ihre Arbeitszeit reduziert haben, um mehr Freizeit zu genießen. Für sie und alle anderen, die weniger als 1300 Euro brutto im Monat verdienen, ergeben sich ab dem 1. Juli deutliche Verbesserungen. Und das hängt mit der Reform der sogenannten Midi-Jobs zusammen."

"Geringverdiener: Bis zu 1 300 Euro im Midijob", test.de, 16.07.2019: "Midijobber durften bislang bis zu 850 Euro pro Monat einnehmen – und zahlten dann nur reduzierte Sozialversicherungsbeiträge. Zum 1. Juli wurde dieser Rahmen ausgeweitet, sodass volle Sozialversicherungsbeiträge erst ab 1 300 Euro pro Monat erhoben werden – das bedeutet mehr Netto in den Taschen von Geringverdienern. [...] Neben einem höheren Nettoverdienst haben Midijobber bei der Rente Vorteile: Trotz Entlastung bei den Beiträgen erwerben sie die gleichen Rentenansprüche, als ob sie den vollen Arbeitnehmeranteil einbezahlt hätten. Die Entgeltpunkte für die künftige Rente ermittelt die Rentenkasse nämlich auf Basis der tatsächlichen Lohnhöhe. Das entlastet vor allem Teilzeitkräfte, die Abgaben sparen, aber die volle Rentenanwartschaft erhalten."

2017–2021 Steuern und Finanzen

# 77 Entlastung bei der Einkommensteuer



Beschreibung Wir haben den Grundfreibetrag (also der Einkommensteil, der nicht besteuert wird)

2019 um 168 Euro und 2020 um 240 Euro pro Jahr angehoben. Gleichzeitig wird der Steuertarif 2019/2020 durch die Verschiebung der Eckwerte um die Höhe der Inflation abgesenkt, um so den Effekt der sogenannten "kalten Progression" auszugleichen.

**Profiteur:innen** Personen mit einkommenssteuerpflichtigem Einkommen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/4723 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer

steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG)

**Beschluss** 08. November 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 42 06.12.2018, S. 2210

Inkrafttreten 01. Januar 2019

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

#### Medien/Reaktionen

"Familienentlastungsgesetz: 32,1 Millionen Steuerzahler trifft die kalte Progression", wiwo.de, 25.10.2018: "Die sogenannte kalte Progression trifft in diesem Jahr rund 32,1 Millionen Steuerzahler in Deutschland mit durchschnittlich 104 Euro. [...] Das Gesamtvolumen beläuft sich 2018 auf rund 3,3 Milliarden Euro. "Die im Jahr 2018 entstehende kalte Progression wird 2019 voll ausgeglichen", wurde am Donnerstag aber in Ministeriumskreisen betont. Das heißt, dass die Steuerzahler das Geld im kommenden Jahr zurückbekommen. Dies ist im Rahmen des Familienentlastungsgesetzes von Finanzminister Olaf Scholz (SPD) geplant. Das Gesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und soll im Januar in Kraft treten. Es enthält auch höhere Grundund Kinderfreibeträge sowie ein um zehn Euro im Monat erhöhtes Kindergeld (ab Juli 2019). Das gesamte Entlastungsvolumen soll 9,8 Milliarden Euro im Jahr betragen."

## 76 Mehr Sicherheit für Arbeitnehmer:innen auf Abruf



Beschreibung Viele Arbeitnehmer:innen arbeiten auf Abruf, d.h. sie verfügen über keine oder nur be-

dingt festgelegte Arbeitszeiten. Seit 2019 gilt, dass die Arbeitgeber:innen mindestens 80 Prozent der vereinbarten Arbeitszeit abrufen müssen und dass die Angestellten höchstens ein Viertel mehr arbeiten dürfen als zuvor vereinbart worden ist. Sind keine Arbeitszeiten vereinbart, muss für mindestens 20 Wochenstunden Lohn gezahlt wer-

den. Dies schafft ein Plus an Planungssicherheit für die Beschäftigten.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen auf Abruf

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/3452 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit

Beschluss 18. Oktober 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 45 14.12.2018, S. 2384

Inkrafttreten 01. Januar 2019

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

# 75 Brückenteilzeit sorgt für mehr Flexibilität für Arbeitnehmer:innen



Beschreibung Seit dem 01. Januar 2019 haben Arbeitnehmer:innen das Recht, ihre Arbeitszeit für ein

bis fünf Jahre zu reduzieren – und danach wieder zu ihrer ursprünglichen Arbeitszeit zurückzukehren. Das ist gesetzlich garantiert für alle Betriebe mit mehr als 45 Beschäftigten und nach einer Betriebszugehörigkeit von mindestens einem halben Jahr. Damit werden flexibel Lösungen geschaffen für die Versorgung von Kindern, Pflege von Eltern, ehrenamtliches Engagement, berufliche Weiterbildung – und vieles mehr.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen, Frauen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/3452 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit

Beschluss 18. Oktober 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 45 14.12.2018, S. 2384

Inkrafttreten 01. Januar 2019

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

#### Medien/Reaktionen

"Rückkehrrecht: Gibt es jetzt mehr Gleichberechtigung?", zeit.de, 14.06.2018: "Wird es mit dem neuen Gesetz mehr Gleichberechtigung geben? Das ist zu erwarten. Im Jahr 2016 arbeiteten 10,2 Millionen Menschen in Teilzeit. Davon waren 83,3 Prozent Frauen. Im Jahr davor lag der Anteil noch bei 80,8 Prozent. Viele, die nach einer Auszeit ihre Arbeitsstunden reduzieren, um mehr für die Familie da zu sein, beklagen, für Jahre auf einer Halbtagsstelle hängenzubleiben – ohne Aussicht, jemals wieder voll zu arbeiten. Dieses Phänomen bezeichnet man als Teilzeitfalle. Und wer dauerhaft in Teilzeit arbeitet, bekommt später nur wenig Rente. Gerade Alleinerziehenden droht dann die Altersarmut. Helfen könnte das neue Gesetz daher vor allem Frauen.

2017–2021 Steuern und Finanzen

# 74 Krankenkassenbeiträge werden wieder "halbe-halbe" gezahlt



Beschreibung Seit Januar 2019 teilen sich Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen wieder

den Krankenkassenbeitrag. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Beschäftigten. Für die Rentner:innen wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte von der Rentenversicherung

übernommen.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen, Rentner:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/4454 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversiche-

rung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG)

Beschluss 18. Oktober 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 45 14.12.2018, S. 2387

Inkrafttreten 15. Dezember 2018

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Enthaltung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

## Medien/Reaktionen

"Sozialverband VdK begrüßt geplante Rückkehr zur Beitragsparität bei Krankenkassen", welt.de, 18.10.2018: "Der Sozialverband VdK hat die geplante Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung begrüßt. Damit werde die einseitige Belastung der Versicherten endlich beendet und die gesetzliche Krankenversicherung wieder solidarisch finanziert, erklärte VdK-Präsidentin Verena Bentele am Donnerstag in Berlin. "Es ist nur gerecht, dass der zu entrichtende Zusatzbeitrag, der bisher nur von den Versicherten gezahlt wurde, ab 2019 wieder zur Hälfte von den Arbeitgebern übernommen wird."

2017–2021 Verbraucherschutz

# 73 Musterfeststellungsklage stärkt die Rechte der Verbraucher:innen



Beschreibung Mit der Musterfeststellungsklage haben wir die Verbraucher:innenrechte deutlich

gestärkt. Verbraucherverbände können nun Voraussetzungen für eine Klage feststellen lassen. Die Verbraucher:innen können sich dann der Klage anschließen und nach einem rechtskräftigen Urteil ihre individuellen Ansprüche geltend machen. An der Musterfeststellungsklage gegen Volkswagen haben sich nach dem Diesel-Skan-

dal mehr als 400.000 Kund:innen beteiligt.

**Profiteur:innen** Verbraucher:innen

Wahlperiode 19. Wahlperiode (2017-2021)

Drucksache DS 19/2507 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage

Beschluss 14. Juni 2018

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 26, S. 1151 ff.

Inkrafttreten 01. November 2018

Haltung CDU/CSU zunächst Widerstand aus den Reihen der Union

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
AfD Ablehnung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

Medien/Reaktionen "Gesetz zur Musterklage stärkt Verbraucherrechte", dw.com, 09.05.2018: "Der Verbrau-

cherzentrale Bundesverband (vzbv) begrüßte den Kabinettsbeschluss zur Musterfeststellungsklage als "Meilenstein für den Verbraucherschutz". Sorgen der Wirtschaft, in Deutschland könne es wie in den USA zu einer Art "Klageindustrie" kommen, wies vzbv-Chef Klaus Müller zurück. Anders als bei US-Sammelklagen gebe es in Deutsch-

land "keine Klageanreize" durch Erfolgshonorare für Anwälte."

Anmerkungen Im Klageregister des Bundesamtes für Justiz sind bis 05.01.2021 insgesamt 14 Mus-

terfeststellungsklagen registriert – neben der Volkswagen AG u.a. auch gegen die Mercedes Benz Bank AG, die Bisnode Deutschland GmbH und diverse regionale

Sparkassen.

# LEGISLATURPERIODE 2013-2017

2013–2017 Forschung und Bildung

# 72 3 Mrd. Euro zusätzlich für Forschung und Exzellenzinitiative



Bereits unter der rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Schröder haben sich die

Regierungschefs des Bundes und der Länder im Juni 2005 darauf verständigt, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken. Der beschlossene "Pakt für Forschung und Innovation" sowie die Exzellenzinitiative wurden von uns fortgesetzt. Um für die geförderten Einrichtungen Planungssicherheit zu schaffen, wurde zudem eine Ausweitung der Mittel um 3 Prozent jährlich vereinbart. Von 20016 bis 2020 unter-

stützte der Bund die Hochschulen zusätzlich mit 3,9 Milliarden Euro.

Profiteur:innen Universitäten, (Fach-)Hochschulen, Forschungseinrichtungen

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

Anmerkungen Die Mittel für diese Förderung wurden jeweils im Rahmen der Beratungen des Bundes-

haushaltes beschlossen.

# 71 Mehr Geld für die "Soziale Stadt"



#### Beschreibung

Nach den Kürzungen durch die schwarz-gelbe Bundesregierung haben wir dafür gesorgt, dass die Mittel für die Städtebauförderung von 455 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro angehoben wurden. Vor allem für das wichtige Programm "Soziale Stadt" wurden die Mittel verstetigt. Hier investierten wir von 2014 bis 2017 insgesamt allein 630 Mio. Euro für die Förderung eines lebenswerten Wohnumfelds. Zum Vergleich: Unter der Regierung aus CDU/CSU und FDP wurden von 2010 bis 2013 nur 203,5 Mio. Euro bereitgestellt. Wir haben die Fördermittel somit mehr als verdreifacht.

Profiteur:innen

Menschen in benachteiligten Quartieren, Städte und Gemeinden, Allgemeinheit

Wahlperiode

18. Wahlperiode (2013-2017)

## Anmerkungen

Die Gewährung der Mittel erfolgt auf Basis der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen". Der Beschluss erfolgt formal durch die Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushaltsgsetz.



# 70 Verbot von Kinderehen



Beschreibung Wir haben das Ehemündigkeitsalter im Interesse des Kindeswohls auf 18 Jahre

heraufgesetzt. Ehen, bei denen ein Ehepartner jünger als 16 Jahre gewesen ist, sind ungültig. Ehen, welche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren geschlossen worden sind,

sind richterlich aufzuheben.

**Profiteur:innen** (zwangs-)verheiratete Minderjährige

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/12086 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen

Beschluss 01. Juni 2017

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2017 Nr. 48 21.07.2017, S. 2429

Inkrafttreten 22. Juli 2017

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

# 69 Liebe kennt keine Geschlechter – Einführung der "Ehe für alle"

**LGBTQ** 

Beschreibung Mit der "Ehe für alle" haben wir die bisherige Diskriminierung von Partner:innen

gleichen Geschlechts aufgehoben. Für uns gibt es keinen Grund, warum homosexuellen Menschen das Recht auf die Ehe verwehrt bleiben soll. Aus diesem Grund haben wir die Ehe geschlechtsunabhängig als Lebensgemeinschaft von zwei Personen definiert und Regelungen getroffen, wonach eingetragene Lebensgemeinschaften in eine

Ehe umgewandelt werden können.

**Profiteur:innen** Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/6665 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

Beschluss 30. Juni 2007

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2017 Nr. 52 vom 28. Juli 2007, S. 2787

Inkrafttreten 01. Oktober 2007

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Ablehnung bei 225 Nein-Stimmen, 75 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

SPD Zustimmung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

#### Medien/Reaktionen

"Ein schräges Schauspiel: Warum die Union nein zur Ehe für alle sagt", n-tv.de, 26.05.2015: "Selbst im katholisch-konservativen Irland spricht sich die Mehrzahl der Bürger für die Ehe für Schwule und Lesben aus. CDU und CSU verweigern diesen zivilisatorischen Schritt trotzdem noch. [...] Bemerkenswert sind diese Argumente nicht, weil sie besonders gut wären. Sie sind bemerkenswert, weil sie besonders schlecht sind: Die Union verschanzt sich hinter Formalitäten. Inhaltliche Argumente gegen die Ehe von Schwulen und Lesben führt sie nicht auf. Selbst den Konservativen in der Partei sind diese offensichtlich ausgegangen."

"Ab jetzt ist die Ehe für alle da", spiegel.de, 01.10.2017: "Es ist noch gar nicht so lange her, da standen "Homosexuelle Handlungen" noch als Straftat im Strafgesetzbuch. Erst 1994 wurde der Paragraf 175 ersatzlos gestrichen. Das war ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung Homosexueller. Am Sonntag folgt nun ein weiterer Schritt, für den Schwule und Lesben jahrzehntelang gekämpft haben – allen Widerständen und Schikanen zum Trotz: Von diesem Tag an dürfen homosexuelle Paare in Deutschland heiraten. Keine eingetragene Lebenspartnerschaft mehr, bei der man schon am Begriff ablesen konnte, dass sie nicht gleichwertig mit der Ehe war."

# 68 Rehabilitierung und Entschädigung von verurteilten Homosexuellen

**LGBTQ** 

Beschreibung Wir haben beschlossen, dass alle Urteile, wonach Homosexuelle wegen einvernehm-

licher sexueller Handlungen nach §175 StGB bestraft worden sind, aufgehoben werden.

Zudem erhalten Betroffene eine finanzielle Entschädigung.

Profiteur:innen Homosexuelle

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/12038 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einver-

nehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen und zur Änderung des

Einkommenssteuergesetzes

Beschluss 22. Juni 2017

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2017 Nr. 48 vom 21. Juli 2017, S. 2443

Inkrafttreten 22. Juli 2017

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

## Medien/Reaktionen

"Bundestag beschließt Rehabilitierung von Schwulen", tagesspiegel.de, 23.06.2017: "Die pauschale Aufhebung von Urteilen gegen Schwule war lange umstritten. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) bezeichnete den Bundestagsbeschluss als "späten Akt der Gerechtigkeit". Auch Vertreter von Schwulen und Lesben sprachen von einer "historischen Stunde". Größen [sic!] Ärger löste indes eine Änderung des Gesetzes in letzter Minute aus. Im Rechtsausschuss des Bundestags hatte die Union am Dienstag durchgesetzt, die Rehabilitierung einzuschränken. Ausgeschlossen werden nun pauschal diejenigen, deren Partner unter 16 Jahre alt waren – auch wenn die Handlungen einvernehmlich waren. [...] Bisher hatte der Gesetzentwurf die Altersgrenze bei 14 Jahren gezogen – was dem Schutzalter für heterosexuellen Sex entspricht. Warum die Union auf einmal einen Unterschied zwischen Homosexuellen und Heterosexuellen sieht, geht aus den Papieren nicht hervor."



# 67 Längere Unterstützung für Alleinerziehende durch Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes



Beschreibung Immer wieder haben Alleinerziehende mit dem Problem zu kämpfen, dass der ande-

> re Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nur unzureichend nachkommt. Wir haben durchsetzen können, dass der Unterhaltsvorschuss ohne Einschränkung der Bezugsdauer bis zum 18. Lebensjahr gezahlt wird. Bisher ist dieser nur für maximal sechs Jahre und längstens bis zum 12. Lebensjahr gezahlt worden. Damit haben wir die

Unterstützung für Alleinerziehende und ihre Kinder deutlich verbessert.

Profiteur:innen Alleinerziehende und ihre Kinder

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017) Drucksache DS 18/11135 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem

Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften

**Beschluss** 01. Juni 2017

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2017 Nr. 57 17.08.2017, S. 3122

Inkrafttreten 18. August 2017

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung SPD Zustimmung Die Linke Ablehnung Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2013–2017 Rente

# 66 Schrittweise Angleichung der Renten in Ost und West bis 2025



Beschreibung Wir gleichen den Rentenwert in den neuen Bundesländern in den kommenden Jahren

in mehreren Stufen an, so dass die Renten in den neuen Bundesländern ab 2025 denen in den alten Bundesländern entsprechen. Damit schließen wir eine weitere Gerechtig-

keitslücke zwischen West und Ost.

**Profiteur:innen** Rentner:innen in den neuen Bundesländern

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/11923 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-

Abschlussgesetz)

Beschluss 01. Juni 2017

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2017 Nr. 49 vom 24. Juli 2017, S. 2575

Inkrafttreten 01. Juli 2018

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung

SPD Zustimmung bei 2 Enthaltungen

Die Linke Enthaltung

Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

# 65 Verbesserter Mutterschutz – auch für Schülerinnen, Azubis und Studentinnen



Beschreibung Künftig fallen alle Frauen in Beschäftigung und auch Schülerinnen, Frauen in der

betrieblichen Berufsausbildung und Studierende unter die Regelungen des Mutterschutzes. Bei Geburt eines Kindes mit Behinderungen verlängert sich der Mutterschutz zudem von acht auf zwölf Wochen. Bei Fehlgeburten nach der 12. Schwangerschafts-

woche beträgt der Mutterschutz künftig vier Monate.

**Profiteur:innen** Frauen im Mutterschutz

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/8963 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts

**Beschluss** 30.03.2017

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2018 Nr. 40 04.12.2018, S.2016

**Inkrafttreten** 01. Januar 2018

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

# 64 Besserer Schutz für Stalking-Opfer

A

Bisher haben hohe Hürden gegolten, um eine:n Stalker:in zu verurteilen. Wir haben da-

für gesorgt, dass sich künftig die Strafbarkeit allein am Täter:innenverhalten ausrichtet und somit unabhängig davon ist, ob das Opfer gezwungen ist, seine Lebensumstände

zu verändern.

Profiteur:innen Allgemeinheit

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/9946 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen

Beschluss 15. Dezember 2016

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2017 Nr. 11 09.03.2017, S. 386

Inkrafttreten 10. März 2017

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

#### Medien/Reaktionen

"Gesetz gegen Psychoterror: Stalking wird Straftat", spiegel.de, 30.11.2016: "Das neue Gesetz erleichtert die Verfolgung der Täter. "Bisher war es kompliziert, zum Teil langwierig und wenig erfolgreich für Stalking-Opfer, sich juristisch gegen Nachstellungen zur Wehr zu setzen", sagt die Journalistin Susanne Schumacher. Die Autorin des Buches "Stalking – geliebt, verfolgt, gehetzt" berichtet: Selbst wenn ein Täter nach einer Attacke kurzzeitig in Gewahrsam komme, bedeute dies selten das Ende der Bedrohung. [...] "Es war allerhöchste Zeit, dass dieses Gesetz verabschiedet wird. Wir sind Nachzügler in Europa", sagt Volkmar von Pechstaedt. Der Göttinger Rechtsanwalt hat sich auf Stalking-Fälle spezialisiert und beklagt seit Jahren Mängel beim Schutz der Opfer. Das neue Gesetz gebe den Strafverfolgern erstmals die Mittel, Stalking effektiv zu bekämpfen. "Vielen Staatsanwälten waren häufig einfach die Hände gebunden. Die saßen auf heißen Kohlen und konnten nicht handeln."

2013–2017 Umwelt

## 63 Einschränkung von kommerziellem Fracking



#### Beschreibung

In den USA führt das sogenannte unkonventionelle Fracking zu großen Problemen. Um Natur und Trinkwasser zu schützen haben wir den Einsatz von Fracking zur Gewinnung von Erdgas, Erdöl oder Erdwärme massiv beschränkt und unter strenge Auflagen gestellt. So sind diese Maßnahmen in bestimmten Regionen, in Naturschutzgebieten und Nationalparks, sowie in Natura-2000-Gebieten generell verboten. Weitere Einschränkungen gelten für bestimmte Gesteinsschichten. Zudem können die Verbotsregelungen durch die Länder durch jeweilige Vorschriften ergänzt werden. Für Erprobungsmaßnahmen zu Forschungszwecken haben wir strenge Bedingungen formuliert, welche u.a. die wissenschaftliche Begleitung durch unabhängige Experten vorschreiben.

Profiteur:innen Allgemeinheit

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/4713 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung

und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie

Beschluss 24. Juni 2016

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2016 Nr. 40 11.08.2016, S. 1972

Inkrafttreten 11. Februar 2017

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

#### Abstimmung in nament-

licher Abstimmung https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=404

CDU/CSU Zustimmung bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen

SPD Zustimmung bei 5 Enthaltungen

Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

#### Medien/Reaktionen

"Deutschland, die Fracking-freie Zone", dw.com, 11.02.2017: "In den USA hat Präsident Trump bereits angekündigt: Er will noch stärker auf die umstrittene Gas-Fördermethode Fracking setzen. Dagegen ist das Fracking in Deutschland ab sofort weitgehend verboten. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat stets klar gemacht: Vom umstrittenen Fracking, also der Methode, Gas und Öl unter enormem Aufwand aus tiefen Erdschichten zu fördern, hält sie gar nichts. Gerade in einem so dicht besiedelten Land wie hier. "Fracking wird in Deutschland keine wichtige Rolle spielen. Wir haben es geschafft, weitreichende Verbote im Sinne der Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen. Der Schutz unseres Trinkwassers und unserer Naturlandschaft steht nun klar über den wirtschaftlichen Interessen"."

2013–2017 Familie und Gesellschaft

## 62 Gleichstellung von Lebenspartnerschaften

**LGBTQ** 

Beschreibung Gleichgeschlechtliche Partnerschaften wurden von uns bessergestellt: Seitdem wer-

den Lebenspartnerschaften in allen steuerlichen Belangen der Ehe gleichgestellt. Und: Eingetragene Lebenspartner:innen können nun die von ihrem/ihrer Partner:in adop-

tierten Kinder ebenfalls adoptieren.

**Profiteur:innen** Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/5901 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner

Beschluss 15. Oktober 2015

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2015 Nr. 46 vom 25. November 2015, S. 2010

**Inkrafttreten** 26. November 2015

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

# 61 Mehr als 5 Mrd. Euro Entlastung für Steuerzahler:innen, insbesondere Familien und Alleinerziehende







**Beschreibung** Wir haben 2015/2016 die Steuerzahler:innen, vor allem Familien und Alleinerziehende,

um mehr als 5 Milliarden Euro entlastet. Dies erfolgte durch eine Anhebung des Grundund Kinderfreibetrages und die Erhöhungen bei Kindergeld, Kinderzuschlag und dem Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende. Auch den Einkommenssteuersatz haben wir

gesenkt.

**Profiteur:innen** Steuerzahler:innen, Familien mit Kindern, Alleinerziehende

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/4649 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes

und des Kinderzuschlags

Beschluss 18. Juni 2015

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2015 Nr. 30 vom 22. Juli 2015, S. 1202

Inkrafttreten 23. Juli 2015

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2013–2017 Familie und Gesellschaft

## 60 Mehr Gerechtigkeit in Führungsetagen durch die Frauenquote



#### Beschreibung

Seit 2016 müssen börsennotierte und mitbestimmungspflichtige Unternehmen mindestens 30 Prozent der freiwerdenden Sitze in Aufsichtsräten mit Frauen besetzen. Weitere 3.500 Unternehmen wurden verpflichtet, sich Ziele für die Erhöhung des Frauenanteils in der Führungsebene zu überlegen und über die Umsetzung zu berichten. Darüber hinaus werden diese Regelungen in den öffentlichen Dienst übernommen. Weltweit hat rund ein Drittel der Unternehmen keine Frauen in Führungspositionen. In Deutschland ist der Anteil an Unternehmen ohne Frauen in führenden Positionen mit 59 Prozent fast doppelt so hoch. Damit hat sich Deutschland in internationalen Vergleichen zum Teil auf dem vorletzten Platz vor Japan befunden.

Profiteur:innen Frauen

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/3784 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetze für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungs-

positionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Beschluss 06. März 2015

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2015 Nr. 17 vom 30. April 2015, S. 642

Inkrafttreten 01. Mai 2015

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

2013–2017 Bauen und Wohnen

## 59 Reduzierung der Mietsteigerungen durch die Mietpreisbremse



#### Beschreibung Bei Wiedervermietunge

Bei Wiedervermietungen dürfen die Mieten künftig nur noch maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Damit wollen wir der Explosion der Mieten insbesondere in den Ballungszentren entgegenwirken. In welchen Gebieten die Mietpreisbremse gilt, entscheiden allerdings die jeweiligen Bundesländer. Bei uns in Bayern somit die Regierung aus CSU und Freien Wählern. Festgelegt wurde zudem, dass bei einer Beauftragung eines Maklers durch den/die Vermieter:in die Kosten nicht auf den/die Mieter:in übertragen werden dürfen.

**Profiteur:innen** Mieter:innen in Bereichen mit angespanntem Wohnungsmarkt

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/3121 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten

und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechts-

novellierungsgesetz - MietNovG)

Beschluss 05. März 2015

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2015 Nr. 16 27.04.2015, S. 610

Inkrafttreten 01. Juni 2015

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung bei 1 Nein-Stimme

SPD Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

#### Medien/Reaktionen

"Die Mietpreisbremse wirkt doch", sueddeutsche.de, 14.02.2018: "Das Berliner DIW wollte es nun genauer wissen. Die Forscher werteten 200 000 Mietinserate von Online-Plattformen aus und verglichen die Entwicklung der Mietpreise von Wohnungen, die unter die Preisbremse fallen und nicht fallen. Ihre neue Erkenntnis: Das neue Gesetz hilft doch, die Preisspirale anzuhalten. Je stärker die Mieten vor der Einführung gestiegen sind, desto wirksamer ist die Mietpreisbremse. [...] Dafür drückt die Bremse in Gegenden, in denen die Neuvertragsmieten für bestehende Wohnungen um mehr als 4,8 Prozent jährlich nach oben gingen, sogar deutlich den Mietanstieg. Hier seien die Mieten für Wohnungen mit Einführung der Bremse einmalig um durchschnittlich 2,9 Prozent gesunken – verglichen mit dem jeweiligen Monat vor Inkrafttreten der Regulierung. Die Forscher zählen dazu zum Beispiel München-Laim und München-Schwabing, Teile von Berlin-Mitte und Berlin-Neukölln, das Heusteigviertel in Stuttgart, aber auch Innenstadtteile der Universitätsstadt Bielefeld."

#### **Anmerkungen**

Die Festlegung, in welchen Gebieten ein "angespannter Wohnungsmarkt" existiert, wird durch Rechtsverordnung der einzelnen Landesregierungen festgelegt. Auf diese Entscheidung hat der Bund und damit die Regierungskoalition keinen unmittelbaren Einfluss.



2013–2017 Familie und Gesellschaft

# 58 Bessere Betreuung von Angehörigen durch die Familienpflegezeit





Beschreibung Seit 2015 können sich Arbeitnehmer:innen bei einem akuten Pflegefall zehn Tage

freistellen lassen und erhalten Pflegeunterstützungsgeld. In dieser Zeit sollen sie den Rücken frei haben, um sich um organisatorisch notwendige Dinge kümmern zu können. Bei längerer Pflegebedürftigkeit können Angehörige bis zu zwei Jahre ihre Arbeitszeit reduzieren. Um den Lohnausfall aufzufangen wird ein zinsloses Darlehen gewährt. Allein im Zeitraum von 2015 bis 2017 haben rund 70.000 Arbeitnehmer:innen von dieser

Möglichkeit Gebrauch gemacht.

**Profiteur:innen** Pflegebedürftige und betreuende Angehörige

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/3124 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

**Beschluss** 04. Dezember 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 64 vom 31. Dezember 2014, S. 2462

Inkrafttreten 01. Januar 2015

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

2013–2017 Forschung und Bildung





Beschreibung Bis zur Änderung des Grundgesetzes war es dem Bund nicht möglich universitäre

Einrichtungen zur Unterstützung von Forschung und Wissenschaft zu unterstützen. Gut ausgebildete Menschen, eine starke Forschungslandschaft und Rahmenbedingungen, die die Wissenschaft und Forschung unterstützen, sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Mit der GG-Änderung haben wir die entsprechende Basis

dafür geschaffen, dass der Bund die Länder gezielt unterstützen kann.

**Profiteur:innen** rund 3 Mio. Studierende, Hochschulen, Universitäten

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/2710 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b)

Beschluss 13. November 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 64 vom 31. Dezember 2014, S. 2438

Inkrafttreten 01. Januar 2015

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

namentliche Abstimmung bei erforderlicher Zwei-Drittel-Mehrheit

CDU/CSU
SPD
Die Linke
Bündnis 90/Die Grünen



## Mehr BAföG für mehr als 100.000 zusätzliche Studierende



Beschreibung Zum Wintersemester 2016 haben wir den BAföG-Fördersatz um 7 Prozent angehoben.

Durch ebenfalls angehobene Freibeträge erhalten zudem mehr als 100.000 Studierende einen zusätzlichen Anspruch auf BAFöG-Leistungen. Damit gibt es eine höhere Förderung für mehr Empfänger:innen. Denn gute Bildung darf nicht vom Geldbeutel der

Eltern abhängen.

**Profiteur:innen** Studierende, BAföG-Empfänger:innen

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/2663 (Gesetzentwurf)

Titel Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

(25. BAföGÄndG)

Beschluss 13. November 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 64 vom 31. Dezember 2014, S. 2475

Inkrafttreten 01. Januar 2015

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung SPD Zustimmung

Die Linke Enthaltung bei 1 Nein-Stimme

**Bündnis 90/Die Grünen** Ablehnung

2013–2017 Forschung und Bildung

# 1,2 Mrd. Euro mehr für Hochschulen durch Entlastung beim BAföG



Beschreibung Seit 2015 übernimmt der Bund vollständig die Kosten für das BAFöG. Die Länder wer-

den dadurch deutlich entlastet und können die freiwerdenden Mittel (rund 1,2 Mrd. Euro) für die Förderungen von Schulen und Hochschulen verwenden. Damit haben wir

einen Beitrag geleistet, um das Bildungsangebot in der Fläche zu verbessern.

Profiteur:innen Studierende, Schüler:innen, BAföG-Bezieher:innen, Länder

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/2663 (Gesetzentwurf)

**Titel** Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

(25. BAföGÄndG)

Beschluss 13. November 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 64 vom 31. Dezember 2014, S. 2475

Inkrafttreten 01. Januar 2015

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung SPD Zustimmung

Die Linke Enthaltung bei 1 Nein-Stimme

**Bündnis 90/Die Grünen** Ablehnung

2013–2017 Familie und Gesellschaft

# Mehr Unterstützung für Familien für bis zu 28 Monate durch das "ElterngeldPlus" 🚛



Beschreibung Wenn Eltern in Teilzeit arbeiten, können sie seit Juli 2015 bis zu 28 Monate (statt

14 Monaten) Elterngeld beziehen. Mit dem Partnerschaftsbonus wird die Leistung um weitere vier Monate verlängert, wenn beide Elternteile nicht in Voll- sondern in Teilzeit arbeiten. Zudem kann die Elternzeit seitdem künftig flexibler aufgeteilt werden. Damit haben wir das Elterngeld noch flexibler an die Lebensentwürfe und -be-

dürfnisse der Eltern angepasst.

**Profiteur:innen** Familien mit Kindern

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/2583 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexible-

ren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

**Beschluss** 07. November 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 62 vom 29. Dezember 2014, S. 2325

Inkrafttreten 01. Januar 2015

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

#### Medien/Reaktionen

"Neues Elterngeldgesetz: Kombinieren Sie!", spiegel.de, 30.06.2015: "Es gab maximal zwölf Monate Elterngeld. Plus zwei Monate obendrauf, falls auch der Partner zwei Monate für das Baby zu Hause blieb. Probleme gab es allerdings, wenn junge Eltern schon früher wieder arbeiten gingen. Dann verrechnete der Gesetzgeber die Gehälter, und das junge Paar hatte am Ende des Monats bis zu einem Drittel weniger. Folge: Rund 90 Prozent aller jungen Mütter blieben Vollzeit beim Kind. Das neue Elterngeld-Plus-Gesetz von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) soll diese Ungerechtigkeit jetzt glattbügeln. Zum Stichtag 1. Juli 2015 wird es umgesetzt. Schwesig will Eltern belohnen, die nach der Geburt schnell in den Job zurückkehren. Und auch Paare, die sich Erziehung und Beruf mindestens vier Monate lang gleichberechtigt teilen."

2013-2017 Gesundheit und Pflege



## 53 Höhere Leistungen und Ausweitung des Bezugs um rund 500.000 zusätzliche Bezieher:innen in der Pflegeversicherung



Beschreibung

Wir haben mit insgesamt rund 2,4 Milliarden Euro die Pflege gestärkt. Dabei wurden die Leistungssätze um vier Prozent erhöht. Die bisherigen drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade ersetzt und die Leistungen ausgedehnt. Dadurch erhielten rund 500.000 Menschen mehr Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Auch die Zuschüsse für Pflegehilfsmittel oder den altersgerechten Umbau der eigenen Wohnung wurden erhöht. Im Gegenzug wurde zur Finanzierung der Beitragssatz um 0,3 Prozentpunkte angehoben. Ein Teil der Mehreinnahmen fließt seitdem in den Pflegevorsorgefonds, der ab 2030 dazu beitragen soll, die Beiträge zu stabilisieren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Bereich kommen, in welchem die Pflegebedürftigkeit zunimmt.

Profiteur:innen Pflegebedürftige

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017) Drucksache DS 18/1798 (Gesetzentwurf)

Titel Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer

Vorschriften (Erstes Pflegestärkungsgesetz – PSG I)

**Beschluss** 17. Oktober 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 61 vom 23. Dezember 2014, S. 2222

Inkrafttreten 19. Dezember 2014

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung SPD Zustimmung Die Linke Ablehnung Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung



2013–2017 Familie und Gesellschaft

## 52 Leichtere Integration für Jugendliche durch den "Doppelpass"



Beschreibung Bisher mussten sich Kinder ausländischer Eltern mit 18 Jahren entscheiden, welche

Staatsangehörigkeit sie annehmen wollen. Für viele junge Menschen ist dies eine schwerwiegende und oftmals konfliktbehaftete Situation. Nicht selten sitzen sie "zwischen den Stühlen". Mit der Reform haben wir beschlossen, dass künftig jeder junge Mensch, der mit 21 Jahren bereits seit mindestens acht Jahren in Deutschland gelebt oder sechs Jahre eine Schule besucht oder einen Abschluss erworben hat, beide Staats-

angehörigkeiten behalten kann.

**Profiteur:innen** Jugendliche mit Migrationshintergrund

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/1312

**Titel** Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Beschluss 03. Juli 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 52 vom 20. November 2014, S. 1714

Inkrafttreten 20. Dezember 2014

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung bei 4 Nein-Stimmen

SPD Zustimmung
Die Linke Ablehnung

**Bündnis 90/Die Grünen** Ablehnung bei 1 Enthaltung

2013–2017 Arbeit und Soziales

# Mehr Geld für rund 4 Mio. Arbeitnehmer:innen durch den gesetzlichen Mindestlohn



#### Beschreibung

Wir konnten uns in den Koalitionsverhandlungen durchsetzen: Seit dem 01. Januar 2015 gilt ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Bis Ende 2016 waren übergangsweise vereinzelte Ausnahmen zugelassen, seit 2017 gilt der Mindestlohn flächendeckend. Davon profitieren seitdem insgesamt rund 4 Millionen (!) Arbeitnehmer:innen, welche vorher zu teilweise deutlich niedrigeren Löhnen arbeiten mussten. So hatten rund 5 Prozent der Beschäftigten – zumeist Frauen – gar Stundenlöhne von weniger als 5,00 Euro je Stunde erhalten. Gegen die Einführung gab es zum Teil heftigen Widerstand vonseiten der CDU/CSU-Fraktion, der FDP, der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und diverser Arbeitgeberverbände. Daneben haben wir die Tarifautonomie gestärkt, indem die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert wurde und die Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes über die festgelegten Branchen hinaus ausgedehnt werden können.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen mit Löhnen von weniger als 8,50 Euro je Stunde

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/1558 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz)

Beschluss 03. Juli 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 39 vom 15. August 2014, S. 1348

Inkrafttreten 16. August 2014

Haltung CDU/CSU

CDU und CSU lehnten einen Mindestlohn strikt ab. Für den damaligen sächsischen CDU-Generalsekretär Michael Kretschmer sei der Mindestlohn "kein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit". Der Tenor in der Union lautete, der Mindestlohn sei entweder wirkungslos oder er vernichte Arbeitsplätze. Der Vorsitzende der Jungen Union, Philipp Mißfelder, meinte: "Jetzt ist die Stunde für den Wirtschaftsflügel gekommen, sich der Diskussion zu stellen und standhaft zu bleiben."

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

2013–2017 Arbeit und Soziales

#### Medien/Reaktionen

4 Millionen Jobs vom Mindestlohn betroffen, destatis.de, 06.04.2016: "Im April 2014, relativ kurz vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes, gab es in Deutschland 5,5 Millionen Jobs, die geringer bezahlt wurden als der neue Mindestlohn von brutto 8,50 Euro je Arbeitsstunde. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, kamen davon 4,0 Millionen Jobs, das sind 10,7 % aller Jobs, zum 1. Januar 2015 unter den Schutz des Mindestlohngesetzes. Für die restlichen 1,5 Millionen sieht das Gesetz Ausnahmen vor (vor allem Auszubildende, Praktikanten und Personen jünger als 18 Jahre)."

"Wie stark Geringverdiener vom Mindestlohn profitieren", sueddeutsche.de, 21.12.2015: Für den WSI-Ökonomen Schulten ist daher klar: "Die Warnungen, der Mindestlohn gefährde massenhaft Arbeitsplätze, waren offensichtlich falsch." Er weist darauf hin, dass durch die neue Lohnuntergrenze gerade weniger qualifizierte Arbeitnehmer an Kaufkraft gewonnen hätten. Auch dies hatte bereits die Bundesbank in ihrem Monatsbericht notiert: "Die Brutto-Stundenvergütungen (ohne Sonderzahlungen) der un- und angelernten Arbeitnehmer in Ostdeutschland stiegen im Winter 2015 mit 9,3 beziehungsweise 6,6 Prozent etwa dreimal so stark wie in den oberen beiden Leistungsgruppen", also für leitende Angestellte oder besondere Fachkräfte."

"Ein Jahr Mindestlohn: Arbeitsmarktforscher ziehen positive Bilanz", tagesspiegel.de, 01.01.2016: "Vor Einführung des Mindestlohns hatten Ökonomen prognostiziert, dieser werde hunderttausende Jobs vernichten. Doch momentan steht der Arbeitsmarkt besser da als noch vor einem Jahr: Im November 2015 waren laut Bundesagentur für Arbeit (BA) 2,6 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, das waren 84 000 weniger als im November 2014. Auch die Beschäftigung ist spürbar gestiegen. Zuletzt lag die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Jobs bei 31,4 Millionen und damit um 688 000 Stellen über dem Vorjahresniveau. Außerdem gibt es Anzeichen dafür, dass in den letzten Monaten in Deutschland Minijobs in sozialversicherungspflichtige Jobs umgewandelt wurden. Dies lässt sich gerade in den Branchen beobachten, die aufgrund ihrer Lohnstruktur besonders vom Mindestlohn betroffen sind: im Einzelhandel und in der Gastronomie."

2013-2017 Gesundheit und Pflege



## 50 Mehr Gerechtigkeit durch Abschaffung der Kopfpauschale in der Krankenversicherung







Beschreibung

Seit 2011 konnten Krankenkassen Zusatzbeiträge als Kopfpauschale verlangen, d.h. dieser Beitrag wurde einkommensunabhängig erhoben. Ein:e Manager:in musste also dasselbe zahlen wie eine Reinigungskraft. Diese unsoziale Regelung haben wir abgeschafft. Seitdem orientieren sich diese Beiträge prozentual am Einkommen: Wer mehr verdient, muss auch mehr zahlen. Das stärkt die Krankenkassen und sorgt insbesondere aus Sicht von Gering- bzw. Normalverdiener:innen für mehr Gerechtigkeit. Gleichzeitig haben wir mit einer Senkung der Kassenbeiträge rund 20 Millionen Versicherte entlastet.

Profiteur:innen Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitnehmer:innen, Arbeit-

geber:innen, Unternehmen, Allgemeinheit

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017) DS 18/1307 (Gesetzentwurf) Drucksache

Titel Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen

Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz –

GKV-FQWG)

**Beschluss** 05. Juni 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 33 vom 24. Juli 2014, S. 1133

Inkrafttreten 01. Januar 2015

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung **SPD** Zustimmung Die Linke Ablehnung Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

2013–2017 Rente





# 49 Abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren

Beschreibung Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wurde 2007 die stufenweise Anhe-

bung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre beschlossen. Mit der abschlagsfreien Rente ab dem 63. Lebensjahr wollen wir langjährige Erwerbstätigkeit und die Zeiten für Kindererziehung und Pflege stärker anerkennen. Voraussetzung ist die Leistung von 45 Beitragsjahren, wobei hier auch die Zeiten für Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr und Pflegezeiten angerechnet werden. Bis Ende 2019 haben mehr als 1,4 Mio.

Rentner:innen die abschlagsfreie Rente mit 63 bezogen.

**Profiteur:innen** Rentner:innen

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/909 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

(RV-Leistungsverbesserungsgesetz)

Beschluss 23. Mai 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 27 vom 26. Juni 2014, S. 787

Inkrafttreten 01. Juli 2014

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung bei 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

SPD Zustimmung
Die Linke Enthaltung

**Bündnis 90/Die Grünen** Ablehnung bei 3 Enthaltungen

2013–2017 Rente

## 48 Höhere Erwerbsminderungsrente



Beschreibung Bisher wurde die Erwerbsminderungsrente so berechnet, als hätten die betroffenen

Menschen bis zu ihrem 60. Lebensjahr (mit Durchschnittslohn) gearbeitet. Seit dem 01.07.2014 werden die Bezieher:innen in der Berechnung so gestellt, als ob sie bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet hätten. Damit erhöht sich die rechnerische Lebensarbeitszeit

und damit auch die Rentenhöhe.

**Profiteur:innen** künftige Bezieher:innen der Erwerbsminderungsrente

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/909 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

(RV-Leistungsverbesserungsgesetz)

Beschluss 23. Mai 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 27 vom 26. Juni 2014, S. 787

Inkrafttreten 01. Juli 2014

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung bei 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

SPD Zustimmung
Die Linke Enthaltung

**Bündnis 90/Die Grünen** Ablehnung bei 3 Enthaltungen

2013–2017 Rente

## 47 Höhere Mütterrente für 9,5 Mio. Menschen



Beschreibung Mütter, welche vor 1992 Kinder erzogen haben, erhalten künftig pro Kind zwei statt

einem Jahr Erziehungszeit für die Rente angerechnet. Damit hat sich die monatliche Rente um bis zu 26,39 Euro (Ost) bzw. 28,61 Euro (West) pro Kind erhöht. Von dieser Verbesserung profitieren 9,5 Millionen Menschen. Durch diese Änderungen werden ab

2015 jährlich mehr als 6,5 Mrd. Euro zusätzlich an Renten ausgezahlt.

**Profiteur:innen** Rentner:innen

Wahlperiode 18. Wahlperiode (2013-2017)

Drucksache DS 18/909 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

(RV-Leistungsverbesserungsgesetz)

Beschluss 23. Mai 2014

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 27 vom 26. Juni 2014, S. 787

Inkrafttreten 01. Juli 2014

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

#### Anmerkungen

Grundsätzlich werden die Kindererziehungszeiten automatisch der Mutter angerechnet. Allerdings können auch Männer "Mütterrente" erhalten, wenn sie vor 1992 hauptsächlich die Erziehungsarbeit übernommen haben oder wenn Mutter und Vater in einer gemeinsamen Erklärung gegenüber der Rentenversicherung die entsprechenden Entgeltpunkte auf den Vater übertragen lassen.

# **LEGISLATURPERIODE 2005–2009**

# 46 Programm "Soziale Stadt" fördert weiterhin benachteiligte Quartiere



#### Beschreibung

In vielen Städten entwickeln sich einzelne Stadteile immer weiter auseinander. Um dem entgegenzuhalten, hatten wir bereits 1999 unter Rot-Grün das Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt" auf den Weg gebracht. Dieses Programm haben wir auch in der GroKo fortgeführt. Rund 520 Quartiere in über 300 Kommunen profitierten davon durch Gebäudesanierungen, mehr Grünflächen und Spielplätze, bessere Infrastruktur, Freizeittreffs und Maßnahmen zur Bildungs- und Beschäftigungsförderung. Von 2006 bis 2009 haben wir hierfür insgesamt 410 Mio. Euro in den jeweiligen Haushaltsplan eingestellt.

Profiteur:innen

Menschen in benachteiligten Quartieren, Allgemeinheit

Wahlperiode

16. Wahlperiode (2005-2009)

#### Anmerkungen

Die Gewährung der Mittel erfolgt auf Basis der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen". Der Beschluss erfolgt formal durch die Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushaltsgesetz.

2005-2009 Forschung und Bildung

## Aufstiegsstipendien für beruflich Qualifizierte





Beschreibung

Mit diesem Stipendium haben wir beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Programm angesiedelt, welches seit 2008 jährlich über 1000 Stipendiat:innen die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung bietet. Es richtet sich explizit an leistungsfähige Berufserfahrene mit dem Ziel, einen akademischen Abschluss zu erlangen. Die Förderung erfolgt dabei als einkommensunabhängige Pauschale. Bei einem Vollzeitstudium beträgt diese 861 Euro monatlich (plus 80 Euro Büchergeld). Für jedes im Haushalt lebende Kind unter 14 Jahren wird zudem eine Betreuungspauschale von 150 Euro im Monat gewährt. Bei einem berufsbegleitendem Studium beträgt die Förderung 2.700 Euro im Jahr.

Profiteur:innen Berufstätige mit der Absicht der Weiterqualifikation

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009) Drucksache Bekanntmachung des BMBF

Titel Richtlinien zur Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums 2005-2009 Forschung und Bildung

# Neue Bildungschancen durch mehr Ganztagsschulen







#### Beschreibung

Nicht nur für viele Schlüsselkinder ist eine umfassendere Betreuung als zu den normalen Schulzeiten wichtig und sinnvoll. Mit dem bereits unter der rot-grünen Bundesregierung von Kanzler Schröder beschlossenen Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" wurden im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern im Zeitraum von 2003 bis 2007 insgesamt 4 Mrd. Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Nachdem bis Mitte 2007 nur 56 Prozent der Gelder abgerufen worden sind, haben wir das Programm bis Ende 2009 verlängert. Insgesamt konnten an mehr als 7.000 Schulen bundesweit Maßnahmen durchgeführt werden. In Bayern haben rund 900 Schulen von diesem Förderprogramm profitiert.

Profiteur:innen Kinder und Jugendliche, Schüler:innen, Familien

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD

Titel Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit

# 43 Mehr Gerechtigkeit durch den Erhalt der Erbschaftssteuer



Beschreibung

Gegen den Willen der Union konnte die Erbschaftssteuer erhalten bleiben. Das sind immerhin rund 4 Mrd. Euro für die Länder. Innerhalb der Kernfamilie (auf Druck der SPD zählen hierzu auch eingetragene Lebenspartner:innen) bleiben Schenkungen und Erbschaften regelmäßig steuerfrei. Bei sehr hohen Erbschaften (ab 400.000 Euro) und außerhalb der Kernfamilie werden hingegen zum Teil deutlich höhere Abgaben fällig. Bei Betrieben ist eine steuerliche Begünstigung an den Erhalt von Arbeitsplätzen gebunden.

**Profiteur:innen** Bundesländer, Allgemeinheit

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Medien/Reaktionen

"Kompromiss in Sicht", n-tv.de, 06.10.2008: "Bislang nehmen die Länder aus der Erbschaftsteuer rund vier Milliarden Euro ein. Huber [gemeint ist CSU-Chef Erwin Huber, A.d.V.] sagte, wenn es künftig weniger würden, gehe die Welt nicht unter. Die SPD pocht dagegen darauf, dass trotz Korrekturen der Gesetzespläne das Steueraufkommen mindestens gleich bleiben müsse. Das Geld fließt nur den Ländern zu."

## 42 Lebenswertere Kommunen durch den Erhalt der Gewerbesteuer



Beschreibung

Gegen den Willen von Union und FDP ist es uns in harten Verhandlungen gelungen, die Gewerbesteuer zu erhalten. Diese ist insbesondere für die Kommunen von größter Wichtigkeit. Es ist sogar gelungen, das Aufkommen zu erhöhen, in dem auch Pachten, Mieten und Lizenzgebühren bei der Ermittlung des Unternehmensgewinns herangezogen werden. Im Übrigen eine langjährige Forderung der Kommunen. Ein Wegfall dieser Einnahmequelle hätte viele Kommunen handlungsunfähig gemacht. Das hätte auch negative Auswirkungen auf die Investitionen und freiwilligen Leistungen vor Ort gehabt – und damit für alle Bürger:innen der jeweiligen Kommune.

**Profiteur:innen** Kommunen, Allgemeinheit

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

## 41 Besserer Schutz für Anleger:innen



Beschreibung In der Wirtschafts- und Finanzkrise haben viele private Anleger:innen Geld verloren,

weil sie nur unzureichend über Risiken beraten worden sind. Mit der Neuregelung haben wir Banken und Finanzdienstleister verpflichtet, die Beratung ihrer Privatkund:innen zu protokollieren und ihnen jeweils eine Ausfertigung des Protokolls auszuhändigen. Darüber hinaus haben wir den Anleger:innenschutz auch durch eine Verlängerung der Verjährungsfristen bei einer möglichen Falschberatung verbessert.

**Profiteur:innen** private Anleger:innen und Sparer:innen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/12814 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Ge-

samtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern

aus Falschberatung

Beschluss 03. Juli 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 50 vom 04. August 2009, S. 2512

Inkrafttreten 05. August 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

2005–2009 Rente

## 40 Rentengarantie bei sinkenden Erwerbseinkommen





Beschreibung In die Berechnung des Rentenwertes und damit der ausgezahlten Rentenhöhe fließt

eine Lohnkomponente mit ein. Die Rentenentwicklung ist damit auch an die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter gekoppelt. Wir haben mit der sogenannten Schutzklausel festgelegt, dass die Renten auch bei einer negativen Lohnentwicklung nicht gekürzt werden können. Damit schützen wir Millionen Rentnerinnen und Rentner vor

den Folgen von Wirtschaftskrisen.

Profiteur:innen Bundesländer, Allgemeinheit

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/12596 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versor-

gungsausgleichskasse und zur Änderung anderer Gesetze

Beschluss 19. Juni 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 42 vom 21. Juli 2009, S. 1939

Inkrafttreten 22. Juli 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

### Anmerkungen

Im Zuge der Corona-Krise sind die Bruttolöhne im zweiten Quartal 2020 um vier Prozent gesunken, im dritten Quartal 2020 um 1,3 Prozent. Ohne die beschlossene Schutzklausel wären nominale Rentenkürzungen in der Folge nicht auszuschließen gewesen. Im Juli 2010 hatte Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) übrigens vorgeschlagen, die Rentengarantie abzuschaffen. Nach Protesten u.a. des VdK rückte er von der Position wieder ab.



# 39 9,5 Mrd. Euro Entlastung durch Absetzbarkeit von Versicherungsbeiträgen



Beschreibung Mit dem Bürgerentlastungsgesetz haben wir beschlossen, dass ab 2010 Beiträge für

Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich besser als Sonderausgaben geltend gemacht werden können. Dies gilt auch für Beiträge zu Haftpflicht-, Unfall-, Arbeitslosen- und BU-Versicherung. Davon profitieren v.a. Gering- und Durchschnittsverdiener:innen,

welche die vorhandenen Freibeträge bisher haben nicht ausschöpfen können.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen mit steuerpflichtigem Einkommen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/12254 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen

(Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung)

Beschluss 19. Juni 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 43 vom 22. Juli 2009, S. 1959

Inkrafttreten 01. Januar 2010 (einzelne Regelungen früher)

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

2005–2009 Arbeit und Soziales

## 38 Besserer Schutz für Künstler:innen durch einfacheren Zugang zum Arbeitslosengeld



Beschreibung Arbeitnehmer:innen, vor allem Künstler:innen und Medienschaffende, welche meist

nur kurz beschäftigt sind, erhalten einen leichteren Zugang zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Sie erwerben bereits nach sechs statt zwölf Monaten Ansprüche, wenn sie überwiegend nicht länger als sechs Wochen beschäftigt sind.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen mit überwiegend kurzen Beschäftigungsverhältnissen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/12596 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versor-

gungsausgleichskasse und zur Änderung anderer Gesetze

Beschluss 19. Juni 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 42 vom 21. Juli 2009, S. 1939

Inkrafttreten 22. Juli 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

2005–2009 Gesundheit und Pflege

# Patientenverfügungen werden rechtlich bindend



Beschreibung Fraktionsübergreifend (mit Ausnahme der Union) haben die Parteien im Bundestag

festgelegt, dass Patientenverfügungen rechtlich verbindlich sind – unabhängig von Art und Stadium einer Krankheit. Damit wird der Wille und das Selbstbestimmungsrecht von Patient:innen gestärkt und ein Plus an Sicherheit für die behandelnden Ärzt:innen geschaffen. Unwirksam bleiben Regelungen, welche eine Tötung auf Verlangen vorse-

hen.

**Profiteur:innen** Patient:innen, Angehörige, Ärzt:innen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/8442 (Gesetzentwurf)

Titel Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts

Beschluss 18. Juni 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 48 vom 31. Juli 2009, S. 2286

**Inkrafttreten** 01. September 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

SPD Zustimmung bei 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

FDP Zustimmung bei 5 Nein-Stimmen

Die Linke

Zustimmung bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Bündnis 90/Die Grünen

Zustimmung bei 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

## 36 Mehr Gerechtigkeit durch Einschränkungen bei Managergehältern



#### Beschreibung Manager:innen werden zunehmend nach kurzfristigen Erfolgskennzahlen entlohnt.

Künftig dürfen Manager:innen erst nach vier statt bisher zwei Jahren Aktienoptionen ziehen. Außerdem wurden die Möglichkeiten für die Herabsetzung der Entlohnung bei schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen des Unternehmens erleichtert. Und es muss der gesamte Aufsichtsrat über die Vergütung des Vorstands entscheiden. Bisher wurde so etwas gerne im "kleinen Kreis" geregelt. Damit haben wir die Transparenz gegen-

über den Aktionär:innen und der Allgemeinheit verbessert.

Profiteur:innen Allgemeinheit

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/12278 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)

Beschluss 18. Juni 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 50 vom 04. August 2009, S. 2509

Inkrafttreten 05. August 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

#### Anmerkungen

In der 17. Wahlperiode wollte die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag "Exorbitante Managergehälter begrenzen" (Drucksache 17/13472) von 14. Mai 2013 die Gehälter für Manager:innen weiter begrenzen, indem beispielsweise die steuerliche Absetzbarkeit reduziert worden wäre. Dieser Antrag wurde jedoch im Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.



# 35 Umfassendere Einlagensicherung bis 100.000 Euro



Beschreibung Mit Wirkung zum 30. Juni 2009 haben wir die Einlagensicherung zunächst auf

50.000 Euro, zum 31. Dezember 2009 schließlich auf 100.000 Euro angehoben. Damit werden die Rückzahlungsansprüche von Anleger:innen und Sparer:innen für den Fall gewährleistet, falls eine Bank nicht mehr dazu in der Lage sein sollte. Gleichzeitig haben wir die bisherige Verlustbeteiligung der Anleger:innen in Höhe vom 10 Prozent abgeschafft. Damit haben wir die Einlagen Tausender privater Anleger:innen krisenfest

gemacht.

**Profiteur:innen** Anleger:innen, Sparer:innen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/12255 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes

und anderer Gesetze

Beschluss 14. Mai 2009

**Veröffentlicht** Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 35 vom 29. Juni 2009, S. 1528 – Berichtigung:

Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 38 vom 03. Juli 2009, S. 1682

Inkrafttreten 30. Juni 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

2005–2009 Familie und Gesellschaft





Beschreibung Um die besonderen Belastungen im Nachgang der Wirtschafts-und Finanzkrise

abzufedern, haben wir für 2009 für Familien mit Kindern einen einmaligen Kinderbonus von 100 Euro pro Kind beschlossen. Dieser Kinderbonus wurde nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet. Auch die Regelsätze für Kinder von ALG-II-Empfänger:innen im Alter von sechs bis 13 Jahren wurden ab Juli 2019 um 35 Euro

pro Monat deutlich erhöht.

**Profiteur:innen** Familien mit Kindern

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/11740 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Beschluss 13. Februar 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 11 vom 05. März 2009, S. 416

**Inkrafttreten** 01. Februar 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

## 33 Niedrigere Krankenversicherungsbeiträge







Beschreibung Ab dem 01. Juli 2009 haben wir die Krankenversicherungsbeiträge um 0,6 Prozent-punk-

> te abgesenkt. Damit wurden Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen entlastet und die Kaufkraft gestärkt. Insgesamt wurde damit der Beitragsanteil (Arbeitgeber:innen-

und Arbeitnehmer:innen) auf 39,6 Prozent gesenkt.

Profiteur:innen Arbeitnehmer:innen, Arbeitgeber:innen, Unternehmen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009) Drucksache DS 16/11740 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

**Beschluss** 13. Februar 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 11 vom 05. März 2009, S. 416

Inkrafttreten 01. Februar 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung **SPD** Zustimmung **FDP** Ablehnung Ablehnung Die Linke Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

## 32 Niedrigerer Eingangssteuersatz und höhere Freibeträge



**Beschreibung** Zum 01. Januar 2009 haben wir den Eingangssteuersatz von 15 auf 14 Prozent gesenkt

und den Steuerfreibetrag um 170 Euro auf 7.834 Euro erhöht. Die übrigen Steuereckwerte wurden um jeweils 400 Euro angehoben. Damit haben wir vor allem Bezieher:innen mit geringem Einkommen entlastet. Zum Jahresbeginn 2010 wurde der Grundfreibetrag um weitere 170 Euro erhöht und auch die übrigen Eckwerte nochmals um 330 Euro angehoben. Damit haben sich auch 2010 deutliche Entlastungen ergeben. Allein in den ersten zwölf Monaten wurden die Steuerzahler:innen dadurch um fast 7,5 Mrd. Euro entlastet. Im Zeitraum von 2009 bis 2013 hat die Entlastung mehr als

22 Mrd. Euro betragen.

**Profiteur:innen** Geringverdiener:innen, Arbeitnehmer:innen, Einkommensbezieher:innen

mit veranlagter Einkommensteuer

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/11740 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Beschluss 13. Februar 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 11 vom 05. März 2009, S. 416

**Inkrafttreten** 01. Februar 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

## 31 17,3 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen







Beschreibung Nach der Wirtschafts- und Finanzkrise haben wir mit insgesamt 17,3 Mrd. Euro neue

> Wachstumsimpulse gesetzt. Davon haben wir rund 13,3 Mrd. Euro den Kommunen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sind zusätzliche Investitionen in Bildung und zur Verbesserung der Infrastruktur bereitgestellt worden. Davon profitieren auch kommunale Firmen und Handwerker – und deren Beschäftigte. Nach Bayern flossen dabei

14,3 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel.

Profiteur:innen Kommunen, Unternehmer:innen, Arbeitnehmer:innen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009) Drucksache DS 16/11740 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

**Beschluss** 13. Februar 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 11 vom 05. März 2009, S. 416

Inkrafttreten 01. Februar 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung SPD Zustimmung **FDP** Ablehnung **Die Linke** Ablehnung Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

2005–2009 Arbeit und Soziales

## 30 Leichtere Beteiligung von Mitarbeiter:innen am Unternehmen



Beschreibung Wir haben das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz geändert. Damit wird künftig

die Beteiligung der Mitarbeiter:innen an ihrem Unternehmen erleichtert, indem an Beschäftigte neben ihrem Tariflohn auch eine Beteiligung am Unternehmen ausgegeben werden kann. Dazu haben wir u.a. den Fördersatz und den Höchstbetrag für steuerfreie Mitarbeiter:innenbeteiligungen erhöht. Damit können die Angestellten direkt vom Er-

folg des Unternehmens profitieren.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/10531 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung

(Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz)

Beschluss 22. Januar 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 12 vom 11. März 2009, S. 451

Inkrafttreten 01. April 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

## 29 Besserer Schutz vor Dumpinglöhnen für 3 Mio. zusätzliche Arbeitnehmer:innen



Beschreibung Wir haben – übrigens gegen den koalitionsinternen Widerstand von CDU/CSU –

durchgesetzt, dass neun weitere Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden konnten. Damit können auch im Bauhauptgewerbe, im Bereich der Briefdienstleister, der Pflegebranche, des Wach- und Sicherheitsgewerbes, der Gebäudereiniger, der Aus- und Weiterbildungssparte, sowie der Bergbauspezialdienste Tarifverträge für allgemeingültig erklärt werden. Dadurch werden mehr als 3 Millionen

Arbeitnehmer:innen besser vor Niedriglöhnen geschützt.

**Profiteur:innen** mehr als 3 Mio. Arbeitnehmer:innen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/10486 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und

für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeit-

nehmer-Entsendegesetz – AEntG)

Beschluss 22. Januar 2009

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 20 vom 23. April 2009, S. 799

Inkrafttreten 24. April 2009

Haltung CDU/CSU Monatelanger Streit in der Koalition. CDU und CSU forderten einen Kombilohn. Der

Staat solle niedrige Löhne aufstocken. Vorgeschlagen hatte die Union auch eine Lohngrenze, welche nicht mehr als 25 Prozent unter dem ortsüblichen Schnitt liegt. Das hätte im schlimmsten Fall bei Friseuren in den neuen Bundesländern Stundenlöhne

von unter 4 Euro ermöglicht.

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung bei 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

SPD Zustimmung FDP Ablehnung

Die Linke Ablehnung bei 2 Enthaltungen

**Bündnis 90/Die Grünen** Enthaltung

2005–2009 Forschung und Bildung

## 28 Bessere Möglichkeiten, den Schulabschluss nachzuholen



**Beschreibung** Wir haben durchgesetzt, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung zum Nachholen eines

grundlegenden Schulabschlusses besteht. Dieser wurde im Arbeitsförderungsrecht verankert. Zu viele Menschen in Deutschland verlassen die Schule ohne Abschluss – ein massiver Nachteil, der sie ein Leben lang begleitet. Hier wollen wir dagegenhalten

und neue Perspektiven eröffnen.

**Profiteur:innen** junge Menschen, ohne Schulabschluss

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/10810 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Beschluss 05. Dezember 2008

**Veröffentlicht** Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 64 vom 29. Dezember 2008, S. 2917 – Berichtigung:

Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 1 vom 08. Januar 2009, S. 23

**Inkrafttreten** 01. Januar 2009

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

## 27 Höheres Wohngeld für rund 800.000 Haushalte





Beschreibung Zum 01. Januar 2009 haben wir das Wohngeld durchschnittlich von 92 Euro auf 142 Euro

angepasst. Das entspricht einer Erhöhung von 54 Prozent. Davon profitieren bundesweit rund 800.000 Haushalte. Für besonders einkommensschwache Haushalte haben wir zudem rückwirkend eine Heizkostenpauschale beschlossen. Diese ist gestaffelt nach der Anzahl der im Haushalt gemeldeten Personen, beträgt mindestens 100 Euro

und wird nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet.

Profiteur:innen Bezieher:innen von Wohngeld

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/10812 (Gesetzentwurf)

Titel Erstes Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes

**Beschluss** 05. Dezember 2008

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 64 vom 29. Dezember 2008, S. 2963

Inkrafttreten 30. Dezember 2008

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Zustimmung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Zustimmung

## 26 100 Euro Zuschuss zum Schuljahresbeginn für bedürftige Schüler:innen





Beschreibung Der Schuljahresbeginn ist für viele Familien mit deutlichen Mehrausgaben für die An-

schaffung von Schulbedarf verbunden. Wir haben beschlossen, dass Schüler:innen bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 eine zusätzliche Leistung von 100 Euro erhalten, wenn zumindest ein Elternteil oder der/die Schüler:in selbst Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes hat. Damit unterstützen wir die Familien mit

jährlich rund 120 Mio. Euro zusätzlich.

**Profiteur:innen** Familien mit Kindern

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/10809 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen

(Familienleistungsgesetz – FamLeistG)

**Beschluss** 04. Dezember 2008

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 64 vom 29. Dezember 2008, S. 2955

**Inkrafttreten** 01. Januar 2009

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Enthaltung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

## 25 Mehr Kindergeld für Familien



Beschreibung Zum 01. Januar 2009 haben wir das Kindergeld für das erste und zweite Kind von

154 Euro auf 164 Euro im Monat angehoben. Für jedes weitere Kind steigt das Kindergeld um 16 Euro monatlich. Gleichzeitig haben wir den Kinderfreibetrag für jedes Kind um 192 Euro erhöht, was zu einer steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern

führt.

**Profiteur:innen** Familien mit Kindern

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/10809 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen

(Familienleistungsgesetz – FamLeistG)

**Beschluss** 04. Dezember 2008

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 64 vom 29. Dezember 2008, S. 2955

**Inkrafttreten** 01. Januar 2009

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Enthaltung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

## 24 Elternzeit auch für Großeltern



Beschreibung Minderjährige Eltern benötigen stellenweise Hilfe durch ihre Eltern. Wir haben um-

gesetzt, dass künftig auch Großeltern Elternzeit beantragen können, um ihre Kinder

bei der Erziehung und der Bewältigung des Alltags unterstützen zu können.

**Profiteur:innen** Familien mit Kindern

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/9415 (Gesetzentwurf)

**Titel** Erstes Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Beschluss 13. November 2008

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 4 vom 23. Januar 2009, S. 61

**Inkrafttreten** 24. Januar 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

## 23 Mehr Sicherheit für Arbeitszeitkonten



#### Beschreibung

In vielen Branchen und Unternehmen kommen verstärkt flexible Arbeitszeitmodelle zum Einsatz. Dies kann einerseits (saisonale) Schwankungen in der Auftragslage der Unternehmen abfedern, andererseits passt es sich auch an die Lebensmodelle vieler Arbeitnehmer:innen besser an. Im Rahmen solcher Modelle werden Arbeitszeit und/oder -entgelt für einen späteren Zeitpunkt angespart. Mit der erfolgten Gesetzesänderung haben wir den Insolvenzschutz dieser Wertguthaben verbessert und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, dass bei Langzeitkonten zumindest eine begrenzte Mitnahmemöglichkeit beim Wechsel des Unternehmens bzw. Arbeitsplatzes geschaffen wird. Auf diese Weise wird die erbrachte und angesparte Arbeitsleistung von Beschäftigten besser geschützt.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/10289 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler

Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze

**Beschluss** 13. November 2008

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 64 vom 29. Dezember 2008, S. 2940

Inkrafttreten 01. Januar 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Enthaltung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

## 22 Bessere Bekämpfung von Schwarzarbeit



Beschreibung Wir haben geregelt, dass der Beschäftigungsbeginn von Arbeitnehmer:innen sofort

gemeldet werden muss. Zudem müssen die Beschäftigten in bestimmten Branchen Dokumente zur Identitätsüberprüfung bei sich tragen. Damit wird die Durchführung von Kontrollen erleichtert und ein Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geleistet, welche zu Lasten aller ehrlichen Unternehmen geht und die Allgemeinheit belastet. Dies trägt auch dazu bei, Arbeitsplätze in den Unternehmen zu sichern, welche sich an

Recht und Gesetz halten.

**Profiteur:innen** Allgemeinheit, Arbeitnehmer:innen, Arbeitgeber:innen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/10488 (Gesetzentwurf)

**Titel** Zweites Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer

Gesetze

Beschluss 13. November 2008

**Veröffentlicht** Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 64 vom 29. Dezember 2008, S. 2933

Inkrafttreten 01. Januar 2009

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Zustimmung
Die Linke Enthaltung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

2005–2009 Bauen und Wohnen

## 21 3 Mrd. Euro mehr für CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungen







Beschreibung

Gerade in oder nach einer Krise ist es wichtig, neue Wachstumsimpulse zu schaffen. Mit dem Programm zur CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung wurden gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Neben neuen Aufträgen für das Bauhandwerk und die entsprechenden Zulieferfirmen, konnte durch die Sanierung der CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Gebäuden nachhaltig reduziert und ein Beitrag zum Schutz unserer Umwelt geleistet werden. Gleichzeitig haben die durchgeführten Maßnahmen auch die Energieeffizienz der betroffenen Gebäude verbessert und damit u.a. Heiz- und Energiekosten gesenkt. Für dieses Programm haben wir die bestehenden Mittel um zusätzliche drei Milliarden Euro erhöht.

**Profiteur:innen** Handwerker:innen, Unternehmer:innen, Wohneigentümer:innen, Mieter:innen

Wahlperiode (2005-2009)

**Drucksache** Schreiben BMWi/BMF vom 05. November 2008

Titel Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung"

**Beschluss** 05. November 2008 (Kabinettsbeschluss)

## 20 Anspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag



Beschreibung Ab 2013 ist ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Geburtstag festge-

schrieben worden. Bis 2013 wird der weitere Ausbau von Kindertageseinrichtungen gefördert. Damit haben wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich erleichtert. Für den Ausbau der entsprechenden Angebote hat der Bund 4 Mrd. Euro zur Verfügung

gestellt und beteiligt sich zudem dauerhaft an den Betriebskosten.

**Profiteur:innen** Familien mit Kindern

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/9299 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in

Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)

**Beschluss** 26. September 2008

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 57 vom 15. Dezember 2008, S. 2403

Inkrafttreten 01. Januar 2008

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

## 19 Mehr Familien erhalten den Kinderzuschlag



Beschreibung Oft reicht das Einkommen aus der Erwerbsarbeit nicht aus, um das Auskommen der

ganzen Familie zu sichern. Seit Oktober 2008 können mit der Änderung beim Kinderzuschlag bis zu 250.000 Kinder von der Leistung profitieren. Damit erweitert sich der Empfängerkreis auf das etwa 2,5-fache. Insgesamt profitieren rund 50.000 Familien

von der Änderung.

**Profiteur:innen** Familien mit Kindern

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/8867 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes

Beschluss 26. Juni 2008

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 42 vom 30. September 2008, S. 1854

Inkrafttreten 01. Oktober 2008

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

## 18 Neue Ausbildungschancen für bis zu 100.000 Jugendliche





Beschreibung Mit einem Ausbildungsbonus haben wir für Jugendliche, welche bereits länger auf

der Suche nach einem Ausbildungsplatz gewesen sind, neue Perspektiven geschaffen. Hierzu werden Ausbildungsbetriebe befristet mit einem Bonus in Höhe von vier- bis sechstausend Euro unterstützt. Damit verbunden war die Absicht, innerhalb von drei Jahren 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Unterstützt wird diese Maßnahme durch 1.000 Berufseinstiegsbegleiter:innen, welche den betroffenen jun-

gen Menschen beratend zur Seite stehen.

**Profiteur:innen** Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/8718 (Gesetzentwurf)

Titel Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der

Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen

Beschluss 05. Juni 2008

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 38 vom 29. August 2008, S. 1728

Inkrafttreten 30. August 2008

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

2005–2009 Gesundheit und Pflege

## 17 Mehr Leistungen und Beratung in der gesetzlichen Pflegeversicherung



Beschreibung Seit 2008 gelten neue Regelungen in der Pflegeversicherung. Dazu haben wir das

Pflegegeld erhöht und die Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erweitert. Erstmals werden auch Menschen mit einer Demenzerkrankung in der Pflegeversicherung berücksichtigt. Mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten und Pflegeberater:innen werden Betroffene besser unterstützt. Dazu wurde auch ein Anspruch auf Pflegeberatung beschlossen. Und wir haben eine Pflegezeit für beschäf-

tigte Angehörige eingeführt.

**Profiteur:innen** Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, Familien

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/7439 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

(Pflege-Weiterentwicklungsgesetz)

Beschluss 14. März 2008

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 20 vom 30. Mai 2008, S. 874

Inkrafttreten 31. Mai 2008

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

#### Medien/Reaktionen

"Pflegereform 2008 – Pflegezeit", sovd.de, 22.05.2008: "Das Pflegezeitgesetz stellt nach Ansicht des SoVD einen wichtigen Baustein zur Stärkung der häuslichen Pflege dar. Es verbessert die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege. Es soll vor allem Frauen, die bisher aufgrund der Pflege eines nahen Angehörigen ihre Berufstätigkeit aufgegeben haben, ermöglichen, an ihren Arbeitsplatz unproblematisch zurückzukehren."



## Längerer Arbeitslosengeld-Bezug bis zu 24 Monaten für ältere Arbeitslose



#### Beschreibung

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat für deutliche Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt gesorgt. Insbesondere für ältere Arbeitssuchende hat sich die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz in vielen Fällen erschwert. Dieser Tatsache tragen wir dadurch Rechnung, dass wir die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitssuchende verlängern: Arbeitslose, die älter als 50 Jahre sind, erhalten ab dem 01. Januar 2008 für 15 Monate Arbeitslosengeld, über 55-Jährige für 18 Monate und über 58-Jährige für 24 Monate. Bisher galt grundsätzlich eine Bezugsdauer von einem Jahr.

**Profiteur:innen** ältere Arbeitssuchende

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/7460 (Gesetzentwurf)

Titel Siebtes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Beschluss 25. Januar 2008

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 14 vom 11. April 2008, S. 681

Inkrafttreten 01. Januar 2007

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

2005–2009 Forschung und Bildung

## 15 Mehr BAföG für mehr Bezieher:innen





Beschreibung Eine gute Ausbildung bzw. ein erfolgreiches Studium, kosten Geld. Zum WS 2008/2009

haben wir den Bedarfssatz beim BAföG um 8 Prozent angehoben. Damit stieg der Höchstsatz um 58 Euro auf etwa 643 Euro an. Gleiches gilt für das Meister-BAföG bei der beruflichen Fortbildung. Zudem wurde ein Kinderbetreuungszuschlag eingeführt für studierende Eltern. Auch die anrechnungsfreien Zuverdienstgrenzen wurden angehoben. Durch ebenfalls erhöhte Freibeträge erhalten auch deutlich mehr junge Menschen BAföG-Leistungen: 2009 haben rund 380.000 Menschen mehr Leistungen bezo-

gen als 1999.

**Profiteur:innen** Studierende, Auszubildende, Bezieher:innen des Meister-BAföG

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/5172(Gesetzentwurf)

Titel Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

(22. BAföGÄndG)

Beschluss 16. November 2007

**Veröffentlicht** Bundesgesetzblatt Teil I 2007 Nr. 70 vom 31. Dezember 2007, S. 3254

Inkrafttreten 01. Januar 2008

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Zustimmung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

## 14 Bessere Förderung für junge Arbeitssuchende mit und ohne Berufsabschluss





Beschreibung Mit dem Eingliederungs- und Qualifizierungszuschuss für Jugendliche haben wir

> gezielt junge Arbeitssuchende und Jugendliche ohne Berufsabschluss gefördert. Arbeitgeber, die Jugendliche bis 25 Jahren im Rahmen dieses Programmes eingestellt haben, erhielten einen Zuschuss in Höhe von 25 bis maximal 50 Prozent des zu berück-

sichtigenden Bruttolohns.

Profiteur:innen junge Arbeitssuchende mit und ohne Berufsabschluss

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009) Drucksache DS 16/5714 (Gesetzentwurf)

Titel Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der

Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungs-

hemmnissen

**Beschluss** 06. Juli 2007

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2007 Nr. 50 vom 15. Oktober 2007, S. 2329

Inkrafttreten 01. Oktober 2007

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

## 13 Bessere Förderung bei Beschäftigung von bis zu 100.000 Langzeitarbeitslosen



Beschreibung Trotz umfassender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gibt es – aus den unter-

schiedlichsten Gründen – viele Menschen, welche dauerhaft nicht den Weg zurück in Lohn und Brot finden. Mit dem Beschäftigungszuschuss für Langzeitarbeitslose haben wir bis zu 100.000 Menschen gefördert, welche mit den bisherigen Mitteln auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar gewesen sind. Unter bestimmten Bedingungen haben wir die Beschäftigung mit einem Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent gefördert. Damit wurde speziell Langzeitarbeitslosen in vielen Fällen eine neue berufliche Pers-

pektive eröffnet.

**Profiteur:innen** Langzeitarbeitslose

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/5715 (Gesetzentwurf)

Titel Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Perspektiven für

Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – JobPerspektive

Beschluss 06. Juli 2007

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2007 Nr. 50 vom 15. Oktober 2007, S. 2326

Inkrafttreten 01. Juni 2007

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

2005–2009 Gesundheit und Pflege

## 12 Besserer Schutz für Nichtraucher:innen



Beschreibung Passivrauchen kann die Gesundheit schädigen. Aus diesem Grund gilt seit dem 01. Sep-

tember 2007 ein grundsätzliches Rauchverbot in allen Einrichtungen des Bundes und im ÖPNV. Die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der

Öffentlichkeit wurde von 16 auf 18 Jahre angehoben.

**Profiteur:innen** Allgemeinheit, Jugendliche

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/5049 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Beschluss 25. Mai 2007

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2007 vom 27. Juli 2007, S. 1595

**Inkrafttreten** 01. September 2007

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Enthaltung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

## 11 Einsetzung des Deutschen Ethikrates



**Beschreibung** Wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Entwicklungen nehmen rasant zu.

Damit gehen auch Fragen der Ethik und der Verantwortung im Umgang mit diesen Neuerungen einher. Mit dem Ethikrat schaffen wir ein unabhängiges Gremium, welches der Regierung und dem Bundestag beratend zur Seite steht. Der Deutsche Ethik-

rat hat im April 2008 seine Arbeit aufgenommen.

Profiteur:innen Allgemeinheit

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/2856 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)

Beschluss 26. April 2007

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2007 Nr. 31 vom 19. Juli 2007, S. 1385

Inkrafttreten 01. August 2007

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

## Mehr Weiterbildungen für ältere Arbeitnehmer:innen mit der "Initiative 50plus"



**Beschreibung** Der technische Fortschritt in den Unternehmen ist zum Teil immens. Umso schwieriger

ist es zum Teil, insbesondere für ältere Arbeitnehmer:innen, mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten. Mit der "Initiative 50plus" haben wir die Weiterbildungsmöglichkeiten für diese Beschäftigten deutlich erweitert. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Beschäftigte bereits ab dem 45. Lebensjahr und auch in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeiter:innen Förderleistungen zur beruflichen Weiterqualifizierung erhalten können. Damit wollen wir auch die älteren Arbeitnehmer:innen "fit machen" für die

wachsenden Anforderungen in den Betrieben und auf dem Arbeitsmarkt.

**Profiteur:innen** ältere Arbeitnehmer:innen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/4371 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen

Beschluss 09. März 2007

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2007 Nr. 15 vom 24. April 2007, S. 538

Inkrafttreten 01. Mai 2007

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

Mehrheitliche Zustimmung. Das genaue Abstimmungsverhalten konnte durch den Bundestagspräsidenten nicht festgestellt werden.

2005–2009 Rente

## 9 Besserer Pfändungsschutz in der Altersvorsorge







Beschreibung Mit dem entsprechenden Gesetz haben wir die Altersvorsorge von Selbstständigen,

wie auch die Rente abhängig Beschäftigter, besser vor dem Zugriff einer Vollstreckung

im Rahmen einer Pfändung geschützt.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen, Selbstständige, Rentner:innen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/886 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zum Pfändungsschutz in der Altersvorsorge

Beschluss 14. Dezember 2006

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2007 Nr. 11 vom 30. März 2007, S.368

Inkrafttreten 31. März 2007

### Abstimmungsverhalten im Bundestag

## 8 Mehr Unterstützung für Familien durch das Elterngeld



#### Beschreibung

Mit dem Elterngeld unterstützen wir Familien in der ersten Phase ihrer Elternschaft. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder weniger als 30 Stunden in der Woche arbeiten, erhalten für zwölf Monate zwei Drittel des vorherigen Nettoeinkommens bis maximal 1.800 Euro. Wenn auch der Partner seine Erwerbstätigkeit einschränkt, wird die Leistung für 14 Monate gewährt. Eltern, die nicht oder nicht voll erwerbsfähig sind, erhalten einen Mindestbetrag von 300 Euro monatlich. Von 2007 bis 2009 wurden knapp 12 Mrd. Euro an Leistungen für die Familien eingeplant als vorher für das Erziehungsgeld.

Profiteur:innen Familien

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/1889 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Einführung des Elterngeldes

Beschluss 29. September 2006

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2006 Nr. 56 vom 11. Dezember 2006, S. 2748

Inkrafttreten 01. Januar 2007

## Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

#### Medien/Reaktionen

Debatte Zehn Jahre Elterngeld: Gerecht wird's erst mit Männern, taz.de, 08.01.2017: "... aber außerdem ist es ein Quantensprung der Gleichstellungspolitik, eine völlig neue Form der Frauenpolitik. Zum ersten Mal wurde Frauenpolitik in Richtung beider Geschlechter gedacht – wurden Männer wie Frauen mit einer geschlechterpolitischen Maßnahme bedacht. In diese Richtung muss es weitergehen."



## 7 Alle Menschen sind gleich – mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz



#### Beschreibung

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist es uns gelungen, festzuschreiben, dass Personen wegen ihrer Herkunft, wegen einer Behinderung, aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung oder ihrer sexuellen Orientierung nicht ungerechtfertigt benachteiligt werden dürfen. Dies ist ein wichtiger Schritt zum Schutz von Minderheiten und für mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Gleichzeitig wurde die Schaffung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes beschlossen.

Profiteur:innen Allgemeinheit

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/1780 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des

Grundsatzes der Gleichbehandlung

Beschluss 29. Juni 2006

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2006 Nr. 39 vom 17. August 2006, S. 1897

Inkrafttreten 18. August 2006

Haltung CDU/CSU CDU und CSU waren – wie auch die Wirtschaft und die FDP – strikt gegen das Gesetz.

der rechtspolitische Sprecher der Union verglich den Gesetzentwurf gar mit einem

"übel riechenden Handkäse, der lange in der Sonne gegammelt hat."

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung bei 18 Nein-Stimmen, u.a. Friedrich Merz, und 3 Enthaltungen

SPD Zustimmung
FDP Ablehnung

Die Linke Ablehnung bei 14 Enthaltungen

**Bündnis 90/Die Grünen** Zustimmung

#### Medien/Reaktionen

"Diskriminierung ist noch immer Alltag", deutschlandfunk.de, 18.08.2016: Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat sich an der Diskussion um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz während der parlamentarischen Beratungen intensiv beteiligt und beobachtet seit dem Inkrafttreten die Auswirkungen des Gesetzes.

Die Direktorin des Institutes in Berlin, Beate Rudolph: "Es war ein großer Erfolg, dass das AGG verabschiedet worden ist vor zehn Jahren, weil mit dem Gesetz ganz klar gemacht wird, dass Diskriminierungen verboten sind. Der Staat darf nicht diskriminieren, aber auch Private dürfen nicht diskriminieren. Das AGG hat das ganz deutlich gemacht und es hat gleichzeitig den von Diskriminierung betroffenen Menschen etwas an die Hand gegeben, nämlich den Zugang zum Recht."

## 6 Mehr Gerechtigkeit durch "Reichensteuer"



Beschreibung Starke Schultern können (und müssen) mehr tragen als schwache. Dieser Überzeugung

folgend, haben wir durchgesetzt, dass ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 Euro (bei zusammenveranlagten Eheleuten 500.000 Euro) ein Zuschlag auf die Einkommenssteuer erhoben wird. Das Einkommen wird dann mit 45 Prozent statt

dem normalen Spitzensteuersatzes in Höhe von 42 Prozent besteuert.

Profiteur:innen Allgemeinheit

Wahlperiode16. Wahlperiode (2005-2009)DrucksacheDS 16/1859 (Gesetzentwurf)TitelSteueränderungsgesetz 2007

Beschluss 29. Juni 2006

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2006 Nr. 35 vom 24. Juli 2006, S. 1652

Inkrafttreten 25. Juli 2006 (einzelne Regelungen abweichend)

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag



# Mehr als 20 Mrd. Euro Entlastung durch niedrigere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung







Beschreibung Wir haben den Beitrag für die Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,5 Prozent ge-

senkt. Damit haben wir die Beitragszahler:innen allein in der 16. Wahlperiode im Zeitraum von 2007 bis 2009 um mehr als 20 Mrd. Euro entlastet – und die Gesamthöhe der Sozialabgaben reduziert. Damit konnten wir die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen stärken und gleichzeitig dafür sorgen, dass alle Arbeitnehmer:innen mehr Netto

vom Brutto "in der Tasche" haben.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen, Arbeitgeber:innen, Unternehmen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/752 (Gesetzentwurf)

Titel Haushaltsbegleitgesetz 2006 (HBeglG 2006)

Beschluss 19. Mai 2006

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2006 Nr. 30 vom 30. Juni 2006, S. 1402

Inkrafttreten 01. Juli 2006 (einzelne Regelungen später)

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung

SPD Zustimmung bei 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung

## Anmerkungen

Mit dem "Sechsten Gesetz zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze" und dem "Gesetz zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung" haben wir den Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung weiter gesenkt: ab 2008 auf zunächst 3,3 Prozent, ab 2009 dann auf 3 Prozent. Dies hat die Beitragszahler:innen um rund 4,5 Mrd. Euro zusätzlich entlastet.



## 4 Erhalt von Kündigungsschutz und Steuerfreiheit auf Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit



#### Beschreibung

Zum Jahresbeginn 2007 wurden die Mehrwert- und die Versicherungssteuer um drei Prozentpunkte angehoben. Dies wird der SPD oft angelastet – bis heute. Dennoch war diese Entscheidung richtig: Die Mehrwertsteuer fällt auf alle Konsumausgaben (auch die der Besserverdienenden an). Im Gegenzug wurde ein Prozentpunkt für die Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte verwendet, wovon unmittelbar die abhängig Beschäftigten profitierten. Weiter konnte gegen den Willen und massiven Widerstand von CDU/CSU der Kündigungsschutz und die Steuerfreiheit auf Sonn- und Feiertagsarbeit sowie auf Nachtzuschläge (zumindest bis zu einem Stundenlohn von 25 Euro) erhalten werden. Auch hiervon profitieren viele Arbeitnehmer:innen, sowohl im produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor oder medizinisch-pflegerischen Bereich.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen, Beschäftigte in Schichtarbeit

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/752 (Gesetzentwurf)

Titel Haushaltsbegleitgesetz 2006 (HBeglG 2006)

Beschluss 19. Mai 2006

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2006 Nr. 30 vom 30. Juni 2006, S. 1402

Inkrafttreten 01. Juli 2006 (einzelne Regelungen später)

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung

SPD Zustimmung bei 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

FDP Ablehnung
Die Linke Ablehnung
Bündnis 90/Die Grünen Ablehnung



## Bessere Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und Absetzbarkeit von Handwerks- und haushaltsnahen Dienstleistungen







Beschreibung Zur Unterstützung des Handwerks und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit haben wir

die Möglichkeiten zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerksleistungen und auch haushaltsnahen Dienstleistungen verbessert. Damit werden entsprechende Leistungen für die Auftraggeber:innen günstiger und gleichzeitig die illegale Beschäftigung von Schwarzarbeiter:innen unattraktiver. Auch berufsbedingte Kosten für die Kinderbetreuung können bei den Werbungskosten mit bis zu 4.000 Euro pro Jahr besser be-

rücksichtigt werden.

**Profiteur:innen** Handwerker:innen, Dienstleister:innen, private Auftraggeber:innen,

Steuerzahler:innen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/643 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Beschluss 17. März 2006

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2009 Nr. 11 vom 05. März 2009, S. 416

Inkrafttreten 06. Mai 2006

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

## 2 Weniger Winterarbeitslosigkeit durch Saisonkurzarbeitergeld







Beschreibung

In vielen Wirtschaftsbereichen ist die Auftragslage witterungsbedingt und unterliegt starken saisonalen Schwankungen. Mit der Einführung des Saisonkurzarbeitergeldes haben wir für Arbeitnehmer:innen, welche von saisonbedingtem Arbeitsausfall betroffen sind, von Dezember bis März den Anspruch auf Erstattung von 60 Prozent des Netto-Entgelt-Ausfalls geschaffen. Bei Arbeitnehmer:innen mit mindestens einem Kind beträgt die Erstattung 67 Prozent. Seit November 2006 gilt dies auch für Dachdecker:innen. Damit schützen wir betroffene Arbeitnehmer:innen vor der Arbeitslosigkeit und sorgen dafür, dass die Arbeitgeber:innen in der neuen Saison wieder auf ihre bewährten Arbeitskräfte zurückgreifen können.

**Profiteur:innen** Arbeitnehmer:innen, Arbeitgeber:innen, Unternehmen

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)
Drucksache DS 16/429 (Gesetzentwurf)

Titel Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung

Beschluss 16. März 2006

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2006 Nr. 19 vom 26. April 2006, S. 926

Inkrafttreten 01. April 2006 (einzelne Regelungen später)

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

CDU/CSU Zustimmung
SPD Zustimmung
FDP Zustimmung
Die Linke Zustimmung
Bündnis 90/Die Grünen Enthaltung

## 1 Gleiche Grundsicherungs- und Sozialhilfesätze in Ost und West







Beschreibung Die Lebenshaltungskosten unterscheiden sich in vielen Regionen Deutschlands – je

nachdem, ob man in der Großstadt oder im ländlichen Raum lebt, ob in einer wirtschaftsstarken oder eher -schwachen Region. Dabei kann man nicht allein darauf abstellen, ob man im Osten oder im Westen der Republik lebt. Wir haben dieser Tatsache Rechnung getragen, in dem wir die Regelsätze für das Arbeitslosengeld II zum 01. Juli 2006 angeglichen haben. Damit erhalten die Bezieher:innen in den neuen Bundesländern jährlich rund 260 Mio. Euro mehr an Leistungen. Ab dem 01. Januar 2007 gilt die Anpassung dann auch für die Sozialhilfe. Dann erhalten Bezugsberechtigte in ganz

Deutschland diese Leistungen in gleicher Höhe.

**Profiteur:innen** Bezieher:innen von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe in den neuen Bundesländern

Wahlperiode 16. Wahlperiode (2005-2009)

Drucksache DS 16/99 (Gesetzentwurf)

**Titel** Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Beschluss 17. Februar 2006

Veröffentlicht Bundesgesetzblatt Teil I 2006 Nr. 14 vom 30. März 2006, S. 558

Inkrafttreten 01. April 2006 (einzelne Regelungen später)

#### Abstimmungsverhalten im Bundestag

	19. Wahlperiode / 2017-2021						
Nr.	Maßnahme	CDU/ CSU	SPD	AfD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen
73	Musterfeststellungsklage stärkt die Rechte der Verbraucher: innen						
74	Krankenkassenbeiträge werden wieder "halbe-halbe" gezahlt						
75	Brückenteilzeit sorgt für mehr Flexibilität für Arbeitnehmer:innen						
76	Mehr Sicherheit für Arbeitnehmer:innen auf Abruf						
77	Entlastung bei der Einkommensteuer						
78	Geringverdiener:innen werden durch reduzierte Sozialversicherungsbeiträge entlastet						
79 80	Neue Chancen für Langzeitarbeitslose durch Lohnzuschüsse  Stabiles Pentangiven und stabile Peiträge bis 2025						
81	Stabiles Rentenniveau und stabile Beiträge bis 2025 Höhere Erwerbsminderungs-, Erziehungs- und Hinterbliebenenrenten durch verlängerte Zurechnungszeiten						
82	Höhere "Mütterrente" für rund 10 Mio. Rentenbezieher:innen						
83	Verbesserte Pflege durch Untergrenze für Pflegekräfte und Mittel für zusätzliches Personal						
84	5 Milliarden für den "Digitalpakt für Schulen" und eine bessere Ausstattung						
85	5,5 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau						
86	Schnellerer Zugang zu Arbeitslosengeld bei kurzer Beschäftigung						
87	Bessere Förderung von Qualifizierung zur Anpassung an neue Technologie						
88	5,5 Mrd. Euro für eime bessere Betreuung in den Kitas durch das "Gute-Kita-Gesetz"						
89	Mit dem "Starke-Familien-Gesetz" gegen Kinderarmut - für rund 1,2 Mio. zusätzliche Anspruchsberechtigte						
90	40 Milliarden für bessere Studienbedingungen	Zukur	ftsvertr	ag Studi	um und	Lehre s	tärken
91	Höheres Wohngeld für mehr als 650.000 Haushalte - mit künftig automatischer Anpassung						
92	Besserer Schutz für Paketbot:innen durch Nachunternehmerhaftung						
93	Mindestvergütung von 515 Euro im Monat für Auszubildende						
94	Höhere Löhne in den Pflegeberufen - durch allgemeinverbindliche Tariflöhne						
95	Gering- und Normalverdiener: innen müssen nicht mehr für die Pflegekosten von Angehörigen aufkommen						
96	Wegfall des "Soli" für rund 90 Prozent der Steuerzahler:innen						
97	Leichterer Zugang zum Kurzarbeitergeld - auch für Leiharbeitnehmer: innen						
98	Lohnfortzahlung bei Corona-bedingter Schließung von Schulen und Kitas						
99	Leichterer Zugang zur Grundsicherung						
100	Über 50 Mrd. Euro zur Unterstützung von Kleinunternehmen und "Soloseblbstständigen"						
101	Förderung der Corona-Forschung und des Bevölkerungsschutzes mit 3,5 Mrd. Euro						
102	Keine Corona-bedingten Nachteile beim Elterngeld						
103	Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden						
104	Mehr Unterstützung bei Corona-bedingt aufgetretenen Pflegesituationen						
105	Automatische Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I						
	Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 87 Prozent						
	Befristete Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 7 Prozent für Gaststätten und Restaurants						
	Einmaliger Kinderbonus von 300 Euro je Kind						
	Höhere Freibeträge für Alleinerziehende  Befristete Senkung der Mehrwertsteuer um 2 bzw. 3 Prozentpunkte						
	25 Mrd. Euro Überbrückungshilfen bei Corona-bedingten Umsatzausfällen						
	Grundrente für rund 1,3 Mio. Rentner:innen - ohne Gang auf's Amt						
	26 Mrd. Euro für den Energie- und Klimafonds zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen						
114	Mehr Geld für den "Digitalpakt Schule"						
	Mehr Geld für rund 18 Mio. Kinder und deren Eltern						
	2 Mrd. Euro für mehr Ganztagsbetreuungsangebote für Grundschulkinder						
	Bessere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie						
	100 Millionen Euro für Corona-Teilhabe-Fonds für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen						
	Endlich mehr Rechtssicherheit für Notfallsanitäter:innen im Einsatz						
120	Mehr Unterstützung für Eltem durch Änderung bei Elterngeld und Elternzeit						
121	Weitere Hilfen für Familien, Künstler: innen und Sozialleistungsbezieher: innen mit dem Sozialschutz-Paket III						
122	Unterstützung für Familien und Unternehmen durch Kinderbonus und Steuererleichterungen						
123	Mehr Transparenz durch das Lobby registergesetz						
124	Mehr Kinderschutz und Rechte für Kinder und Jugendliche durch ein umfassendes Gesetzespaket						
	Maßnahmen für mehr Inklusion fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen						
	Verbesserung der medizinischen Versorgung durch Ausbau der Telemedizin						
127	Mehr Fairness für Erzeuger: innen und Lieferant: innen bei der Lebensmittelproduktion						

19. Wahlperiode / 2017-2021								
Nr.	Maßnahme	CDU/ CSU	SPD	AfD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	
128	Stärkung der Finanzaufsicht und strengere Regeln für Wirtschaftsprüfer:innen							
129	Verbot des Kükentötens							
130	Nutzung der LKW-Mautdaten im Kampf gegen Sozialdumping							
131	Stärkung der Betriebsratsarbeit für mehr Mitbestimmung in der Arbeitswelt							
132	2,5 Milliarden Euro zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen	Kabinettsbeschluss						
133	Mehr Sicherheit für Verbraucher: innen im Online-Handel und bei Kaffeefahrten							
134	Besserer Insolvenzschutz für Pauschalreisende							
135	Mehr Gleichberechtigung durch eine Vorstandsquote für Privatwirtschaft und öffentlichen Dienst							
136	Mehr Transparenz durch strengere Regeln für Abgeordnete							
137	Verbesserung der Menschenrechte durch das Lieferkettengesetz							
138	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026							
139	Mehr Leistungen bei stabiler Finanzierung in der Krankenversicherung							
140	Faire Verträge für Verbraucher:innen durch verbesserten Verbraucher:innenschutz							
141	Mehr Unterstützung für Kinder und Jugendliche durch das "Corona-Aufholpaket"	Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder						
142	10 Milliarden Euro zur Förderung von Start-ups	Regierungsbeschluss						
143	Verbesserung des Insektenschutzes							
144	Verbot von Feindeslisten zum Schutz vor Extremismus							
145	Verpflichtende Mietspiegel in Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohner:innen							
146	Klimaneutralität bis 2045 als verbindliches Ziel							

## Legende

Zustimmung

Enthaltung

Ablehnung

nicht im Bundestag vertreten

18. Wahlperiode / 2013-2017								
Nr.	Maßnahme	CDU/ CSU	SPD	AfD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	
47	Höhere Mütterrente für 9,5 Mio. Menschen							
48	Höhere Erwerbsminderungsrente							
49	Abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren							
50	Mehr Gerechtigkeit durch Abschaffung der Kopfpauschale in der Krankenversicherung							
51	Mehr Geld für rund 4 Mio. Arbeitnehmer:innen durch den gesetzlichen Mindestlohn							
52	Leichtere Integration für Jugendliche durch den "Doppelpass"							
53	Höhere Leistungen und Ausweitung des Bezugs um rund 500.000 zusätzliche Bezieher:innen in der Pflegeversicherung							
54	Mehr Unterstützung für Familien für bis zu 28 Monate durch das "ElterngeldPlus"							
55	1,2 Mrd. Euro mehr für Hochschulen durch Entlastung beim BAföG							
56	Mehr Bafög für mehr als 100.000 zusätzliche Studierende							
57	Erweiterung der Kooperation zwischen Bund und Ländern zur Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich							
58	Besssere Betreuung von Angehörigen durch die Familienpflegezeit							
59	Reduzierung der Mietsteigerungen durch die Mietpreisbremse							
60	Mehr Gerechtigkeit in Führungsetagen durch die Frauenquote							
61	Mehr als 5 Mrd. Euro Entlastung für Steuerzahler: innen, insbesondere Familien und Alleinerziehende							
62	Gleichstellung von Lebenspartnerschaften							
63	Einschränkung von kommerziellem Fracking							
64	Besserer Schutz für Stalking-Opfer							
65	Verbesserter Mutterschutz - auch für Schülerinnen, Azubis und Studentinnen							
66	Schrittweise Angleichung der Renten in Ost und West bis 2025							
67	Längere Unterstützung für Alleinerziehende durch Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes							
68	Rahabilitierung und Entschädigung von verurteilten Homosexuellen							
69	Liebe kennt keine Geschlechter - Einführung der "Ehe für alle"							
70	Verbot von Kinderehen							
71	Mehr Geld für die "Soziale Stadt"	Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder						
72	3 Mrd. Euro zusätzlich für Forschung und Exzellenzinitiative	Beschluss des Bundeshaushaltes						

## Legende



Enthaltung

Ablehnung

nicht im Bundestag vertreten

	16. Wahlperiode / 2005-2009							
Nr.	Maßnahme	CDU/ CSU	SPD	AfD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/Die Grünen	
1	Gleiche Grundsicherungs- und Sozialhilfesätze in Ost und West							
2	Weniger Winterarbeitslosigkeit durch Saisonkurzarbeitergeld							
3	Bessere Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und Absetzbarkeit von Handwerks- und haushaltsnahen Dienstleistungen							
4	Erhalt von Kündigungsschutz und Steuerfreiheit auf Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit							
5	Mehr als 20 Mrd. Euro Entlastung durch niedrigere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung							
6	Mehr Gerechtigkteit durch "Reichensteuer"							
7	Alle Menschen sind gleich - mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz							
8	Mehr Unterstützung für Familien durch das Elterngeld							
9	Besserer Pfändungsschutz in der Altersvorsorge							
10	Mehr Weiterbildungen für #ältere Arbeitnehmer: innen mit der "Initiative 50plus"	Abst	timmun	gsverhal	ten nich	t festste	llbar	
11	Einsetzung des Deutschen Ethikrates							
12	Besserer Schutz für Nichtraucher:innen							
13	Bessere Förderung bei Beschäftigung von bis zu 100.000 Langzeitarbeitslosen							
14	Bessere Förderung für junge Arbeitssuchende mit und ohne Berufsabschluss							
15	Mehr BAföG für mehr Bezieher:innen							
16	Längerer Arbeitslosengeld-Bezug bis zu 24 Monaten für ältere Arbeitslose							
17	Mehr Leistungen und Beratung in der gesetzlichen Pflegeversicherung							
18	Neue Ausbildungschancen für bis zu 100.000 Jugendliche							
19	Mehr Familien erhalten den Kinderzuschlag							
20	Anspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag							
21	3 Mrd. Euro mehr für CO2-Gebäudesanierungen		K	abinetts	beschlu	ss		
22	Bessere Bekämpfung von Schwarzarbeit							
23	Mehr Sicherheit für Arbeitszeitkonten							
24	Elternzeit auch für Großeltern							
25	Mehr Kindergeld für Familien							
26	100 Euro Zuschuss zum Schuljahresbeginn für bedürftige Schüler:innen							
27	Höheres Wohngeld für rund 800.000 Haushalte							
28	Bessere Möglichkeiten, den Schulabschluss nachzuholen							
29	Besserer Schutz vor Dumpinglöhnen für 3 Mio. zusätzliche Arbeitnehmer:innen							
30	Leichtere Beteiligung von Mitarbeiter: innen am Unternehmen							
31	17,3 Mrd. Euro für zusäzliche Investitionen							
32	Niedrigerer Eingangssteuersatz und höhere Freibeträge							
33	Niedrigere Krankenversicherungsbeiträge							
34	Mehr Geld für Familien mit Kindern durch einmaligen Kinderbonus und höhere Regelsätze							
35	Umfassendere Einlagensicherung bis 100.000 Euro							
36	Mehr Gerechtigkeit durch Einschränkungen bei Managergehältern							
37	Patientenverfügungen werden rechtlich bindend							
38	Besserer Schutz für Künstler:innen durch einfacheren Zugang zum Abrbeitslosengeld							
39	9,5 Mrd. Euro Entlastung durch Absetzbarkeit von Versicherungsbeiträgen							
40	Rentengarantie bei sinkenden Erwerbseinkommen							
41	Besserer Schutz für Anleger:innen							
42	Lebenswertere Kommunen durch den Erhalt der Gewerbesteuer	intern	Diskus	sion in	ler Regio	rungsk	nalition	
43	Mehr Gerechtigkeit durch den Erhalt der Geweibesteder	interne Diskussion in der Regierungskoalition interne Diskussion in der Regierungskoalition						
44	Neue Bildungschancen durch mehr Ganztagsschulen	Koalitionsvereinbarung						
45	Aufsstiegschancen für beruflich Qualifizierte	Bekanntmacheung des BMBF						
46	Programm "Soziale Stadt" fördert weiterhin benachteiligte Quartiere	-						
40	Programmi Soziale Stade Tordert weitermin behachtenigte Qualitiere	Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder						

## Allgemeine Anmerkung

In der Übersicht ist das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen zu den in dieser Bilanz zusammengefassten Gesetzen und Maßnahmen zusammengefasst. Bei namentlichen Abstimmung ist jeweils die Mehrheithaltung der einzelnen Fraktionen dargestellt. In manchen Gesetzentwürfen sind weitere Maßnahmen als die jeweils genannte enthalten. Das Abstimmungsverhalten einer Fraktion kann somit der Gesamtschau des Gesetzesentwurfes geschuldet sein. Hier gilt es immer abzuwägen, wie sich einzelne Maßnahmen zu den weiteren Inhalten verhalten. Dennoch lässt die Übersicht Rückschlüsse auf Grundtendenzen im Abstimmungsverhalten erkennen.

#### **UMWELT**

## Klimaschutzprogramm 2030

Investionsprogramm zur ökologischen Modernisierung mit einem Volumen von 54 Mrd. Euro / 92 Einzelmaßnahmen / Verankerung von Anreizen, Forschung und Innovation, sowie soziale Entlastungen

## Corona-Konjunkturpaket

> 40 Mrd. Euro für Investitionen in die ökologische Modernisierung

## **Sofortprogramm Saubere Luft**

2 Mrd. Euro für die Elektrifizierung im Verkehr, Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme und Nachrüstung von Fahrzeugen mit Abgasnachbehandlungssystemen

## 44. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Begrenzung des Schadstoffausstoßes für Schwefeldioxid und Stickstoffoxid für mittelgroße Feuerungsanlagen / Festlegung der maximalen Gesamtstaubmenge

## **Aktionsprogramm Insektenschutz**

100 Mio. pro Jahr für den Schutz und die Wiederherstellung von Insektenlebensräumen

## **Masterplan Stadtnatur**

Unterstützung von Kommunen bei der Entwicklung und dem Erhalt von Artenvielfalt im besiedelten Bereich

## Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Verbot des Anlockens und Fütterns von Wölfen / Schaffung von Rechtssicherheit, in welchen Ausnahmefällen die Entnahme einzelner Tiere zulässig ist

#### Eindämmung des Exportes von Kunststoffabfällen

Verbot des Exports von gefährlichen Kunststoffabfällen in Nicht-OECD-Länder / Beschränkung des weltweiten Handels auf recycelbare Kunststoffabfälle hoher Qualität / Ziel: Reduzierung der Umweltverschmutzung in Entwicklungsländern

#### Plastiktütenverbot

Verbot von Plastiktüten an der Ladenkasse mit einer Übergangsfrist bis 2022

#### Verbot von Einweg-Plastikartikeln

Verbot von Strohhalmen, Wattestäbchen, Einweggeschirr, Luftballonhaltern aus Kunststoff, sowie To-Go-Bechern und Fastfood-Boxen aus Polystyrol / Anreiz zur Nutzung umweltfreundlicher Alternativen

## **Export von Umwelt-Technologie**

Bereitstellung von 50 Mio. Euro für den Export von Technologie gegen die Vermüllung der Meere

## Nationale Wasserstrategie

Ziel: Sicherstellung einer sicheren und guten Wasserversorgung und eines guten ökologischen Zustands von Flüssen und Gewässern

## Förderprogramm Auen

Bereitstellung von 19,2 Mio. Euro bis 2024 zur naturnahen Entwicklung und Vernetzung von Auen

## Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Einführung finanzieller Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger:innen und Kommunen an Anlagen / Entbürokatisierung von Mieter:innenstrom / Förderung der Herstellung von grünem Wasserstoff

## **Kohleausstieg**

Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 / Entschädigungszahlungen für Braunkohlekraftwerksbetreiber:innen / Stilllegungsprämien für Steinkohlekraftwerksbetreiber:innen

## Strukturstärkungsgesetz

Bereitstellung von bis zu 40 Mrd. Euro bis 2028 zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und neuer Wertschöpfung in den Kohleregionen

## Wahlperiode 19

## **GESUNDHEIT UND PFLEGE**

## Weitere Mittel für eine modernere Klinik-Ausstattung

3 Mrd. Euro für eine bessere Ausstattung der Krankenhäuser / Fonds fördert Investitionen in Notfallkapazitäten und digitale Infrastruktur, u.a. IT- und Cybersicherheit / Verlängerung des Krankenhausstrukturfonds um zwei Jahre

## Schutz von Patient:innendaten bei digitalen Anwendungen im Gesundheitsbereich

Einführung neuer digitaler Anwendungen (E-Rezept, Digitaler Überweisungsschein) / Weiterentwicklung der digitalen Patient:innenakte / Regelung von Zugriffsrechten und der Datensicherheit

#### Schutz vor Konversionstherapien

Verbot entsprechender Therapien an Minderjährigen und an Volljährigen, deren Einwillligung auf einem Wissensmangel beruht / Verbot der öffentlichen Bewerbung und nicht-öffentlichen Bewerbung für Minderjährige / Schaffung eines Beratungsangebots / Sanktionierung von Verstößen

# Verkürzung von Wartezeiten bei Terminen und verbesserte medizinische Versorgung

24-stündige Erreichbarkeit von Terminservicestellen unter Telefon 116 117 / Erhöhung des Mindestsprechstundenangebotes von Vertragsärzt:innen von 20 auf 25 Wochenstunden / regionale Zuschläge zur Förderung der ärztlichen Versorgung in unterversorgten ländlichen Räumen / Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz von 50 auf 60 Prozent / Verbesserung der beruflichen Eingliederung von Langzeiterkrankten / Einführung der elektronischen Patient:innenakte

# Einführung eines Freibetrages in der Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung

Entlastung der Versicherten um 1,2 Mrd. Euro pro Jahr / Reduzierung der Krankenversicherungsbeiträge auf maximal die Hälfte für rund 60 Prozent der Betriebsrentner:innen – die übrigen rund 40 Prozent werden jährlich um rund 300 Euro entlastet

## Wahlperiode 19

### **ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT**

## Programm zur Rettung der Wälder

Unterstützung der Anpassung unserer Wälder an neue klimatische Bedingungen mit einer Milliarde Euro / Förderung des Erhalts der Artenvielfalt im Lebensraum Wald

## Digitalisierung der Landwirtschaft

Staatliche Agrar-Master-Plattform als Datendrehscheibe moderner Landwirtschaft / Datenhoheit verbleibt bei den Landwirt:innen / Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze / Stärkung des IT-Standortes Deutschland

## Stärkung des Ökolandbaus

Aufstockung der Mittel auf knapp 34 Mio. Euro / Rückgriffmöglichkeit auf Ackerbaustrategie / Erhöhung und Verlängerung der Verpflichtungsermächtigung auf fünf Jahre

## Unterstützung gesunder Ernährung

einheitliche Nährwertkennzeichnung durch die SPD auf den Weg gebracht / Nutri-Score ermöglicht Nährwertvergleich bei Lebensmitteln / Förderung ausgewogener Ernährung

### Förderung des Tierwohls

SPD spricht sich für mehr Tierwohl aus / 200 Mio. Euro für das Investitionsprogramm Stallumbau für tiergerechtete Haltung / 5 Mio. Euro für die Unterstützung von Tierheimen während der Corona-Pandemie

## Wahlperiode 19

#### **AUSSENPOLITIK**

#### Ausbau der humanitären Hilfe

Humanitäre Hilfe ist wichtiger sozialdemokratischer Außenpolitik / 2,1 Mrd. Euro im Haushalt 2021 für humanitäre Hilfe (zum Vergleich 2012: 274 Mio. Euro)/ Unterstützung von Staaten auch bei pandemiebedingten Mehrausgaben / Schwerpunkte: Ernährung, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung, Hilfe in Situationen von Flucht und Vertreibung

#### Wahlperiode 18

## Einrichtung der Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Wahrung des Andenkens an seinen Einsatz für den Frieden und die Einigung Europas

#### **VERTEIDIGUNG**

## Rehabilitierung und Entschädigung homosexueller Soldat:innen der Bundeswehr und der NVA

Anerkennung der Diskriminierung homosexueller Soldat:innen / Aufhebung erlassener Urteile / Feststellung möglicher dienstrechtlicher Benachteiligungen / Leistung pauschalierter Entschädigungszahlungen

## Einrichtung einer jüdischen Militärseelsorge

Erweiterung der bestehenden Angebote der Militärseelsorge durch Einrichtung eines Militärrabbinats / Schaffung der benötigten materiellen und personellen Ressourcen

## Stärkung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr

Weiterentwicklung des Wehrdienstes für Reservist:innen / Erweiterung der Möglichkeiten zur Berufung in das Dienstverhältnis eines/einer Berufsoldat:in / Verbesserung der Leistungen der Berufsförderung / Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie einsatzgeschädigter Soldat:innen

## Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr

Einführung einer regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Wochenstunden / Erweiterung der Teilzeitmöglichkeiten / Schaffung besserer Beförderungsmöglichkeiten / Erhöhung des Wehrsoldes und Anpassung von Stellenzulagen / Erweiterung der Nachversicherung für Soldat:innen auf Zeit in der gesetzlichen Rentenversicherung / Einführung eines Personalbildungszuschlags für Soldat:innen in Mangelbereichen

## Wahlperiode 19

#### STEUERN UND FINANZEN

#### Stärkung des Ehrenamtes im Jahressteuergesetz 2020

Erweiterung des Katalogs gemeinnütziger Zwecke / Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 2.400 Euro auf 3.000 Euro / Erhöhung der Ehrenamtspauschale von 740 Euro auf 840 Euro / Höhere Freigrenzen für Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb / Vereinfachte Zuwendungsnachweise bei der Steuererklärung bis 300 Euro (bisher: 200 Euro)

#### Erhöhung des Behinderten-Pauschbetrages

Erste Erhöhung seit 1975! / Verdoppelung der Pauschbeträge in Abhängigkeit vom GdB / Anhebung des erhöhten Pauschbetrages für blinde und als hilflos geltende Menschen auf 7.400 Euro / Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrags / Weniger Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung des Pauschbetrages bei einem GdB < 50

#### Senkung der Mehrwertsteuer auf Zugtickets (2019)

Reduzierung des MwSt-Satzes für Zugtickets von 19 auf 7 Prozent / Folge: Preissenkung im Fernverkehr um 10 Prozent

#### ÜBERSICHT: AUSWAHL WEITERE ERFOLGE DER SPD

## Wahlperiode 19 Erhöhung der Pendler:innenpauschale

2021: Erhöhung von 30 auf 35 Cent (ab dem 21. Kilometer) / 2024: weitere Erhöhung auf 38 Cent / Mobilitätsprämie in Höhe von 154,35 für Geringverdiener:innen

#### Wahlperiode 19 ARBEIT UND SOZIALES

## **Arbeitnehmer-Entsendegesetz**

Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie / Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort / allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten auch für entsandte Arbeitnehmer:innen

## Wahlperiode 18 Novelle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Equal Pay nach neun Monaten / Beschränkung der Überlassungshöchstdauer auf 18 Monate / Verbot des Einsatzes von Leiharbeitnehmer:innen als Streikbrecher:innen / Stärkung der Informationsrechte des Betriebsrates bei Werkverträgen

## Aufnahme der Fleischbranche in den Katalog des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Basis einen Mindestlohntarifvertrag auf alle Beschäftigten der Branche auszuweiten

## Wahlperiode 16 Verlängerung der Bezugsfrist für das Kurzabeitergeld

Ausweitung der Kurzarbeiterreglungen auf 18, später 24 Monate zur

#### Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung

Stabilisierung der Insolvenzsicherung für Betriebsrente durch Umstellung auf kapitale Volldeckung / bessere Absicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer:innen

#### CDU/CSU - DIE "BREMSER" IN DER GROSSEN KOALITION

Wir haben als SPD in der Regierung an vielen Stellen hart mit der Union gerungen. In vielen Bereichen konnten wir uns durchsetzen. Dennoch gibt es eine ganze Reihe an Themen, wo wir – trotz erbittertem Kampf – an der Blockadehaltung von CDU und CSU gescheitert sind – oder wo die Union das Gesetzgebungsverfahren unnötig verzögert hat. Unter anderem bei folgenden Punkten könnten wir im Interesse der Menschen in unserem Land schon weiter sein – wenn sich die Union nicht als "Bremser" erwiesen hätte:

- Besserer Schutz für Whistleblower:innen. Egal, ob Gammelfleischskandal, unzumutbare Zustände in Pflegeeinrichtungen oder Korruptionsfälle in Konzernen häufig stammen die Hinweise zur Aufdeckung von Mitarbeiter:innen, welche nicht bereit sind, dies länger mitzutragen. Sie gehen damit ein hohes Risiko ein. Wir wollten diese mutigen Arbeitnehmer:innen vor arbeitsrechtlichen Nachteilen schützen. CDU und CSU haben sich diesem Vorhaben verweigert und die Verabschiedung des SPD-Entwurfes blockiert.
- Höhere Strafen für betrügerische Unternehmen. Die Ehrlichen dürfen nicht die Dummen sein. Wir als SPD wollen Unternehmen in Betrugsfällen stärker sanktionieren. So soll künftig nicht mehr nur gegen einzelne Manager:innen, sondern gegen das gesamte Unternehmen ermittelt werden dürfen. Bei systematischem Betrug soll das Strafmaß von bisher maximal zehn Millionen deutlich angehoben werden. Die Bundesregierung hat den entsprechenden Gesetzentwurf bereits beschlossen. Die Unionsfraktion hat jedoch verhindert, dass das Thema im Bundestag auf die Tagesordnung und zur Beratung kommt. Damit schützen CDU/CSU die Unredlichen zulasten der ehrlichen Unternehmen im Land.
- Stärkung unserer Demokratie. Im Koalitionsausschuss hatten sich SPD und Union auf 89 Maßnahmen verständigt, wie unsere Demokratie gefördert werden kann. Damit wollen wir u. a. das bürgerliche Engagement stärken.
   Wegen des Widerstandes aus der CDU/CSU-Fraktion wurde der Gesetzentwurf im Kabinett dann nicht beraten.
   Selbst Bundesinnenminister Horst Seehofer zeigte sich vom Verhalten der Unions-fraktion "maßlos enttäuscht".
- Besserer Klimaschutz. Wir als SPD wollten bei der Änderung des Klimaschutz-Gesetzes konkrete Maßnahmen in das Gesetz aufnehmen, wie die Klimaschutzziele erreicht werden können. Zum Beispiel durch eine Solardachpflicht, ein Tempolimit auf Autobahnen, den schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien und eine gerechte Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zwischen Vermieter:innen und Mieter:innen. Diese konkreten Schritte wurden von der Union blockiert.
- Unterstützung für Kinder und Jugendliche durch das Corona-Aufholprogramm. Um die negativen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, hat die SPD ein Programm auf den Weg gebracht, welches mit jeweils einer Milliarde Euro Nachhilfe- und Förderprogramme unterstützt und soziale Programme ausweitet. Zusätzlich beinhaltet es eine Einmalzahlung von 100 Euro je Kind, welches für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten gedacht ist. Wegen dieser Einmalzahlung hat die Union das Vorhaben zunächst blockiert und drohte gar damit, das komplette Programm scheitern zu lassen.
- Besserer Insektenschutz und Beschränkung des Pestizid-Einsatzes. Wir haben mit dem Insektenschutzgesetz die Möglichkeiten des Einsatzes von Pestiziden eingeschränkt. Die Unionsfraktion hat dem Gesetz zunächst die Zustimmung verweigert. Beim Glyphosat-Verbot hat Ministerin Klöckner (CDU) ebenfalls behindert und verzögert: Während Frankreich den Einsatz bereits verboten hat, konnte die SPD nach hartem Ringen das Verbot erst für das Jahr 2023 als Kompromiss durchsetzen.

#### ÜBERSICHT: BLOCKADEHALTUNG DER UNION – WAS DIE SPD NOCH DURCHSETZEN WOLLTE

- Fairere Verträge für Verbraucher:innen. Wir wollten die Position der Verbraucher:innen stärken, indem wir die Mindestvertragslaufszeit, z. B. für Handyverträge, halbieren und auf ein Jahr begrenzen. Außerdem wollen wir die verpflichtende Textform für Verträge über den Bereich der Energieversorgung hinaus erweitern. Hier wurden Verbraucher:innen immer wieder Verträge via Telefon untergeschoben. Beide Vorhaben sind am Widerstand der Union gescheitert.
- Mehr Gleichberechtigung in Vorständen. Hier hatte sich die Union zunächst dem Ge-setzentwurf für mehr Frauen in den Vorstandsetagen verweigert. Am Ende konnten wir sie von der Notwendigkeit der beschlossenen Quotierung überzeugen.
- Stärkung der Betriebsratsarbeit. Hier hat Wirtschaftsminister Altmeier (CDU) die Gesetzgebung blockiert und verzögert. Die Union wollte nicht mittragen, dass wir für Betriebsrät:innen ein Mitbestimmungsrecht beim mobilen Arbeiten verankern und Arbeitnehmer:innen schon während der Vorbereitung einer Betriebsratswahl Kündigungsschutz genießen sollen.
- Verbot des Kükentötens. Das entsprechende Gesetz wurde mit der Union für 2019 vereinbart, dann aber von Ministerin Klöckner (CDU) um zwei Jahre verzögert, da sie zunächst auf freiwillige Vereinbarungen mit der Lebensmittelindustrie bestanden hat.
- Exekutiver Fußabdruck. Dieser hätte den Einfluss von Lobbyist:innen auf Gesetzentwürfe nachvollziehbar gemacht. Wir als SPD wollten diesen Fußabdruck im Lobbyregistergesetz verankern. Das wurde von der Union blockiert. Sie drohte gar, das ganze Gesetz scheitern zu lassen.
- Bessere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie. Die Union hat den Beschluss des Gesetzes um mehrere Monate hinausgezögert und zu blockieren versucht, weil ihr die von der SPD geforderten (und am Ende durchgesetzten) Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer:innen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aus Sicht der Industrie zu hart erschienen.
- Grundrente für mehr als 1 Mio. weitere Rentner:innen. Wir als SPD wollten ursprünglich 2,5 Mio. Rentner:innen mit der Grundrente besserstellen ohne, dass diese als Bittsteller:innen auf s Amt müssen. Die Union hat dies blockiert und dafür gesorgt, dass nun über 1 Mio. Menschen diese Leistung nicht erhalten. Zudem haben CDU/CSU auf einer Bedürftigkeitsprüfung bestanden, welche den Start der Zahlungen um mehrere Monate verzögert hat. Schließlich wollte die Union die bereits getroffene Vereinbarung und den hart verhandelten Kompromiss wegen der Kosten der Corona-Pandemie komplett kippen. Respekt vor der Lebensleistung der Betroffenen sieht anders aus.
- Höheres Kurzarbeitergeld. Mit dem Kurzarbeitergeld haben wir in der aktuellen Krise rund 2,2 Mio. Arbeitsplätze sichern können. Dennoch sind die finanziellen Einbußen für viele schmerzhaft. Wir haben deshalb die Höhe der Leistung auf bis zu 80 bzw. 87 Prozent erhöht. Die Union hat dies zunächst blockiert und wollte, dass das Niveau des Kurzarbeitergeldes bei 60 bzw. 67 Prozent verharrt.
- Mindestvergütung für Azubis. Wir haben für Auszubildende eine Mindestvergütung in Höhe von 515 Euro durchgesetzt. Ministerin Karliczek (CDU) hatte zuvor 504 Euro vorgesehen. Wirtschaftsminister Altmaier (CDU) und Teile der Unions-Fraktion haben die Einführung komplett abgelehnt. Ihrer Meinung nach sollten alle Maßnahmen, die die Wirtschaft belasten, auf den Prüfstand.

#### ÜBERSICHT: BLOCKADEHALTUNG DER UNION – WAS DIE SPD NOCH DURCHSETZEN WOLLTE

- Besserer Schutz für Paketbot:innen. Die Arbeitsbedingungen in der Zustellbranche sind in weiten Teilen schlecht. Stellenweise wird der gar der Mindestlohn umgangen. Wirtschaftsminister Altmaier (CDU) und Teile der CDU/CSU-Fraktion haben die von Hubertus Heil (SPD) vorgeschlagenen Regelungen, wonach Unternehmen für Verstöße der von ihnen beauftragten Subunternehmen haften, abgelehnt und zu blockieren versucht.
- **Einführung des gesetzlichen Mindestlohns.** Diesen hat die Union vehement abgelehnt und immer wieder zu blockieren versucht, da er aus ihrer Sicht entweder wirkungslos sei oder Arbeitsplätze vernichten würde. Nach gut sechs Jahren zeigt sich, dass die Kritik unberechtigt gewesen ist und sich der Einsatz der SPD gelohnt hat.
- **Besserer Schutz vor Dumpinglöhnen.** 2009 hat die Union monatelang einen besseren Schutz für rund 3 Mio. Arbeitnehmer:innen u. a. aus der Pflegebranche, dem Bauhauptgewerbe und dem Wach- und Sicherheitsgewerbe be blockiert. Im Gegenzug hätte ihr Modell einer Lohnuntergrenze, welches das Lohnniveau um ein Viertel hätte unterschreiten dürfen, in manchen Branchen Stundenlöhne von weniger als 4 Euro (!) ermöglicht.
- Kampf gegen Diskriminierung. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wollten wir Menschen, die in der Arbeitswelt unter Diskriminierung leiden, besser schützen. Die Union hat den Gesetzentwurf zunächst kategorisch abgelehnt und das Vorhaben zu verhindern gesucht.

Eine progressive und gerechte Politik ist mit der Union oft nur nach zähem Verhandeln zu machen. Sozial ist nur das Original – deshalb: SPD.

## **NOCH MEHR INFORMATIONEN:**

Unser Spitzenkandidat: olaf-scholz.spd.de

Unser Wahlprogramm: spd.de/zukunftsprogramm

Aktuelle Positionen: spd.de/aktuelles

Unsere Bundestagsfraktion: spdfraktion.de

Die SPD in Bayern: bayernspd.de

## Impressum

Herausgeber: BayernSPD V.i.S.d.P: Arne Schröer

Oberanger 38/II, 80331 München

Inhalt: Oliver Jauernig

Layout: Sara Hoffmann-Cumani / Brigitte Voit

Bildnachweise: S. 2 © Susie Knoll;

© stock-adobe.com: scusi; sattva; ivnas; pedro; j-mel; Happy Art; sudowoodo; C.arabic; palau83; kazy;

Stand: August 2021

Trotz genauer Recherche kann für die enthaltenen Inhalte keine rechtliche Verantwortung übernommen werden.